

VON GRUNDSTÜCKSGRENZEN, BRUNNEN UND LATRINEN

Archäologie in einem Hinterhofquartier

Ralph Röber

INHALT

1 Einbindung in die Archäologie des Quartiers	58
2 Methodische Vorgehensweise – Auswahl der Befunde	59
3 Die Besiedlungsphasen	62
3.1 Die natürliche Topografie	62
3.2 Besiedlungsphase 1	63
3.3 Besiedlungsphase 2	65
3.4 Besiedlungsphase 3	69
3.4.1 Sektor A	69
3.4.2 Sektor B	76
3.4.3 Zusammenfassung	84
3.4.4 Sektor C	85
3.4.5 Zusammenfassung von Besiedlungsphase 3	89
4 Ergebnisse	90
5 Katalog ausgewählter Befunde	97
Anhang	102
Literatur	103
Pläne und Tafeln	105
Beilagen (Profile 1–15)	375

1. EINBINDUNG IN DIE ARCHÄOLOGIE DES QUARTIERS

Die Grabung Obere Augustinergasse/Herzparkplatz wurde in einem Viertel durchgeführt, das von der Hussenstraße im Westen, der Kanzleistraße im Norden, der Rosgartenstraße im Osten und der Neugasse im Süden umrahmt wird (Plan 1, Abb. 1). Das Gebiet war bis dato nur partiell ein Schwerpunkt der archäologischen Forschung. Lediglich im südwestlichen Teil war es in den letzten Jahrzehnten mehrfach notwendig, archäologische Untersuchungen durchzuführen. Hier sind besonders die großflächigen Grabungen Neugasse 12–30¹ und Rosgartenstraße 26² zu nennen, die 2007 durch

Untersuchungen auf dem bisher nicht ausgegrabenen Ostteil dieser Parzelle sowie auf dem nahegelegenen Grundstück Augustinerplatz 9 ergänzt wurden.³ Ansonsten sind nur punktuelle Grabungen zu nennen, die vor Einrichtung der Arbeitsstelle Konstanz des Landesamtes für Denkmalpflege im Jahre 1983 oft einer Professionalität entbehrten. Spätere Untersuchungen waren entweder Notbergungen oder flächenmäßig sehr begrenzt und betrafen aufgrund der Bauvorgaben teilweise nur die oberen Bereiche.⁴ Auch wenn es sicher sinnvoll gewesen wäre, Grabungen im unmittelbaren Umfeld in die Auswertung einzubinden, ließ sich dies vom Arbeitsumfang her nicht realisieren. Lediglich

1 Dumitrache 2000, 125 f.; mit der Kartierung der Untersuchungen auf Karte 3: dort fehlen allerdings die Flächen von Neugasse 28/30. Siehe dazu Szczech 1993, Plan 4.

2 Dumitrache 2000, 148.

3 Röber/Wolf 2008.

4 Dumitrache 2000, Karte 3.



ein Mauerbefund, der im Jahre 1992, also rund sechs Jahre später als die Grabung Obere Augustinergasse, bei dem Einbau einer Lüftungszentrale für die Hertie-Tiefgarage dokumentiert worden ist, wurde berücksichtigt, da er zu dem damals angeschnittenen mittelalterlichen Gebäude gehören sollte.⁵ Dies stellte sich allerdings im Zuge der Bearbeitung als zweifelhaft heraus.

2. METHODISCHE VORGEHENSWEISE – AUSWAHL DER BEFUNDE

Von der Grabung Obere Augustinergasse/Hertieparkplatz wurden nur die mittelalterlichen Befunde intensiv bearbeitet. Aus dem Zeitraum vom 16. bis 18. Jahrhundert konnten – abgesehen von wenigen Schichtbefunden in Sektor C – nur vier eingetiefte Strukturen aufgedeckt werden, die zeitlich innerhalb dieser Jahrhunderte aber nicht näher anzusprechen sind und den Charakter der Grabungsfläche als im Mittelalter entstandene Hinterhofbereiche nicht verändert haben. Zuletzt ist noch eine Süd-Nord ziehende Mauer in Sektor B zu erwähnen, die später besprochen werden soll.⁶

Bei den Negativbefunden handelt es sich im Einzelnen um einen Brunnen Bef. 694a in Sektor C IV (Abb. 2), der die Nordwestecke von Latrine 497 schneidet und von einem Fundament des 19. Jahrhunderts im oberen Teil gekappt wurde. Er war aus Sand- und Backsteinen gesetzt und von einer Holzverschalten



1 Auf dem Platz mit den parkenden Autos in der Bildmitte wurde die Grabung durchgeführt, vorne ist die Kanzleistraße zu sehen, im rechten Winkel abgehend ziehen von Süd nach Nord links die Rosgarten- und rechts die Hussenstraße; Blick von Norden.

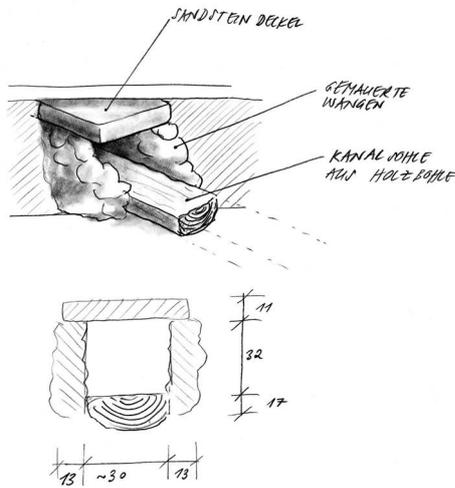
2 Blick von Westen auf den frühneuzeitlichen steingefassten Brunnen Bef. 694a mit seiner Holzverschaltung; östlich davon die ältere holzausgesteifte Latrine 497.

Lehmpackung umgeben. Während der Grabung wurde die Brunnenverfüllung nicht ausgenommen. Ebenfalls aus Sektor C IV stammt ein mit eisernen Reifen von etwa 2 cm Breite zusammengehaltenes Fass/Bottich Bef. 758 von rund 90 cm Durchmesser (Abb. 3). Dieser Behälter war unmittelbar vor dem Fundament 774 eines im Mittelalter errichteten und 1962 abgebrochenen Hauses eingegraben worden und auf dieses bezogen.⁷ Der Boden des noch 40 cm hoch erhaltenen Gefäßes befand sich bei 398,60 m über NN. Es diente vermutlich zum Auffangen von Dachwasser; auch eine Nutzung

5 Ebd. 129, KN 078.

6 Siehe Kap. 3.4.5.

7 Die Koordinaten des Fasses: 114,10–113,20; 503,10–504,00.



- 3 Reste eines Fasses oder Bottichs Bef. 758 vor dem Hausfundament 774, Blick von Osten.
- 4 Hölzerne Wasserleitung der frühen Neuzeit in Sektor B IV.
- 5 Skizze des Kanals Bef. 458 in der Grabungsdokumentation.
- 6 Kanal Bef. 458 im Nordteil von Sektor C I von Süden gesehen.

als Latrine ist denkbar.⁸ Aus der Verfüllung stammt ein Messer mit Holzgriff.⁹

Der dritte Befund – eine Deichelleitung Bef. 321 – wurde in Sektor B IV angetroffen.¹⁰ Auf einer Länge von 4,30 m erhalten (Abb. 4), zog die Leitung etwa von NWW nach SOO. Sie wies einen Durchmesser von 30 cm auf und wurde von unterliegenden Querhölzern stabilisiert. Die Unterkante lag bei 398,65 m über NN und damit so hoch, dass sie nachmittelalterlicher Zeitstellung sein muss. Ebenfalls der Wasserversorgung oder -entsorgung diente ein in der Nordwestecke von Sektor C I auf der ersten Fläche erfasster, aus Geröllen und Backstein gemauerter Kanal Bef. 458 mit einer lichten Weite zwischen 30 und 45 cm, dessen Sohlenauskleidung aus einer Eichenbohle dendrochronologisch mit Waldkante in das Jahr 1659 da-

tiert werden konnte (Profil 12; Abb. 5–6).¹¹ Die Unterkante des Kanals befand sich bei 399,00 m über NN.

Im 19. Jahrhundert gab es dann umfangreiche Planierungen und Bodenaufträge, die mit der Errichtung eines großen West-Ost orientierten, in den Befundbeschreibungen und im Urkataster von 1867–1876 „Tapetenfabrik“ genannten Gebäudes zusammenhängen dürften, dessen Sandsteinfundamente auf dem ersten Planum zeichnerisch festgehalten wurden (Abb. 7).

Einleitend wurde schon auf Probleme während der Ausgrabung hingewiesen, die zwangsläufig auch auf die Qualität der Dokumentation durchschlagen. Am schwersten wiegt dabei wohl, dass die einzelnen Sektoren A, B und C räumlich für sich stehen (Plan 2). Sie werden

8 Es besteht kein stratigraphischer Zusammenhang mit Kanal Bef. 458 aus Sektor C I, wie Sczech 1993, 78 behauptet.

9 Siehe Beitrag Röber in diesem Band (Spielzeug, Waffen, Werkzeug) S. 336.

10 Sektor B IV, Fl. 2.

11 Sczech 1993, 78.

durch Drainagegräben und Profilstege getrennt. Damit wurden nicht nur Befunde unvollständig erfasst und waren so nicht sicher dreidimensional zu beschreiben, sie konnten dadurch auch zum Teil nicht sicher stratigrafisch verortet werden. Viel schwerer wiegt aber, dass es nicht möglich ist, Befunde aus unterschiedlichen Sektoren zweifelsfrei zu parallelisieren. Dies ist auch während der Grabung nicht versucht worden, die Nummerierung der Befunde ist für jeden Sektor eigenständig. Generell bekamen Negativbefunde keine eigene Nummer, sondern nur die Verfüllung, was bei der Auswertung beibehalten wurde. Für Befunde, die im Verlauf der Feldarbeit nur eine vorläufige oder gar keine Nummer erhalten haben, wurden keine neuen Nummern vergeben, da die infrage kommenden Befunde für die Analyse von Stratigrafie und Funktion nicht von zentraler Bedeutung waren. Stratigrafische Widersprüche in Profilen wie beim Südprofil von Sektor C I/C II = Profil 14, wo die Planierschicht 489 über und unter Graben 523 zieht, wurden generell nicht verändert, sondern die Vorgaben der Originaldokumentation übernommen. Einerseits ließ sich die zeitliche Abfolge in vielen Fällen nachträglich nicht zweifelsfrei klären, andererseits sollte der Leser die Grundlagen der Bearbeitung nachvollziehen können.

Besonders kritisch sind die Grabungsunterlagen in Bezug auf den Sektor A zu bewerten. Da Aussagemöglichkeiten in größerem Umfang eingeschränkt werden, erscheint es sinnvoll, die Vorgehensweise bei der Ausgrabung dieses Sektors kurz zu erläutern, um bei der Abhandlung der Befunde nicht immer wieder auf die Unzulänglichkeiten eingehen zu müssen.

Zunächst wurde ein länglicher Sondagegraben am südlichen Ende von A 1–5 bis auf den gewachsenen Boden abgetieft. Von unregelmäßiger Kontur verlief er zwischen 112 und 116 in gesamt West-Ost-Ausdehnung. Nord- und Südprofil wurden zeichnerisch dokumentiert, Flächenbefunde nicht. Nördlich des Grabens wurden nur die Mauern des Gebäudes des 19. Jahrhunderts auf einem Niveau von etwa 399,40 bis 399,70 m über NN gezeichnet. Eine weitere Ausgrabung dieses Bereichs unterblieb.

Südlich davon, in den Bereichen A 11–16, wurde das Erdreich in mehreren Plana bis auf den gewachsenen Boden abgegraben. Von Latrine 1 wurde der südliche Teil ebenfalls in Plana ausgenommen, der nördliche Teil dagegen zur Gewinnung eines Profils in einem Zug abgegraben. Latrine 2 ist, abgesehen von dem ersten Flächenplanum, nur in ausgegrabenem Zustand zeichnerisch erfasst, Latrine 5 zusätzlich auf einem Planum bei etwa 397,50 m über NN. Latrine 3 wurde mit dem Bagger ausgenommen, von den Latrinen 4 und 6 gibt es ebenfalls nur eine Dokumentation der obersten Fläche.



7 Die aus Sandstein und Backsteinen gemörtelten Fundamente des großen Fabrikgebäudes des 19. Jhs. in Sektor A 11–15 von Nordwesten gesehen.

8 Maschineller Bodenabtrag in künstlichen Schichten.

Leider wurde in Sektor A auch mit der Aufnahme von Profilen an den Rändern des Schnitts gespart, sodass wenig Möglichkeiten zum Abgleich mit den Planumbefunden bestehen. Lediglich beim Sondagegraben wurden Nord- und Südprofil dokumentiert. Nachteilig ist, dass die angrenzenden Bereiche nicht ausgegraben wurden und die Befunde nicht durchgängig mit den Flächen der Bereiche A 11–16 parallelisiert wurden. Die gezeichneten Profile wurden darüber hinaus nicht durchgängig fotografisch festgehalten; bei den Profilen 2 und 3 ist der Verlauf ebenso wenig exakt anzugeben, wie die Grabungsgrenze zwischen den Sektoren A und C V. Auch der eigenwillige Verlauf mancher Profile erschwerte die Auswertung unnötig (Plan 2).

Die extrem eingeschränkte stratigrafische Vorgehensweise findet sich in geringerem Umfang auch in den anderen Sektoren. Unabhängig von den angetroffenen Schichtbefunden wurde maschinell in Plana tiefer gegangen (Abb. 8); dabei reicht die Spannweite von 20–25 cm bis zu über 50 cm zum Beispiel in Sektor

C I–II von Fl. 3 auf Fl. 4. Dieses Manko wird hier aber in gewissem Umfang durch die Anlage von Profilen rund um die Sektoren ausgeglichen. Die nicht immer zweifelsfreie zeichnerische Darstellung der Befundsituation ließ sich leider nur eingeschränkt durch die Fotodokumentation überprüfen, da in sämtlichen Sektoren die Profile nur zum Teil und nicht systematisch abgelichtet wurden.

Positiv wirkte es sich für die Auswertung aus, dass eine Harris-Matrix von jedem Sektor angefertigt worden war, die – auch wenn sie nicht fehlerfrei war – einen schnellen ersten Zugriff auf die stratigrafischen Abfolgen erlaubte.

Zur Datierung der Befunde wird vor allem die Keramik herangezogen. Die wenigen Metallobjekte sind kaum zeitlich näher anzusprechen.¹² Das zum Teil umfangreiche Hohlglasmaterial wurde nur bei besonderen Stücken einbezogen, da eine Gesamtvorlage außerhalb der Möglichkeiten lag. Aufgrund der unzureichenden Zeitressourcen konnte es nicht das Ziel sein, die keramische Fundgattung umfassend vorzulegen, sondern es wurde sich auf eine Auswahl beschränkt, die zur Datierung der Befunde benötigt wurde. Daneben war aber angestrebt, das Material soweit vorzustellen und abzubilden, dass die zeitliche Einordnung nachvollziehbar ist und zudem für zukünftige externe Vergleiche zur Verfügung steht. Gezeichnet wurde eine repräsentative Auswahl mit Schwerpunkt auf dem datierbaren Material. Diese Vorgehensweise erschien unproblematisch, da durch vorliegende formale Gliederungssysteme,¹³ in die sich das Konstanzer Fundgut zwanglos einreihen lässt, eine standardisierte Benennung einzelner Merkmale möglich ist. Hier ist zu ergänzen, dass Gefäßböden, wenn einzelne Stücke nicht mit Zusatzinformationen versehen sind, raue Flachböden ohne weitere nennenswerte Informationen darstellen. Das Randformensystem wurde von Homberger/Zubler¹⁴ übernommen und wird daher im Folgenden nicht jedes Mal zitiert. In seltenen Fällen war es nötig, auf andere Typenbenennungen von anderen Autoren zurückzugreifen, was jeweils vermerkt worden ist. Bei Angaben von Stückzahlen von Fragmenten wurden zusammengesetzte Scherben als ein Objekt gezählt. Gelegentlich war es lei-

der unumgänglich, auf die unpublizierte Dissertation von Marina Junkes zurückzugreifen, da dies bislang immer noch die einzige materialreiche und daher grundlegende Vorlage mittelalterlicher Keramik aus Konstanz ist.¹⁵

Die keramischen Funde wurden in folgende Warenarten gegliedert:

- Uneinheitlich gebrannte Ware = graubraune Irdenware 1 nach Junkes¹⁶ = uneinheitlich gebrannte Irdenware nach Heege;¹⁷
- Uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannte Ware = rote Irdenware 1 nach Junkes¹⁸ = Irdenware mit Wechselatmosphäre nach Heege¹⁹ S. 24 sowie Warenarten E und G nach Homberger;²⁰
- Oxidierend gebrannte Ware = rote Irdenware 2 nach Junkes²¹ = rote Irdenware Heege;²²
- Oxidierend gebrannte Ware mit Engobe = engobierte Irdenware 2 und 3 nach Junkes²³ = Irdenwaren mit roter Grundengobe nach Heege;²⁴
- Oxidierend gebrannte Ware mit Glasur = rote glasierte Irdenware 1 nach Junkes²⁵ = rote Irdenware olivgrün oder transparent glasiert nach Heege;²⁶
- Oxidierend gebrannte Ware mit weißer Engobe und Glasur = keine genaue Entsprechung bei Junkes, da das Merkmal Unter-glasurengobe nicht erfasst wurde, es dürfte Schnittmengen mit der roten glasierte Irdenware 2 mit dunkelgrüner Glasur²⁷ geben = Irdenware mit weißer Grundengobe und grüner Glasur bei Heege;²⁸
- Oxidierend gebrannte weißliche Irdenware mit grüner Glasur = weißliche glasierte Irdenware bei Junkes.²⁹

3. DIE BESIEDLUNGSPHASEN

3.1 Die natürliche Topografie

Der Gewachsene besteht aus drei unterschiedlichen Komponenten. Zuerst wurde im gesamten Grabungsbereich ein graugrüner Lehm (57 = 525 = 528 = 738) angetroffen, dessen Oberkante sich zwischen 397,70 und 397,90 m über NN erstreckt. Ebenso wie bei der darüberliegenden dünnen Sandschicht (47 = 156 = 174) handelt es sich um Ablagerungen des Bodensees. Die Sandschicht trat nur in den Sektoren A und B auf. Im Mittelteil des B-Sektors zeigt diese

12 Siehe Beitrag Röber in diesem Band (Spielzeug, Waffen, Werkzeug).

13 Homberger/Zubler 2010.

14 Ebd. 12–37.

15 Junkes 1991.

16 Ebd. 71 f.

17 Heege 2010, 22.

18 Junkes 1991, 71.

19 Heege 2010, 24.

20 Homberger 2006, 68 f.

21 Junkes 1991, 71.

22 Heege 2010, 34.

23 Junkes 1991, 73.

24 Heege 2010, 58.

25 Junkes 1991, 73 f.

26 Heege 2010, 36.

27 Junkes 1991, 75.

28 Heege 2010, 40–43.

29 Junkes 1991, 78.

Schicht eine leichte Erhebung bei 398,20 m über NN, die nach Norden auf 397,90 und nach Südwesten bis auf 397,70 m über NN fällt. An einigen Stellen im Sektor B liegen auf dem Sand dünne Kieslinsen (219), die ebenfalls durch den See hier angeschwemmt worden sein dürften.

3.2 Besiedlungsphase 1

Phase 1 ist definiert als Befunde, die in den gewachsenen Boden eingreifen und die von den Planierschichten der Phase 2 überdeckt werden. Es zeigt sich eine räumliche Zweiteilung, die wohl auf die Zusammensetzung des Anstehenden zurückgehen dürfte (Plan 3). Im Westteil – im Sektor C – finden sich ausschließlich diverse Gräben (Abb. 9). Sie weisen eine flache Sohle ohne Gefälle auf. Auf dem Planum bei 397,57–397,85 m über NN sind sie bei einer Breite von 30–70 cm noch etwa 20–30 cm tief erhalten. Am tiefsten ist der grubenförmige Graben 743 mit einer Unterkante von 397,29 m über NN. Bei einem anzunehmenden Ausgangsniveau von knapp unter 398,00 m über NN wurden die Gräben in der Regel etwa 40–50 cm in den gewachsenen Lehm abgetieft. Überwiegend verlaufen sie in Nord-Süd-Richtung. In Sektor C 2 sind sie seltener nachgewiesen, möglicherweise aufgrund unterschiedlicher Vorgehensweisen während der Grabung. Hier wurde von Planum 3 auf Planum 4, also von knapp über 398,00 bis auf 397,50 m über NN, in einem Zug abgetragen; dem könnten Grabenbefunde zum Opfer gefallen sein.

Die Gräben setzen sich sowohl nach Süden als auch nach Norden fort, sind also nicht auf die ausgegrabenen Bereiche beschränkt; nach Osten und Westen ist dagegen kein Ausgreifen nachgewiesen. Es ist unklar, ob sie alle gleichzeitig angelegt wurden; in einem Fall kann belegt werden, dass die mit knapp 50 cm besonders tiefe und mit 1 m auch besonders breite Grube 743 den Graben 742 schneidet. Die Gräben sind alle mit einer Mischung verfüllt, die aus dem gewachsenen Lehm und dem Material der späteren Planierschicht 695 besteht. Dies spricht dafür, dass sie im Zuge der Aufbringung dieser Planierschicht zugefüllt wurden. Funde haben sich mit Ausnahme weniger Tierknochen nicht darin befunden. Die Gräben sind wahrscheinlich zur Entwässerung des Geländes angelegt worden. Da in ihnen keine Bodenbildung stattgefunden hat, dürften sie nicht zu lange offengelegen haben.

Auch in Sektor B sind Gräben nachgewiesen (Plan 4). Ein Gräbchen Bef. 422, das im Gegensatz zu den Gräben in Sektor C einen spitzen, leicht gerundeten Querschnitt aufweist, verläuft am Westrand des B-Sektors in Nord-Süd-Richtung. Es ist bis zu 60 cm breit und mit einer Unterkante von 397,39 m über NN bei einer Oberkante des gewachsenen Bodens wie



9 In den gewachsenen Boden eingetieftete Entwässerungsgräben aus Besiedlungsphase 1; Sektor C IV, Blick von Norden.

in den Profilen 7, 8 und 10 sichtbar bei knapp unter 398,00 m über NN ca. 60 cm eingetieft. Neben dem Nordprofil von B 3 ist der Graben auch im Südprofil von B 4 ganz im Westen bei ca. Koordinate 514 dokumentiert. Das Gräbchen ist mit der späteren Planierung 347 aufgefüllt worden, das heißt, dass sich während seiner Nutzungszeit in ihm keine Ablagerungen gebildet haben.

Die Zuweisung des anderen West-Ost verlaufenden Grabens 413/425 zu dieser Phase gestaltet sich nicht eindeutig. Aus den Flächenzeichnungen ist die Einbindung in die stratigrafische Abfolge nicht abzulesen. Der Graben läuft schräg in das Nordprofil von Sektor B 3 (Profil 7) und scheint dort die spätere Planierung 347 zu schneiden. Hier ist er auch von einem Niveau bei etwa 398,20 m über NN eingetieft, dass in Phase 1 noch nicht bestanden hat. Im Westprofil von B 1 (Profil 9) ist der Graben dagegen eindeutig von der Planierschicht 347 verfüllt. In der Befundbeschreibung wiederum wird 413 unter 347 liegend genannt und wäre damit ebenfalls der Phase 1 zuzurechnen.

Denkbar wäre es, dass der Graben zu einem späteren Zeitpunkt – in Phase 3 – erneut ausgehoben und erweitert wurde und in dieser Folge der ehemalige Verlauf und die ursprünglichen stratigrafischen Zusammenhänge im Nordprofil nicht erhalten geblieben sind. Dafür könnte einerseits sprechen, dass der Graben sehr unregelmäßige Wandungen und Sohle aufweist und sich andererseits nach unten in zwei Gruben auflöst, die mit 397,29 und 397,36 m über NN außergewöhnlich tief eingegraben sind. Dies erinnert an die Situation der Doppelgrube 3/5 in Sektor A, die der Phase 3 angehört. Auch die Verfüllung mit Latrinematerial, das in Phase 1 sonst nicht auftaucht, könnte darauf hinweisen, dass ein älterer Graben in Phase 3 erweitert und einer anderen Funktion zugeführt wurde. Letztendlich ist aber auch nicht

gänzlich auszuschließen – wenn auch weniger wahrscheinlich –, dass bei der Zeichnung des Westprofils von B I ein Fehler unterlaufen ist. Die rechtwinklige Anordnung der beiden Gräben 422 und 413/425, die keine Entsprechungen bei den anderen Gräben hat, könnte dafür sprechen, dass sie eine funktionale Verbindung hatten. Dies impliziert aber nicht, dass sie zu demselben Zeitpunkt angelegt wurden.

In dem Gebiet mit durch den Bodensee abgelagerten Sanden, also in den Sektoren A und B, ist in Sektor A eine große Fundleere zu konstatieren. Hier war die Überlieferungschance für Befunde der Phase 1 allerdings durch tief greifende jüngere Störungen geringer. Aber auch in den ungestörten Bereichen im Osten von A 12–14 und in A 11 sind nur vereinzelte Befunde zu nennen. In A 12–14 kämen die Stakenlöcher Bef. 73, 44, 45 und 46 dafür infrage. Die letztgenannten drei Stakenlöcher sind in G eingetieft und werden von neuzeitlichen Befunden überdeckt, daher ist eine Zuordnung zu Phase 1 oder 3 möglich. Sie werden der Phase 3 zugeordnet, da sie in derselben Flucht wie die Staken lagen, die eindeutig in diese Phase (67, 68, 61, 62, 63 und 64) gehören. In dieser Flucht liegt auch das Stakenloch Bef. 73. Es wird jedoch nach der Dokumentation von einer jüngeren Planierschicht 39 = 59 = 65 der Phase 3 überdeckt, in die die anderen Staken eingeschlagen wurden, und wäre damit Phase 1 zuzurechnen.³⁰ Jedoch ist nicht auszuschließen, dass in der dunklen Planierschicht der Befund nicht erkannt worden ist. Ebenfalls zweifelhaft ist die Zugehörigkeit des rechteckigen Pfostenlochs Bef. 109 in Sektor A 11 aufgrund seiner in dieser Phase einzigartigen Form. Erstaunlich ist, dass der 0,45 m breite und noch auf eine Tiefe von 0,06 m erhaltene Pfosten eine flache Sohle aufwies, aber keine Grube zum Eintiefen des Pfostens vorhanden war. Möglicherweise handelt es sich um einen Nichtbefund.

Sektor B mit dem höchsten Geländeniveau, der damit auch der trockenste Bereich ist, zeigt eine Verdichtung der Besiedlungsspuren mit unterschiedlichen Aktivitätszonen (Plan 4). Vor allem der Nordwesten, im Sektor B V, ist durch eine Vielzahl von kleinen Pfosten und Staken geprägt, die auf dem Niveau des Planums zwischen 397,76 bis 398,01 m über NN in der Regel noch 0,10 bis 0,20 m tief erhalten waren, das heißt, ursprünglich werden sie in die bei den Profilen nachgewiesene Oberkante des gewachsenen Bodens 0,30 bis 0,40 m eingetieft gewesen sein.

Eindeutige Grundrisse von Gebäuden lassen sich kaum sicher zuweisen, lediglich bei

der Anordnung 249, 256, 257, 259, 252, 251, 250, 247, 246, 244, 241, 240 ganz im Nordosten des Sektors, die eine innere Breite von 1,3 m und eine minimale Länge von 1,6 m (die zweite Schmalseite liegt außerhalb der gegrabenen Bereichs) aufweist, ist an die Zugehörigkeit zu einem Gebäude zu denken; es kann sich aber auch um eine Einhegung zum Beispiel für Kleintiere handeln. Bei den übrigen Befunden ist aufgrund der Verteilung eher davon auszugehen, dass sie eine andere Funktion aufgewiesen haben. Sie setzen sich nach Westen in den Bereich eines Drainagegrabens fort, auf dessen schlammiger Sohle noch einige Pfostenlöcher erkannt werden konnten, aber nicht befundet wurden.

Im Südtteil von Sektor B V fehlen vergleichbare Befunde, was zumindest in der Nordwestecke der befundfreien Fläche seltsam anmutet, da in den anschließenden Bereichen in unmittelbarer Nähe Pfostengruben nachgewiesen sind (297, 303). Im gewachsenen Boden konnten zwischen den Koordinaten X = 538–540,30 und Y = 137–139 und weiter südlich im Profil 10 Reste von Wurzelwerk Bef. 226–231 belegt werden.³¹

Weiter nach Westen sind vermehrt auch größere Gruben vorhanden, die sich an bestimmten Stellen konzentrieren. Bei einem Niveau des Planums in Sektor B III auf einer Höhe von 397,64 im Westen und 398,08 im Osten und in Sektor B IV zwischen 397,80 und 398,08 m über NN sind sowohl Gruben als auch Pfostenlöcher oft nur noch wenige Zentimeter tief erhalten. Über die Funktion dieser Gruben erlauben Form und Verfüllung keine Aussagen. Lineare Strukturen von Pfostenlöchern in B III (401–411) könnten von Einhegungen oder kleineren Gebäuden stammen. Westlich davon ist möglicherweise eine jüngere Störung die Ursache für das Fehlen weiterer Befunde. Leider ist deren Unterkante aus der Dokumentation nicht zu entnehmen.³²

Besonders zu erwähnen ist ein Sodbrunnen (Abb. 10). Der mit einem Durchmesser von 1,2 bis 1,4 m leicht ovale Brunnenkranz Bef. 217 ist aus Wacken gesetzt, dazwischen befinden sich römische Leistenziegel (Abb. 11–12). Der Innendurchmesser des Brunnens betrug 50–60 cm. Zur Anlage des Brunnens ist eine Baugrube mit Baugrubenverfüllung 173 von bis zu 2 m Durchmesser ausgehoben worden. Die Brunnensohle wurde bei 396,20 m erreicht und die Oberkante wurde bei etwa 398,00 m über NN erfasst, sodass der Brunnen etwa 1,80 m tief in die Erde gereicht hat. Weder die Brunnenverfüllung 218 noch die Baugrubenverfüllung

³⁰ Deshalb auch auf Plan 3 Phase 1 zugeordnet.

³¹ Auf den Übersichtsplänen nicht eingetragen.

³² Deswegen auch nicht auf Plan 3 als Störung eingetragen.



lung 173 enthielten abgesehen von Tierknochen Fundmaterial.

In Phase 1 haben topografische und geologische Gegebenheiten die Befundlage stark geprägt. Deutlich zeigt sich eine Zweiteilung: Im Westen flache Gräben ohne erkennbare Struktur und Ausrichtung, die wohl zur Trockenlegung des Geländes dienen sollten; im Osten dagegen finden sich eine Vielzahl von Siedlungsanzeigern – wie Pfostenlöcher und Gruben – sowie ein Brunnen. Die beiden Bereiche werden durch den Graben 422 getrennt, dessen Verlauf zwar nicht exakt, sondern östlich versetzt eine spätere Parzellengrenze vorwegnimmt. Eventuell hat auch Graben 413/425 bereits in dieser Phase bestanden.

Die Abwesenheit von Haushaltsgegenständen spricht ebenso wie das Fehlen von Wohngebäuden dafür, dass die Ausgrabungsfläche zu dieser Zeit in eher abgelegenen Grundstücksbereichen lag, die wohl nur eine extensive Nutzung als Gartenbereich oder Viehweide erfahren hat. Überschneidungen sind ausgesprochen selten. Lediglich in Sektor C III/C IV ist die Abfolge Graben 742 und 743 anzuführen, sowie in Sektor B I die Grube 179 und das Pfostenloch 180, deren zeitliche Reihenfolge sich jedoch nicht klären ließ. Dies ist in Verbindung mit der fehlenden Bodenbildung in den Gräben ein Indiz dafür, dass Phase 1 keinen langen Zeitraum umfasst hat.

3.3 Besiedlungsphase 2

In Phase 2 werden die vorhandenen Strukturen aufgegeben, verfüllt, eingeebnet und im Bereich der gesamten Grabungsfläche mit einer bis zu einem Meter starken Schicht aus graubraunem, mit kleinen Kieselsteinen durchsetz-



10 Schnitt durch Brunnen Bef. 217 und Baugrube in Sektor B I.

11–12 Römische Leistenziegel aus der Steinfassung des Brunnens Bef. 217. Fotoaufnahmen aus der Grabungsdokumentation.

ten Lehm überdeckt. Beibehalten werden lediglich die Grabenstrukturen 422 und eventuell 413/425. Dabei werden diese Gräben der Phase 1 teilweise durch die Planierschicht 347 zugefüllt, sodass sie auf einem höheren Erdniveau in geringerer Breite und Tiefe weiterexistieren.

Die Aufplanierung (41, 51, 93, 151/153, 346, 347, 366, 468 = 479 = 489 = 490 = 491, 695, 792, 807) ist im Westen mit einer Oberkante von 399,00 m über NN am höchsten. Weiter nach Osten ist eine leichte Erhebung in der Grabungsmitte bei 398,70 m über NN zu beobachten, die bei gleichem Erdauftrag vermutlich auf das vorgegebene Geländerelevé des gewachsenen Bodens zurückzuführen ist. Nach Süden, Norden und Osten fiel das Gelände um knapp 0,20 m ab.

Es gibt wenig Indizien dafür, dass die Aufplanierung nicht in einem Arbeitsgang und damit kontinuierlich aufgebracht worden ist. Dazu gehört im Westteil von Sektor B III ein waagrecht liegender Holzbalken 372 mit Oberkante 398,37 m über NN,³³ der jedoch auch im Zuge des Auffüllvorgangs eingebracht worden

33 B III, Fl. 3–4, Koordinaten: Bef. 372: X = 516,70–517,20, Y = 130,10–130,35.

sein kann. Unklarer gestaltet sich die Situation bei zwei senkrecht stehenden, rechteckig zugeheilten Hölzern 399 und 400 mit Oberkante 398,25 beziehungsweise 398,46 m über NN.³⁴ Die beiden Vertikalhölzer sollen laut Befundbeschreibung 347 schneiden, aber gleichzeitig von 347 überdeckt sein. Daraus ließe sich folgern, dass 347 eigentlich aus zwei Schichten besteht – oder alternativ, dass beide Hölzer in 347 eingebettet sind, was aufgrund ihrer Lage aber weniger wahrscheinlich anmutet.

Die Keramik der Phase 2 wird getrennt nach Sektoren vorgelegt:

Aus Sektor A stammt nur wenig Fundmaterial, darunter der Henkel einer antiken Amphore (Taf. 1 A 1). An mittelalterlichen Objekten sind drei Wand- und zwei Bodenscherben der uneinheitlich gebrannten Ware vorhanden, dazu kommt ein Topfrand TR 8 mit Wellenverzierung auf der Gefäßschulter (Taf. 1 A 2). Oxidierend gebrannte Ware mit olivgrüner Glasur ist mit drei Boden- und einer Wandscherbe sowie einem Schüsselrand SR 2 (Taf. 1 A 3) vertreten. Des Weiteren sind sechs Wandfragmente der uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannten Ware zu nennen. Von der oxidierend gebrannten Ware fanden sich ein Bodenfragment und zwei Wandungsstücke sowie ein Rand eines Destilliergefäßes (Taf. 1 A 4). Ein Vergleichsstück vom Konstanzer Fischmarkt wird von der Bearbeiterin wesentlich später, nämlich in das 15. bis beginnende 16. Jahrhundert, datiert.³⁵ Da aus dieser Phase in Sektor C aber ebenfalls Zeugnisse der Destillation stammen, ist eine Zugehörigkeit zu dieser Phase nicht auszuschließen, zumal diese Technik mit vergleichbarer Apparatur bereits seit dem 13. Jahrhundert in der weiteren Region belegt ist.³⁶

Zu Becherkacheln gehören eine Wandscherbe sowie zwei Ränder der Form KR 1a oder 1b.

Als verlagertes Altstück ist ein grob gemagertes Wandbruchstück vorgeschichtlicher Machart zu nennen.

Deutlich jünger und damit nicht originär diesem Befund zugehörig sind zwei Blattkachelfragmente mit Schablonendekor sowie eine weiß engobierte Gesimskachel mit blauer Bemalung des 17. Jahrhunderts.³⁷ Ebenso dürften eine Wand-, eine Boden- und eine Randscherbe der roten Irdenware mit grüner Glasur

jüngere Einsprengsel sein.³⁸ Auch ein Bruchstück feiner grauer Irdenware, die vereinzelt seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorkommt,³⁹ gehört zeitlich ebenso wenig in diesen Kontext wie ein Berner Batzen, der in den Jahren von 1490–1528 geprägt wurde.⁴⁰

In Sektor B herrscht uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannte Ware vor. Sie umfasst 15 Wand- und zwei Bodenscherben, dazu einen rundstabigen Grapenfuß, drei Grapenränder DTR 1 (Taf. 1 B 1), einen Rand einer Schüssel SR 3 mit Wellenverzierung nicht auf der Fahne, sondern direkt darunter auf der Wandung (Taf. 1 B 2) und einen Topfrand TR 16b. Zwei doppelkonische Hohldeckelfragmente (Taf. 1 B 3–4) dürften auf jüngere Störungen zurückgehen, da diese Form erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auftritt.⁴¹

Von der uneinheitlich gebrannten Ware sind drei Wand- und eine Bodenscherbe belegt; ein Topfrand TR 7 (Taf. 1 B 5) kann als Altfund identifiziert werden.⁴²

Die oxidierend gebrannte Ware mit Engobe ist mit zwei Boden- und einem Wandungsfragment vertreten, dazu kommt ein Bruchstück eines Ausgusskännchens AKR 3 (Taf. 1 B 6).

Weiter sind je eine Wandungsscherbe der reduzierend gebrannten Irdenware und der oxidierend gebrannten Irdenware mit grüner Innenglasur vertreten sowie zwei Wandungsstücke der oxidierend gebrannten Ware; auch hier ist ein älterer Topfrand TR 7 aufzuführen.

Neben einem großen Stück eines Flachbodens, das nicht zweifelsfrei einer Napfkachel oder einem Topf der uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannten Ware zugewiesen werden kann, gehören alle anderen Stücke zu Becherkacheln: je vier Boden- und Wandungsstücke mit deutlichen Wulstspuren (Taf. 1 B 7), dazu gehören sechs Randscherben KR 1b (Taf. 1 B 8–12) und vier Randscherben KR 2 (Taf. 1 B 13–14). Drei Wandfragmente sind dagegen frei gedreht.

Neben den beiden Hohldeckeln sind je ein Fragment einer über heller Engobe grün glasierten Gesims- und Blattkachel⁴³ sowie ein Bruchstück einer Blattkachel mit Schablonendekor⁴⁴ als anachronistisch einzustufen.

In Sektor C stammen die Funde aus den Schichten 479 und 489. Häufig ist die uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannte Ware. Sie stellt acht Wandscherben, eine

34 B III, Fl. 3–4, Koordinaten, Pfostenmittelpunkt: Bef. 399: X = 515,90, Y = 132,20, Bef. 400: X = 516,10, Y = 130,30.

35 Junkes 1991, 169 f. und Taf. 37.3.

36 Kamber/Kurzmann 1998; Kurzmann 2007, 95.

37 Röber 1996.

38 Junkes 1991, 85.

39 Junkes 1991, 83, graue Irdenware 2.

40 Derschka 1999, 986.

41 Junkes 1991, 166.

42 Homberger/Zubler 2010, 40.

43 Heege 2010, 121 f. zur Datierung, Schreibfehler auf S. 121 statt „16. Jahrhundert“ richtig „15. Jahrhundert“.

44 Röber 1996.

Tülle, sechs Bodenfragmente, einen Gefäßbügel mit eingestochenem Muster (Taf. 2, 1), zwei rundstabige Grapenfüße und einen Rand DTR 1 (Taf. 2, 2). Dazu kommen ein Topfrand TR 10b mit Kerbenreihe auf der Gefäßschulter (Taf. 2, 3), zwei Ränder TR 14 (Taf. 2, 4–5) und zwei Schüsselränder SR 2 (Taf. 2, 6–7).

Ebenfalls gut vertreten ist die oxidierend gebrannte Ware mit Engobe. Zu nennen sind neun Wand- und eine Bodenscherbe. Dazu kommen als Bestandteile von Bügelkannen ein Bügel, und zwei Ränder BKR 3 (Taf. 2, 8).

Uneinheitlich gebrannte Ware ist nur mit fünf Wandungsscherben zu erwähnen.

Der oxidierend gebrannten Ware mit olivgrüner Glasur sind ein Wandfragment und ein außen glasiertes Fragment eines Hohldeckels (Taf. 2, 9) zuzuweisen.

Erheblich seltener ist oxidierend gebrannte Ware mit einer Wandungsscherbe, einem Fragment eines Hohldeckels sowie einem Bruchstück eines Flachdeckels mit Glasurresten.

Reduzierend gebrannt sind zwei Ränder: ein Topfrand TR 14 (Taf. 2, 10) und ein Rand eines Grapens DTR 5 (Taf. 2, 11).

Zur Ofenkeramik gehören Bruchstücke von Becher- oder Napfkacheln. Zu Becherkacheln zählen ein Wandungsstück und eine Bodenscherbe sowie zwei Ränder KR 1b (Taf. 2, 12–13) und ein Rand KR 1a (Taf. 2, 14). Napfkacheln sind mit zwei Bodenscherben und einem Rand KR 5a (Taf. 2, 15) vertreten.

Einige Stücke fallen aus dem Material heraus: Sie sind teils nur ein halbes Jahrhundert, teils aber auch wesentlich jünger. Zunächst ist ein Rand der grauen, reduzierend gebrannten Irdenware der Form DTR 5 zu erwähnen, die bei Homberger/Zubler allerdings auf schwacher Datenbasis in die Zeit nach 1325 gesetzt wird.⁴⁵ Im Material vom Konstanzer Fischmarkt kommen vergleichbare Randformen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf.⁴⁶ In denselben Zeithorizont gehören ein Hohldeckel der oxidierend gebrannten Ware und der außen glasierte Hohldeckel.⁴⁷ Unklar ist die exakte zeitliche Einordnung eines Schüsselrands SR 12a in der Ausführung rote glasierte Irdenware 1 nach Junkes, der durch eine Besonderheit gekennzeichnet ist: Er kombiniert eine Innenglasur mit einer roten Engobe auf der Außenseite (Taf. 2, 16). Vergleichbare Randformen werden in das 15. Jahrhundert,⁴⁸ respektive in die zweite Hälfte des 14. und das

15. Jahrhunderts eingeordnet.⁴⁹ In Anbetracht der verwendeten Überzüge hat eine Datierung in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts die größte Wahrscheinlichkeit.⁵⁰

Eine Seltenheit im Konstanzer Fundgut stellt das Oberteil eines Bechers aus feiner grauer Irdenware⁵¹ dar; dieser wurde an der Außenseite mit einem schwarzen Überzug versehen (Taf. 2, 17). Ein formal vergleichbares Stück wird am Fischmarkt aus stratigrafischen Gründen in das 15. Jahrhundert gesetzt.⁵² Eine Wand-scherbe mit grüner Glasur über heller Engobe und eine Scherbe von einem sattgrün glasierten Gefäß (rote glasierte Irdenware 2 nach Junkes) sind in das 15. Jahrhundert zu stellen.⁵³ Schon ins 16. Jahrhundert gehört eine Wandscherbe mit polychromer Glasur, die einem Gefäß aus Kloake 482 angehört (s. Beitrag Ade, Taf. 4, 37).

Abgesehen von älterem Material, auf das später noch einzugehen sein wird, umfassen die Datierungsansätze der Keramik aus den Sektoren A bis C den Zeitraum von 1175 bis 1350. Nach oben schaffen die Datierungen zweier Latrinen der Phase 3 eine Begrenzung. Latrine 497 in Sektor C ist im Jahre 1301 errichtet worden und Latrine 3/5 in Sektor B dürfte spätestens im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts bereits verfüllt worden sein.⁵⁴ Die Eingrenzung nach unten wird durch eine Vielzahl von Randformen geschaffen, die in die Zeit nach 1250 weisen: Zu diesen zählen die Grapenränder DTR 1, von denen insgesamt vier Exemplare vorliegen, die zwei Bügelkannenränder BKR 3 sowie eingeschränkt das Bruchstück des Ausgusskännchens AKR 3.⁵⁵ Einige Indizien sprechen für einen späten Ansatz in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Dazu zählen die Reste von Napfkacheln mit dem Rand der Form KR 5a, die in der Latrine 3/5 deutlich vertreten sind und in die Zeit nach 1300 eingestuft werden.⁵⁶ Ein weiteres Indiz ist der Anteil glasierter Waren, der im Lauf des Spätmittelalters zunimmt. In Latrine 3/5 liegt dieser mit rund 27 % deutlich höher als in Phase 2 mit 7,6 %. Es ist daher davon auszugehen, dass ein gewisser zeitlicher Abstand zu Phase 2 besteht. Veranschlagt man für den Zeitraum von der Erbauung der Latrine bis zur Verfüllung einige Jahrzehnte, wird der Auftrag der zeitlich davor liegenden Planierschicht wohl im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts vonstattengegangen sein.

Im Material von Phase 2 sind einige ältere Stücke vorhanden, zu denen zunächst je ein

45 Homberger/Zubler 2010, 38.

46 Junkes 1991, 99.

47 Ebd. 166.

48 S 12a: Homberger/Zubler 2010, 40.

49 SRF 12: Junkes 1991, 118.

50 Ebd. 82–85.

51 Warenartbezeichnung nach Junkes 1991, 72, graue Irdenware 2.

52 Junkes 1991, 163 und Taf. 36,13.

53 Ebd. 85.

54 Siehe weiter unten: Phase 3, Sektor C.

55 Homberger/Zubler 2010, 38–41.

56 Ebd. 39.

Topfrand TR 8 und TR 7 zu zählen sind. Beide Formen beginnen im 11. Jahrhundert und laufen bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts.⁵⁷ Ebenfalls passen nach den geläufigen Datierungen die in Wulsttechnik aufgebauten Becherkacheln nicht recht in den Zeitraum nach 1250. Vielmehr wird nach einem Beginn um 1150 von einem Auslaufen dieser Technik in Verbindung mit den Randausprägungen Kr 1a und Kr 1b im ersten Viertel beziehungsweise in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts ausgegangen.⁵⁸ Da diese in einiger Zahl gefunden wurden, erscheint es wenig wahrscheinlich, hierin einen Zufall zu sehen. Vielmehr ist entweder damit zu rechnen, dass diese Formen länger in Gebrauch waren oder dass sie ein verlagertes Zeugnis einer benachbarten älteren Bebauung darstellen. Auffällig ist, dass in dieser Phase in Sektor A verhältnismäßig wenig Funde vorkommen, was zum Teil mit dem hohen Anteil jüngerer Störungen erklärt werden kann. Die meisten keramischen Objekte liegen aus Sektor C vor. Das Missverhältnis wird noch eklatanter, wenn man das Material aus der unmittelbar darüberliegenden frühneuzeitlichen Schicht 474 einbezieht.⁵⁹ Sie enthält fast ausschließlich Funde, die sich unschwer in Phase 2 integrieren lassen würden. Dies ist entweder auf eine unzureichende Trennung jüngerer und älterer Befunde während der Grabung zurückzuführen oder auf neuzeitliche Eingriffe in ältere Schichten, bei denen Material verlagert wurde. Im Einzelnen sind dies ein Rand TR 8 (Taf. 3, 1), je zwei Wandungs- und Bodenscherben und ein Henkel der uneinheitlich gebrannten Irdenware. Aus oxidierend gebrannter Irdenware bestehen zwei Grapenränder DTR 3 mit geknickten Henkeln (Taf. 3, 2–3), acht Wandungs- und fünf Bodenbruchstücke (Taf. 3, 4) sowie zwei weitere abgeknickte Henkel. Reduzierend gebrannt sind zwei Wandungsscherben; vier Wandungsfragmente sind aus glasierter Irdenware 1 nach Junkes. Die größte Gruppe stellen die uneinheitlich, überwiegend oxidierend gebrannte Irdenware sowie die Ware mit roter Engobe. Von Letzterer sind drei Ränder von Bügelkannen BKR 1b (Taf. 3, 5), eine Tülle und 21 Wandfragmente sowie ein Bodenstück zu nennen. Noch häufiger ist die uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannte Ware mit 42 Wandungsstücken, drei Bodenscherben, zwei Handhaben, einem Tüllengriff einer Dreifußpfanne, einer Ausgusstülle, einem vollständigen Schälchen

mit gerundetem Randabschluss (Taf. 3, 6), einem Grapenrand DTR 2 sowie je einem Schüsselrand SR 2 (Taf. 3, 7), SR 5 (Taf. 3, 8) und einem mit Wellenbanddekor versehenen Rand SR 3 (Taf. 3, 9).

Auch die Kacheln gehören fast durchweg dem 13. Jahrhundert an. Dies sind vor allem Becherkacheln, zu denen drei Wand- und eine Bodenscherbe sowie drei Ränder KR 2 (Taf. 3, 10–12), drei Ränder KR 1b (Taf. 3, 13–15) und zwei Ränder KR 1a (Taf. 3, 16–17) gehören. Bei einem kleinformatig erhaltenen Exemplar kann nicht zwischen KR 1a und KR 1b differenziert werden. Ein seltenes Stück ist ein Rand KR 4 (Taf. 3, 18) von einer sich nach oben verjüngenden konischen Becherkachel.⁶⁰ Napfkacheln sind mit zwei Stücken KR 5a, von denen eine Glasurschlieren aufweist (Taf. 3, 19), sowie mit je drei Wandungs- und Bodenfragmenten vertreten. Bei drei Wandungsscherben ist nicht zwischen Napf- und Becherkacheln zu trennen.

Sicher jüngeres Fundmaterial ist vergleichsweise selten. Es umfasst im Bereich der Ofenkacheln zwei Zargenbruchstücke (Taf. 4 A 20) und ein Blatt einer Blattkachel der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Taf. 4 A 21).

Im Material vom Konstanzer Fischmarkt kommen vergleichbare Randformen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf.⁶¹ In den Zeithorizont der zweiten Hälfte des 14. und des 15. Jahrhunderts gehört eine vollständig erhaltene, innen grün glasierte Schüssel mit konischer Wandung und randständigem Henkel der Form SR 9 oder SRF 9–10 nach Junkes (Taf. 4 A 22).⁶² Ebenfalls frühestens im 15. Jahrhundert gefertigt wurden drei innen grün glasierte Randfragmente von Henkeltöpfen HTR 2a (Taf. 4 A 23) sowie ein allerdings unglasierter Schüsselrand SR 12a aus uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannter Irdenware (Taf. 4 A 24).⁶³ Ähnlich sind auch drei Wandungsstücke mit grüner Glasur über heller Engobe zu datieren. Eine Scherbe mit weißer Irdenware mit grüner Glasur über Engobe gehört frühestens in das ausgehende 15. Jahrhundert.⁶⁴

Erst in das 18./19. Jahrhundert sind je ein Stück mit manganbrauner Glasur und mit Spritzdekor zu stellen.⁶⁵

Die Aufführung und Behandlung des Materials aus einem Befund, der streng genommen nicht mehr in den Untersuchungszeitraum fällt, rechtfertigt sich durch die Folgerung, die

57 Ebd. 40.

58 Ebd. 39.

59 Zur Stratigrafie siehe Kap. 3.4.3.

60 Homberger/Zubler 2010, 21; Vergleichsstücke aus Konstanz: Dumitrache 1992, 286.

61 Junkes 1991, 99.

62 Ebd. 118 und 166; Homberger/Zubler 2010, 40.

63 Homberger/Zubler 2010, 38; 40; Junkes 1991, 106; Taf. 11.5.

64 Junkes 1991, 85.

65 Heege 2010, 77.

sich daraus ergibt. Das deutliche numerische Übergewicht der Funde aus Sektor C macht es nämlich mehr als wahrscheinlich, dass die Besiedlung von Westen ausging.

3.4 Besiedlungsphase 3

In dieser Phase sind alle Befunde zusammengefasst, die in die Planierschicht der Phase 2 eingreifen oder darüber ziehen (Plan 5). Nach oben werden diese Befunde in Sektor C durch frühneuzeitliche Schichten gedeckelt, in den Sektoren A und B folgen aber auf die mittelalterlichen Befunde – soweit erkennbar – mit wenigen Ausnahmen unmittelbar Planierungen, die dann erst dem frühen 19. Jahrhundert angehören. Durch diese Maßnahme wurde das Gelände abgetragen und begradigt, dadurch enthalten diese jungen Schichten sehr viel älteres Material. Die Aktivitäten in Phase 3 umfassen einen längeren Zeitraum und lassen sich stratigrafisch weiter unterteilen. In Sektor C sind nur Negativbefunde erfasst worden, während in den Sektoren A und B auf eine Phase mit eingegrabenen Befunden großflächige Planierungen folgen, in die wiederum – allerdings nur in eingeschränktem Umfang – Befunde eingetieft wurden. Da die relativchronologische Untergliederung nur bedingt sektorenübergreifend möglich ist, wurde beschlossen, sie in einer Besiedlungsphase zusammenzufassen. Alternativ wäre es denkbar gewesen, für jeden Sektor eine eigene Stratigrafie vorzulegen, was inhaltlich nicht notwendig gewesen wäre und zu einer gewissen Unübersichtlichkeit geführt hätte.

Da viele der eingegrabenen Befunde aus Phase 3 über die Stratigrafie nur sehr begrenzt in eine zeitliche Abfolge zu bringen sind, was zumindest zum Teil auf die Grabungsmethodik zurückzuführen ist, müssen sie nach den Grabungssektoren getrennt vorgelegt werden. Sektorenübergreifend lassen sie sich in der Regel nur über das Fundgut chronologisch differenzieren.

In der Arbeit von Karin Sczech wurden alle Gruben ausführlich vorgelegt, die entweder als Latrine genutzt oder sekundär mit Latrinmaterial verfüllt wurden.⁶⁶ Es erscheint daher nicht sinnvoll, diese erneut in aller Ausführlichkeit abzuhandeln. Unter siedlungsgeschichtlichen Fragestellungen ist es aber notwendig, sich mit der Funktion der Gruben erneut zu beschäftigen sowie auf deren absolute



Zeitstellung einzugehen. Diese wird bei Sczech nur behandelt, wenn dendrochronologische Daten vorliegen.

3.4.1 Sektor A

Während der Ostteil des Sektors A keine eingetieften Befunde aufweist, häufen sich diese im mittleren und westlichen Teil. Der östlichste ist Grube 1,⁶⁷ die bei einem anzunehmenden Erdniveau von 398,50 m über NN ca. 1,7 m eingegraben worden wäre (Unterkante 396,75). Mit einer Fläche von annähernd 5 x 6 m ist die Grube ausgesprochen voluminös. Ihr Nordende wurde nicht erfasst, kann aber nicht viel weiter nördlich gelegen haben, da sie im Südprofil des Sondierungsgrabens nicht vorkommt. Die Grube zeigt einen unregelmäßigen Grundriss mit einer steilen Wandung im Westen (70 Grad) und einer eher flach verlaufenden (31 Grad) im Osten. Aus dem in West-Ost-Richtung durch die Grube angelegten Profil geht eindeutig hervor, dass sie mehrphasig verfüllt wurde (Abb. 13). Zuunterst findet sich Bef. 70 = 74 hellgrün-gelber Lehm mit wenig Humus und Kiesel, gefolgt von Bef. 55 grau-brauner Lehm mit kleinen Kieseln, der nach unten mehr Humus und weniger Kiesel aufweist. Die unterste Schicht in Grube 1 wird im Befundblatt in einem Nachtrag von 1992 und bei Sczech als Verjauchungshorizont angesprochen.⁶⁸ Gegen diese Interpretation spricht die Konsistenz der darüberliegenden Verfüllung 55, die dann ja ebenfalls verjaucht sein müsste. Da sie aus Lehm besteht, war sie

13 Profil durch Latrine 1 von Süden. Besonders auffällig ist die Durchmischung von rotbraunem Humus und umgesetztem anstehendem grauem Lehm (Bef. 40).

66 Sczech 1993, 49–78.

67 Die Nummerierung folgt Sczech 1993. Dort werden alle Befunde als Latrine bezeichnet, auch wenn die funktionale Zuweisung fraglich ist. Da durch diese Benennung, selbst wenn dies im Text relativiert wird, immer die Funktion impliziert ist, habe ich mich entschlossen, bei zweifelhafter Ansprache

die neutrale Bezeichnung „Grube“ vorzuziehen, auch wenn es sicher unglücklich ist, wenn dieselbe Struktur in zwei verschiedenen Publikationen unterschiedlich benannt wird. Grube 1 entspricht also Latrine 1 bei Sczech.

68 Sczech 1993, 2; 51.



14 Blick von Südwest auf die Grube mit einem Graben und den beiden Holzpfosten vorne rechts. Hinten links ist Grube 4 zu erkennen, in deren heller Verfüllung sich rechts an der Schnittgrenze das humose Kloakenmaterial von Latrine 3 halbkreisförmig abzeichnet.

zudem nur sehr eingeschränkt wasserdurchlässig; auch dies ist dagegen anzuführen, dass das darunterliegende Erdreich durch Fäkalien verfärbt worden ist.

Diese Verfüllung 55 ist dann im Mittelalter offenbar teilweise abgegraben worden. Auf ihr liegt der massive Bef. 40, ein typisches Latrinmaterial aus braunem, mit Obstkernen durchsetztem Humus, das mit Batzen aus grauem anstehendem Lehm vermischt ist. Später scheint am Ostrand eine kleine Grube in die Latrinverfüllung 40 eingetieft worden zu sein, die ebenfalls mit einem kieseligen Lehm (Bef. 101, 54) zugefüllt wurde. Zuerst findet sich eine Deckschicht Bef. 66, die bereits mit der Aufgabe der Grube in Verbindung gebracht werden muss. Sowohl der ursprüngliche Boden der Grube 1 als auch die Unterkante der Latrinverfüllung verlaufen relativ waagrecht. Die Schichtenfolge innerhalb von Grube 1 spricht dafür, dass die Grube entweder eine Umnutzung als Latrine erfahren hat oder alternativ beim Zufüllen lediglich mit unterschiedlichem Erdmaterial, darunter auch solchem aus einer Kloake, zugeschüttet wurde. Aufgrund der mangelhaften Grabungsdokumentation kann diese Frage nicht mehr geklärt werden. Zur ursprünglichen Nutzung liegen keinerlei Indizien vor. Von Sczech wird vermutet, dass ein im südlichen Profil des Sondierungsgrabens dokumentiertes Gräbchen mit Verfüllung 81 bei 518,00 bis 519,50 m in Zusammenhang mit Grube 1 stehen könnte.⁶⁹ Dies lässt sich jedoch weder verifizieren noch falsifizieren.

Das Fundgut aus diesem Befund ist sehr überschaubar. Es stammt aus Bef. 55 sowie den

stratigrafisch jüngeren Schichten 56 = 40 und der Latrinabdeckung 66.⁷⁰ Diese werden hier zusammen behandelt, da sich aufgrund der geringen Stückzahl und der Datierungsunschärfe der Objekte keine Unterschiede herausfiltern ließen.

Im Einzelnen handelt es sich um drei Fragmente von Flachböden, eine Wandscherbe und einen Topfrand TR 10a aus uneinheitlich gebrannter Irdenware (Taf. 4 B 1), eine Wandscherbe und zwei Flachbodenscherben aus oxidierend gebrannter, innen grün glasierter Irdenware, ein Wandungsstück aus oxidierend gebrannter Ware sowie sieben Objekte aus uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannter Ware. Sie gliedern sich in sechs Wandscherben und einen Flachdeckel mit hochgezogenem Zentrum Typ De e nach Homberger/Zubler (Taf. 4 B 2).⁷¹ Dazu treten zwei Fragmente von Becherkacheln, eine Wandscherbe mit durch enge Drehriefen leicht gegliederter Wandung und ein Randstück Form KR 1b (Taf. 4 B 3). Als Letztes sind je eine Wandscherbe aus Fayence und Steingut als Resultat jüngerer Störungen sowie eine stark abgerollte Scherbe aus Terra sigillata als Altfund anzuführen.

Aufgrund der wenigen Funde gestaltet sich eine zeitliche Einordnung schwierig. Das Vorkommen von glasierter Irdenware ist erst ab der Mitte des 13. Jahrhunderts denkbar. Flachdeckel mit hochgezogenem Zentrum sind in Stein am Rhein in einem Fundkomplex der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nachgewiesen⁷² und gehören auch in Konstanz in das 14. Jahrhundert.⁷³ Becherkacheln mit Rändern der Form KR 1b scheinen dagegen bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts⁷⁴ und Topfränder TR 10a im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts auszulaufen.⁷⁵

Westlich von Grube 1 schließt sich in einem Abstand von einigen Metern Grube 2⁷⁶ an. Bei dieser handelt es sich um eine ovale Eintiefung mit einem Durchmesser von etwa 2,6 m (Abb. 14). Sie ist bis auf ein Niveau von 396,90 m über NN abgegraben und weist einen leicht muldenförmigen Boden auf. Im Westen ist die Wandung nahezu senkrecht, im Osten beträgt sie zwischen 60 und 70 Grad. Sie ist im Wesentlichen ausgefüllt von Bef. 77, einem braunen Humus mit sehr kleinen Kieselsteinen, der ähnlich wie Bef. 40 bei Grube 1 mit zahlreichen grauen Lehmbatzen vermischt ist (Abb. 15). Darüber liegt Bef. 76 aus grau-grünem Lehm. Eindeutig als Kloakenmaterial anzusprechende Erde enthält die Grube laut der

69 Ebd. 34.

70 Ebd. 50 f.

71 Homberger/Zubler 2010, 37.

72 Homberger 2006, 101, Befund S 5a, Nr. 533 auf Taf. 519.

73 Junkes 1991, 165.

74 Homberger/Zubler 2010, 39.

75 Ebd. 41.

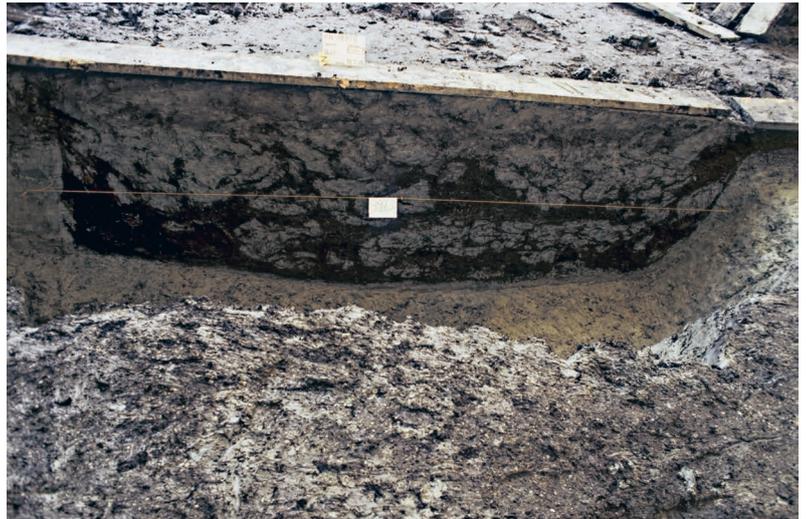
76 Entspricht Latrine 2 bei Sczech 1993, 34 f.

Befundbeschreibung in der Grabungsdokumentation nicht. Über spezifische Reste von Käfern und Fliegen aus der Verfüllung kann aber darauf oder auf Erde von ähnlicher Konsistenz, wie sie zum Beispiel bei einem Misthaufen vorliegt, geschlossen werden.⁷⁷ Ihr Südostteil, jenseits des Profils, ist entweder nicht ausgenommen oder nicht dokumentiert worden, daher sind hier keine Angaben zum Wandungsverlauf oder der Tiefe verfügbar.

Aus der Grube führt ein abgerundeter Spitzgraben mit einer Unterkante von 397,80 m über NN mit Gefälle nach Nordosten. Er ist 60 cm breit und nach Norden in beiden Profilen des Sondierungsgrabens nachgewiesen. Im Nordprofil 2 weitet er sich womöglich zu einer breiten Grube aus. Die Zeichnung lässt bodennah humose Schichten erkennen, daher könnte das abgeführte Wasser hier gesammelt worden sein. Da aber weder Befundnummerierung noch Befundbeschreibung angefertigt wurden, muss dies unsicher bleiben. Der Graben wurde zusammen mit Grube 2 aufgegeben, da beide von Bef. 76 verfüllt werden.

Nach Westen führt ebenfalls ein Graben aus Grube 2, der nach 80 cm nach Norden umbiegt. Im Gegensatz zu seinem östlichen Pendant weist er ein muldenförmiges Profil und kein Gefälle auf. Bei einer Unterkante bei 397,75 m über NN ist er bis zu 1,5 m breit. Im Nordprofil des Sondierungsgrabens bei der Koordinate X = 519–524 beträgt die Breite dagegen 5 m. Entweder ist dies darauf zurückzuführen, dass der Graben an dieser Stelle nach Osten umbiegt oder er mündet hier in eine Grube. Die Profilzeichnung gibt hier eine helle Verfüllung – wohl Sand oder Lehm – wieder, erneut fehlen aber Nummerierung und Beschreibung der Befunde. Der Graben ist vor allem von Lehmschichten mit unterschiedlichen Beimischungen gefüllt; dabei könnte es sich dem Profil Nr. 4 nach zu folgen bei den beiden untersten Bef. 97 und 95 um Sedimente handeln.

Beim Ausgang des Grabens nordöstlich der Grube 2 scheinen die beiden Pfosten 79 und 80 sowie die liegenden Hölzer 78 mit diesen Strukturen in einem funktionalen Zusammenhang zu stehen (Plan 5). Dies eröffnet die Möglichkeit, dass hier ein Ziehbrunnen erfasst wurde, zumal die Grube in wasserführende Schichten eingebracht worden ist (Abb. 16). Das Wasser könnte aus dem Brunnen mithilfe einer langen Wippe – des Schwingbaums – gefördert worden sein. Die letzten Reste dieser Konstruktion mögen die Pfosten 79 und 80



15 Schnitt durch Grube 2, Blick von Osten.



16 Der Beruf des Gerbers im Codex Picturatus von 1505. Als wasserintensives Handwerk ist im Hintergrund ein Ziehbrunnen mit Schwingbaum zu erkennen.

gewesen sein, die den Schwingbaum gestützt haben. Diese Schöpfvorrichtung war allerdings nur für Brunnen mit einem – wie hier vorhandenen – hohen Wasserspiegel geeignet.⁷⁸ Die hinausführenden Gräben hätten dann der Bewässerung oder als Viehtränke gedient.

Auch Grube 2, bei der nur aus Bef. 77 Material vorliegt, zeichnet sich nicht durch ein reichhaltiges keramisches Fundgut aus; dagegen sind nach Auskunft des Fundbuchs zehn vollständige Daubenbecher und 212 Dauben vertreten.

Zur Keramik gehören ein Boden- und ein Wandfragment aus uneinheitlich gebrannter Irdeware, eine Boden- und zwei Wandscherben aus uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannter Ware, sowie aus derselben Machart ein Unterteil einer Spardose mit Quellrand und Drehschnecke auf der Innenseite (Taf. 5 A 1),

77 Die Beschreibung bei Sczech 1993, 34, die einen Wechsel von Fäkalien-schichten und trennenden Lehm-paketen nennt, kann aber nicht geteilt werden. Zu der Untersuchung der Wirbellosen siehe den Beitrag von E. Schmidt.

78 Zu Brunnen im ländlichen Siedlungsgefüge, zu dem das Gelände trotz innerstädtischer Lage ebenfalls zu zählen ist, siehe Biermann 2005. Schöpfvorrichtungen ebd. 162–164.

17 Aquamanile aus Bef. 77, Grube 2.



ein Randstück einer Bügelkanne BKR 2a (Taf. 5 A 2) sowie ein Grapenrand DTR 1 (Taf. 5 A 3). Ein ganz besonderes Stück stellt ein Aquamanile dar. Obwohl der Kopf fehlt, ist ein Felide, aufgrund der breiten Brust wohl ein Löwe, deutlich auszumachen. Durch Ritzlinien, Einschnitte und Einstiche sind Brust, Hinterteil und Tatzen gegliedert. Die Oberfläche wirkt durch den Auftrag einer dunklen Engobe, die danach verwischt worden ist, sodass sie sich nur partiell vor allem an eingetieften Stellen erhalten hat, lebendig und deutet so eine Fellstruktur an. Vor allem auf dem hinteren Teil des Aquamaniles finden sich Flecken, die wohl davon herrühren, dass im selben Brennvorgang auch glasierte Keramik gebrannt wurde (Taf. 5 A 4; Abb. 17).

Ergänzt wird das Spektrum durch eine Wandscherbe aus oxidierend gebrannter Ware mit roter Engobe, eine oxidierend gebrannte Wandscherbe und ein Bodenstück mit Quellrand einer Becherkachel.

Spardosen sind in Konstanz bereits im ausgehenden 13. Jahrhundert in Verwendung,⁷⁹ Gefäße mit Rändern der Formen BKR 2a und DRT 1 waren beide bereits im 13., aber auch noch im 14. Jahrhundert in Gebrauch.⁸⁰

Das Fundmaterial von Grube 2 ließ sich in einigen Fällen mit Funden aus Grube 4 zusammenfügen. Die anpassenden Scherben werden bei der Abhandlung von Grube 4 besprochen.⁸¹

Im Westteil des Schnittes liegen mehrere sich überschneidende Negativbefunde. Ihre genaue formale Beschreibung ist schwierig, da die Lage der angelegten Profile ungünstig ist und Befunde zudem nicht vollständig freigelegt und auch nicht stratigrafisch gegraben wurden.

Der Latrinenkomples 3/5 schneidet den nach Westen aus der Grube 2 herausführenden Gra-

ben. Es handelt sich entweder um eine Doppelgrube oder zwei nacheinander angelegte Kloakengruben, die aber gleichzeitig verfüllt wurden, was auch anpassende Scherben erklärt. Für die zweite Möglichkeit sprechen die unterschiedlichen Grundrisse – die Latrinengrube 3 ist bei etwa 1,2 x 0,8 m eher rechteckig, die Latrinengrube 5 ist dagegen mit einem Durchmesser von 1,2 m eher rund – sowie die unterschiedlichen Tiefen (Abb. 18). Die südlichere Latrine 3 ist deutlich flacher, ihre Unterkante liegt bei 397,50 m über NN. Latrine 5 ist dagegen bis auf ein Niveau von 396,95 m abgegraben. Die Wandungsverläufe beider Kloaken sind nur im Profil erfasst worden. Sie sind sehr steil, die Nordwand von Latrine 3 möglicherweise später verschliffen. Dies könnte für eine kurzfristige Nutzung oder eine vor der Verfüllung entfernte Aussteifung sprechen, aber auch für einen Überbau, der Schutz vor Wind und Wetter bot, was zum Beispiel bei einem Latrinenhäuschen sinnvoll wäre. Möglicherweise ist der Befund so zu erklären, dass die einsitzige Latrine 3 nachträglich vergrößert und zu einem Zweisitzer umgebaut worden ist.

Beide Latrinen weisen eine ähnliche Verfüllung auf, die aus rotbraunem, holz- und fundreichem Humus besteht (Bef. 75, 98), der in Latrine 5 mit vielen Kirschkernen angereichert ist. Dazwischen finden sich Linsen aus weitgehend sterilem Lehm, die, da nur im Profil dokumentiert, schwer zu interpretieren sind. Es handelt sich wohl um eine Abdeckschicht,⁸² nach der eine erneute Latrinennutzung erfolgte. Bei der Ausgrabung wurde das Fundgut aus jüngeren und älteren Nutzungsschichten nicht getrennt, sodass keine Angaben zur jeweiligen absoluten Zeitstellung zu gewinnen sind.

Das Inventar der beiden Latrinen macht mit Ausnahme einiger Altstücke sowie deutlich jüngerer Objekte, die sekundär hineingelangt sein müssen, einen sehr einheitlichen Eindruck.

Es überwiegt Material aus uneinheitlich überwiegend oxidierender Irdenware, unter der sich in geringem Umfang auch uneinheitlich gebrannte Irdenware verbergen kann, die bei kleineren Scherben nicht immer eindeutig zu unterscheiden ist; die Übergänge zwischen den Waren sind fließend.

27 Wandscherben und zwei Fragmente von Flachböden können nicht eindeutig einer Gefäßform zugewiesen werden. Von Töpfen stammen drei Ränder. Sie sind den Formen Tr 8, TR 18c (Taf. 5 B 1), TR 20f zuzuweisen. Dabei ist der Rand TR 8 sicher ein Altstück, das in der zweiten Hälfte des 11. und der ersten Hälfte des

79 Junkes 1991, 160.

80 Homberger/Zubler 2010, 38.

81 Siehe Taf. 7 B 1.

82 Sczech 1993, 55.

12. Jahrhunderts im Umlauf gewesen ist.⁸³ Ränder der Form TR 18c werden in die Zeit von 1175 bis 1250 datiert, Ränder der Form TR 20f in den Zeitraum von 1225 bis 1350.⁸⁴

Zu Schüsseln gehören sechs Randbruchstücke. Je fünfmal ist die Form SR 3 (Taf. 5 B 2–3; Taf. 6, 4–5), einmal die Form SR 6 vertreten, nach Homberger/Zubler gehört SR 3 in die Zeit von 1250 bis 1350 und SR 6 in das 14. Jahrhundert.⁸⁵

Dreifußgefäße sind mit einem Fragment der Form DRT 3 mit rechtwinklig umknickender Handhabe vertreten (Taf. 6, 6), dazu kommen ein rundstabiger Grapenfuß und ein weiteres Bruchstück eines rechtwinklig umknickenden Griffes. Ränder der Form DRT 3 werden in den Zeitraum von 1250–1350 datiert.⁸⁶ Abschließend ist in dieser Warenart noch ein kleiner Schröpfkopf zu erwähnen (Taf. 6, 7).

Gut vertreten ist auch oxidierend gebrannte Ware mit Glasur. Zu dieser zählen fünf Wandscherben, sechs Bruchstücke von Flachböden, ein Topfrand TR 20g, je ein Schüsselrand SR 5 und SR 6 (Taf. 6, 8–9) und ein Rand eines Henkeltopfes HTR 2a (Taf. 6, 10). Topfränder der Form TR 20g werden in die Zeit von 1225–1350 gesetzt,⁸⁷ Schüsselränder SR 5 und SR 6 in das 14. Jahrhundert⁸⁸ und der Henkeltopfrand HTR 2a in das späte 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts.⁸⁹

Fast vollständig erhalten ist ein innen grün glasierter Topf mit einzelnen Glasurtropfen und -streifen auf der Außenseite, dessen Oberseite durch Drehriefen betont ist (Taf. 6, 11). Er weist die Randform TR 20a auf, die eine Datierung in den Zeitraum 1225–1350 erlaubt.⁹⁰ Nur der Deckel fehlt bei einem innen und außen grün glasierten Kännchen mit Überhenkelkonstruktion (Abb. 19).⁹¹ Ähnliche Formen, allerdings mit Rosettendekor, können am Fischmarkt dem ausgehenden 13. Jahrhundert zugewiesen werden,⁹² die Warenart spricht dafür, dass sie auch noch im 14. Jahrhundert gefertigt wurden.

Zwischen den beiden bis hierher abgehandelten Warenarten steht formal eine Wandscherbe mit Glasurtropfen auf der Innenseite.

Zur oxidierend gebrannten Ware gehört ein Henkeltopf mit Glasurstreifen auf der Außenseite, die nicht intentionell wirken, sondern eher zufällig im Zuge von einer gleichzeitigen



18 Deutlich ist die heterogene Verfüllung der Latrinen 3 und 5 im Profil zu erkennen, Blick von Osten.



19 Kännchen mit Überhenkelkonstruktion aus Latrinenkomplex 3/5.

Produktion von glasierter Irdenware auf das Gefäß gelangt sind (Taf. 6, 12). Henkeltöpfe sind im Konstanzer Fundmaterial des 13. und 14. Jahrhunderts eher selten anzutreffen. Mit tiefen Schwerpunkt und der kugeligen Gestalt ist der Topf in die Frühphase der Produktion einzureihen, dafür spricht auch, dass er nicht – wie sonst üblich – innen glasiert ist.⁹³ Auch die Form des Randes HTR 2a legt eine Datierung in das späte 13. und die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nahe.⁹⁴ Dieser Warenart ist nur eine weitere Wandscherbe zuzuweisen.

Etwas häufiger sind Funde der oxidierend gebrannten Ware mit roter Engobe. Zu dieser gehören drei Wandscherben und ein weitge-

83 Homberger/Zubler 2010, 40.

84 Ebd. 41.

85 Ebd. 39.

86 Heege 2010, 26, Kat. Nr. 427; Homberger/Zubler 2010, 38.

87 Homberger/Zubler 2010, 41.

88 Ebd. 39.

89 Ebd. 38.

90 Ebd. 41.

91 Beim Fundzettel korrelieren Befundnummer und Fundnummer nicht miteinander, sodass theoretisch zwei Befunde als Auffindungsort infrage kämen. Die weitere Beschriftung des Fundzettels spricht jedoch eindeutig für eine Herkunft auf Kloake 5.

92 Junkes 1991, 142.

93 Ebd. 105 f.

94 Homberger/Zubler 2010, 38.



20 Rippenflasche aus den Latrinen 3/5.

21 Graues Steinzeug und manganbraun glasierte Irdenware aus der Verfüllung der Latrinen 3/5.

hend vollständiger, sehr kleiner Grapen (Taf. 7, A 13).

Von besonderer Aussagekraft sind zwei Bruchstücke aus reduzierend gebrannter Irdenware mit grüner Glasur von einer Destillierglocke (Taf. 7, A 14). An das eine Fragment ist eine Hand angesetzt, die ein exaktes Gegenstück zu der in Latrine 497, Sektor C, gefundenen Glocke darstellt.⁹⁵

Als letzte Warenart sind drei reduzierend gebrannte Bruchstücke zu erwähnen.

Die Ofenkeramik besteht fast durchweg aus Becherkacheln. Unter dem Material kann sich aber auch das eine oder andere Fragment einer Napfkachel verbergen. Neben je zwei Wand- und zwei Bodenscherben sind zwei ganze Kacheln (Taf. 7, A 15–16) und fünf weitere Randscherben der Form KR 3 vorhanden, zu denen sich drei Formen KR 5 gesellen. Ein Altstück ist ein Rand KR 1 mit unregelmäßigen Rillen auf der Außenseite, der dem 12. Jahrhundert angehört wird.⁹⁶ Die anderen Kachelformen waren noch im 14. Jahrhundert in Gebrauch.⁹⁷

Zum Teil deutlich jünger und damit wohl nicht zu diesem Befund gehörig sind vier Fundstücke. Zu diesen gehört eine Wandscherbe mit grüner Glasur und weißer Engobe, eine Warenart, die erst im 15. Jahrhundert häufiger wird.⁹⁸ Ein Schüsselrand SR 15 mit grüner Glasur auf der Innen- und Außenseite über einer weißen Engobe ist in das 17./18. Jahrhundert zu setzen,⁹⁹ ein kleines Gefäß mit beidseitiger Mangan glasur in die Zeit ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (Abb. 21).¹⁰⁰ Ein Bodenfragment eines kleinen, graureduzierend

gebrannten Steinzeugkruges, wohl Westerwälder Art, dürfte frühestens in das 17. Jahrhundert einzuordnen sein.¹⁰¹

Als Besonderheit sei das Oberteil einer Rippenflasche aus entfärbtem Glas mit blauen Fadenaufgaben und blauem Randfaden erwähnt (Abb. 20), das Parallelen aus dem 13. und dem Anfang des 14. Jahrhunderts aufweist.¹⁰²

Resümiert man die Ergebnisse der Einzeldatierung und vergleicht den Fundkomplex mit dem Material der dendrochronologisch nach 1301 erbauten, datierten Latrine 497 aus Sektor C,¹⁰³ erscheint eine Datierung in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zwingend. Als Stütze kann zudem das Vorkommen einer identischen Destillierglocke hier und dort dienen. Zur Überprüfung stehen einige Dendrodaten zur Verfügung. Aus Befund 75 in Latrine 3 stammen zwei Hölzer: Ein Tannenholz (Probennummer 175) mit 33 Ringen aber ohne Waldkante mit einem Wuchszeitraum von 1248–1280 und einem Fälljahr folglich nach 1280. Ein Eichenholz (Probennummer 75) konnte, obwohl die Sequenz mit 27 Jahrringen sehr kurz ist, über Kreuzvergleiche mit anderen Eichen aus Konstanz korreliert werden. Eine Waldkante fehlt, die Splintgrenze liegt bei Ring 21 und im Jahr 1247. Der Wuchszeitraum liegt zwischen 1228 und 1253, das Fälljahr damit bei 1267 ± 10 .¹⁰⁴ Aus Latrine 5 wurden ebenfalls zwei Hölzer geborgen, von denen ein Tannenholz aus Bef. 98 ursprünglich in das Jahr 1336 ohne Waldkante eingeordnet wurde.¹⁰⁵ Bei einer Überprüfung wurde die Sicherheit der Datierung zurückgestuft und die Probe als undatiert eingeordnet.¹⁰⁶ Dagegen kann das Alter der bis dahin nicht datierten Probe 98 (Bef. 98) nach neuen Kreuzvergleichen mit allen anderen Tannenhölzern aus Konstanz nun sehr viel sicherer angegeben werden. Demnach ist das Fälljahr des Tannenholzes mit einem Wuchszeitraum ohne Waldkante von 1254–1275 nach 1275 AD einzuordnen.¹⁰⁷

Damit stehen drei Hölzer mit einem Terminus post quem im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts zur Verfügung. Es ist nicht anzunehmen, dass gleich drei nicht von demselben Baum stammende und damit wohl auch funktional unabhängige Hölzer erst nach vielen Jahrzehnten entsorgt wurden. Wahrscheinlicher ist, dass der Zeitpunkt zwischen der Baum-

95 Kurzmann 2000, 9; siehe Beitrag Fesser.

96 Heege 2010, 107.

97 Homberger/Zubler 2010, 39; Heege 2010, 110.

98 Heege 2010, 41.

99 Homberger/Zubler 2010, 40; Heege 2010, 45–49.

100 Heege 2010, 70.

101 Heege 2009, 23.

102 Baumgartner/Krueger 1988, 276.

103 Siehe Beitrag Fesser.

104 Mail von Michael Friedrich, Universität Hohenheim, vom 15.09.2011.

105 Siehe Sczech 1993, 54.

106 Mail Michael Friedrich, Universität Hohenheim, vom 15.09.2011.

107 Mail Michael Friedrich, Universität Hohenheim, vom 15.09.2011; ich danke Herrn Friedrich sehr herzlich, für die schnelle und sehr ausführliche Antwort auf meine Fragen.

fällung und der Entsorgung der Hölzer nur mehrere Jahrzehnte beträgt. Damit hat eine Verfüllung der beiden Latrinen oder der Doppellatrine nach Ausweis der naturwissenschaftlichen Untersuchungen in Verbindung mit der Analyse der Keramik um 1300 bis zum ersten Viertel des 14. Jahrhunderts eine hohe Wahrscheinlichkeit.

Grube 4¹⁰⁸ ist der älteste eingetiefte Befund in diesem Bereich, da er sowohl von einem Graben von Grube 2 als auch von Latrine 3 geschnitten wird. Grube 4 ist nicht vollständig erfasst worden, da Teile nach Westen und Süden der Anlage von Drainagegräben zum Opfer gefallen sind. Daher ist auch keine originale Wandung erhalten. Die Grube ist mit einem Bodenniveau von 397,70 m ü NN eher flach. Sie ist durchweg mit Lehm von unterschiedlicher Konsistenz verfüllt (Bef. 85, 91, 102), abgesehen von etwas schwarz-braun humosem Lehm Bef. 92, der lediglich in Profil 2 ganz im Südwesten erfasst worden ist. Eine Funktion als Kloake lässt sich aus den Befundbeschreibungen nicht zweifelsfrei herauslesen.

Lediglich aus Befund 91 wurde Keramik geborgen, wobei auch hier die uneinheitlich größtenteils oxidierend gebrannte Irdenware überwiegt. Zu dieser Gruppe gehören acht formal keiner Gefäßform zuweisbare Wandscherben. Zu einem Topf mit flachem Boden und der Randform TR 20a (Taf. 7 B 1) gehören 17 Fragmente, von denen ein Teil in Grube 2 gefunden wurde. Ein Rand eines anderen Topfes ist der Form 18d zuzuweisen (Taf. 7 B 2), zwei Schalenränder mit einem einzeiligen bzw. zweizeiligen Wellenband der Form SR 3 (Taf. 7 B 3–4).

Zur uneinheitlich gebrannten Irdenware gehören zwei Wandscherben, von denen eine ein Wellenband trägt (Taf. 7 B 5). Einem Grapen konnten neun Bruchstücke, davon wiederum einige aus Grube 2 stammende Scherben, zugeordnet werden. Er besitzt eine Randform DTR 3, einen rechtwinklig umknickenden Henkel und einen rundstabigen Fußansatz (Taf. 8 A 6). Deutlich gröber gemagert und damit als Altstück anzusprechen ist ein Topfrand TR 8 (Taf. 8 A 7), der in den Zeitraum von 1050 bis 1150 gehören dürfte.¹⁰⁹

Ansonsten sind noch zwei oxidierend gebrannte Wandscherben und zwei grün glasierte, oxidierend gebrannte Wandbruchstücke zu erwähnen, von denen eines innen und eines

außen glasiert ist. Ein Gefäßbügel entstammt der oxidierend gebrannten Irdenware mit roter Engobe. Ebenfalls nur ein kleines Fragment ist unter der grünen Glasur weiß engobiert, bei diesem Objekt ist ein jüngerer Eintrag in den Befund wahrscheinlich.¹¹⁰

Ofenkeramik ist mit zwei Randfragmenten KR 1b (Taf. 8 A 8–9) und einem Wandungsstück vertreten, die zu zwei bis drei Kacheln gehört haben werden. Die Außenseiten sind mit teils regelmäßig feinen, teils unregelmäßigen und gröber ausgefallenen Riefen versehen. Sie können dem 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zugewiesen werden.¹¹¹

Das Vorkommen des innen glasierten Wandungsfragments sowie der Ränder TR 20a und DTR 3 lässt einen zeitlichen Spielraum der Grubenfüllung von der zweiten Hälfte des 13. bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu.¹¹² Als Altfund ist ein Antoninian des 3. Jahrhunderts n. Chr. zu erwähnen.¹¹³

Latrine 6 ist, nachdem sie auf dem Planumzutage trat,¹¹⁴ zum Teil maschinell entfernt worden und dann nur noch einmal im Westprofil von Sektor A 16 (Profil 2) erfasst worden. Dadurch ist ihre Kubatur kaum nachzuvollziehen. Im Profil liegt die Unterkante bei 397,65 m über NN. Die Verfüllung 99 – rotbrauner Humus mit Kirschkernen und Holzteilen, darunter 66 Gefäßdauben¹¹⁵ – spricht für eine Nutzung als Latrine. Aus dem Profil wurden ein Boden und ein Wandungsfragment mit unterrandständigem Henkel von einer großen Schüssel mit konischer Wandung¹¹⁶ aus uneinheitlich gebrannter Irdenware geborgen, des Weiteren aus derselben Warenart ein Bodenstück eines Grapens. Dazu treten ein Tüllenbruchstück aus oxidierend gebrannter Irdenware mit grüner Glasur und eine Wandscherbe, die allerdings erheblich härter gebrannt ist. Die Schüssel hat ihren zeitlichen Schwerpunkt spätestens im 13. Jahrhundert und wird dann durch Formen mit Innenglasur ersetzt;¹¹⁷ die glasierten Scherben laufen noch weit in das 14. Jahrhundert hinein.

Die bis hier vorgestellten eingetieften Befunde in Sektor A wurden durch die Aufplanierung 39 = 59 = 65 gedeckelt, die in Profil 3 dem Negativ von Latrine 5 folgt und daher wohl unmittelbar oder relativ bald nach deren Aufgabe aufgebracht worden ist. Die wenigen Funde aus Bef. 59 erlauben leider keine nähere Datierung, zudem sie einen erheblichen Anteil an

108 Latrine 4 bei Sczech 1993, 35.

109 Homberger/Zubler 2010, 41.

110 Zur Datierung siehe Heege 2010, 41.

111 Homberger/Zubler 2010, 39.

112 Ebd. 38; 41; Heege 2010, 37.

113 Derschka 1999, 986.

114 Sektor A 14–16, Fl. 11.

115 Laut Inventarblatt der Grabungsdokumentation.

116 Vergleichbare Stücke bei Junkes 1991 Taf. 17,1–2.

117 Ebd. 14; siehe auch ein vergleichbares Gefäß bei Homberger/Zubler 2010 Taf. 50 Nr. 438 aus Schaffhausen St. Johann Latrine mit Randform SR 2.

22 In Latrine 5 entsorgter Daubenbecher. Die fehlenden Bindungen sprechen dafür, dass das Gefäß bereits vorher unbrauchbar war.



eindeutig jüngeren Material aufweisen. Dazu gehören drei Wandscherben aus Fayence, eine Wandscherbe aus Steingut sowie je ein Fragment aus Irdenware mit rotbrauner Glasur auf der Innenseite und ein Fragment mit gelbgrüner Glasur auf der Innen- und Glasurstreifen auf der Außenseite. Dies gilt möglicherweise auch für einen oxidierend gebrannten Rand einer Pfanne oder Schüssel mit einer blockartigen Randausformung (Taf. 8 B 1), die eine Ähnlichkeit, aber keine direkte Entsprechung mit den Typen SRF 9 oder SRF 24 nach Junkes hat. Diese sollen im 15. Jahrhundert aufkommen, sich aber in die Neuzeit fortsetzen.¹¹⁸

Ansonsten sind von uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannter Irdenware fünf Wandstücke und ein Bodenbruchstück mit Quellrand sowie ein Schälchenrand geborgen worden (Taf. 8 B 2). Schälchen sind in Konstanz typisches Formengut des 14. Jahrhunderts.¹¹⁹ Dazu kommen aus oxidierend gebrannter Ware mit Engobe zwei Bodenfragmente und ein Rand der Form BKR 3, der in die Zeit von 1250–1350 zu setzen ist.¹²⁰ Zwei Wandscherben gehören zur innen grün glasierten Irdenware 2, die tendenziell im Laufe des 14. Jahrhunderts häufiger wird als die ältere Irdenware 1.¹²¹ Ein verlagertes Altstück bildet ein Topfrand TR 7 aus uneinheitlich gebrannter Irdenware (Taf. 8 B 3).¹²²

An Ofenkeramik liegen eine Boden- und fünf Wandscherben mit deutlichen Drehspuren von Becher- oder Napfkacheln sowie ein Rand KR 2 vor, der dem 13. Jahrhundert zuzuweisen ist.¹²³

In diese Auffüllung waren einige Staken eingeschlagen,¹²⁴ die in Nord-Süd-Richtung fluchten (Staken 44–46¹²⁵ und 61–64, 67, 68). Ihre Funktion wird zusammen mit gleichartigen Befunden in Sektor B besprochen.

3.4.2 Sektor B

In diesem Sektor sind sechs Befunde zu nennen, die in die erste Aufplanierung einschneiden.

Hier nicht behandelt wird Grube Bef. 424, die ganz in der Nordwestecke des Sektors gelegen ist, da es sich bei ihr wohl um die Baugrube zur Latrine 497 in Sektor C handelt.¹²⁶

Am Südrand des Sektors befindet sich die in das Südprofil hineinreichende einzige Kloake Bef. 7 in diesem Sektor. Sie ist knapp über 7 m lang und auf einer Breite von 2,3 m erhalten. Die flache Sohle liegt bei etwa 397,80 m über NN, dort findet sich eine stark mit Abfallmaterial durchsetzte humose Schicht Bef. 170. Sie enthielt diverse Holzfunde – unter anderem einen kompletten Daubenbecher (Abb. 22) –, die aber keine zeitliche Eingrenzung erlauben. Offenbar nach einer Leerung ist die Latrine mit Bef. 169, einem grünlichen fundleeren Sand, aufgefüllt worden. Im Anschluss nivelliert Bef. 152 die Kloake auf Höhe der ehemaligen Oberfläche, die durch Bef. 151/153 von Phase 2 gebildet wird.

Neben Grube 424 und Kloake 7 sind des Weiteren vier Gräben zu nennen. Annähernd in Ost-West-Richtung verläuft ein Spitzgraben, der die Bef. Nr. 348 in B IV und die Bef. Nr. 185 in B II trägt. Er weist kein Gefälle auf, ist ca. 90 cm breit und war bei einer Unterkante von minimal 397,91 ehemals ca. 70 cm tief. In den untersten 25 cm war er mit siltigem Material gefüllt und dürfte daher ehemals Wasser führend gewesen sein. Während er in den Beschreibungen als jünger bezeichnet wird als die älteste Planierschicht 151/153 und dies im Westprofil von B II (Profil 9) und in den Flächenzeichnungen auch so dargestellt wird, ist er dagegen im Südprofil von B (Profil 10) als mit 151/153 verfüllt gezeichnet. Dabei dürfte es sich bei der dort dargestellten leichten Eintiefung in den gewachsenen Boden wohl um eine falsche Zuweisung handeln. Der Graben ist im Westen und im Osten auf Plana von unterschiedlichen Höhenniveaus dokumentiert worden. Dies erklärt den seltsamen Verlauf auf Plan 3.

Im Nordosten des Sektors B II befindet sich der annähernd Nord-Süd verlaufende Graben

118 Junkes 1991, 118 Taf. 22,7; siehe auch Homberger/Zubler 2010, 40.

119 Junkes 1991, 151.

120 Homberger/Zubler 2010, 38.

121 Junkes 1991, 75; 84.

122 Homberger/Zubler 2010, 41.

123 Ebd. 39.

124 Zur Stratigraphie siehe auch weiter oben in Phase 1, Sektor A.

125 Bef. 45 umfasst drei Staken, Bef. 46 zwei Staken.

126 Derselben Ansicht ist Sczech 1993, 37.

Bef. 171. Er hat eine flache Sohle und schneidet zwei Gruben der Phase 1 (Bef. 179, 202). Seine Maße ähneln mit einer Breite von maximal 80 cm und einer Unterkante bei 397,82 m über NN dem Spitzgraben 185/348, zu dem er in rechtem Winkel liegt. Er konnte in keinem Profil dokumentiert werden. Der Graben war mit sandig-siltigem Material verfüllt, wurde also wohl ebenfalls zur Entwässerung des Geländes eingesetzt.

Bereits der Phase 1 zugehörig ist der Nord-Süd orientierte Graben 422 ganz am Westrand des Sektors B, der laut dem Nordprofil von B III (Profil 7) in Phase 3 mit einer Unterkante bei 397,90 m über NN mit noch etwa 0,60 m Tiefe und einer Breite von etwas über 1 m existent war. Er wird von Befund 396 nivelliert, der aber auch über die östliche Grabenkante hinaus nach Osten ausgreift und damit nicht primär eine Grabenverfüllung ist. Befund 396 zeigt auf jeden Fall das Funktionsende des Grabens an.

Vielleicht ebenfalls in Phase 1 entstanden¹²⁷ ist der im rechten Winkel zu Graben 422 angelegte Graben Bef. 413/425. Er zeichnet sich durch eine unregelmäßige Kontur von Wandung und Boden aus, die keine Parallelen zu irgendeinem der anderen Grabenbefunde aus den verschiedenen Sektoren aufweist (Plan 5; Profile 7, 9 und 11; Abb. 23). Der Westteil ist bis auf ein Niveau 377,29 m über NN abgegraben worden, der grubenartige Abschluss im Osten erreicht im Zentrum eine Tiefe von 377,27 m über NN, die Wände steigen dort aber nach allen Seiten stark an. Verfüllt worden ist der Graben mit umgesetztem humosem Kloakenmaterial, das mit Lehmbatzen durchsetzt war. In der grubenartigen Vertiefung im Osten fand sich eine Reihe von unsorgfältig hineingeworfenen Brettern, die teils waagrecht lagen, teils hochkant standen (Abb. 24). Sie waren überwiegend aus Tanne, aber auch aus Eiche, Buche und Fichte. Bis 1,6 m lang, wiesen sie zum Teil Nuten oder eine Falz auf. In einem Brett steckte noch ein Eisenkrampen. Einige Hölzer konnten dendrochronologisch datiert werden: Das Eichenholz Bef. 435 mit immerhin 149 Jahrringen endet mit dem Jahr 1226, der Splintbereich beginnt mit dem Jahr 1222. Bei dem Tannenbrett Bef. 446 endet der letzte Jahrring 1240 und bei dem einen weiteren Brett aus Tanne liegt sogar eine Waldkantendatierung für das Jahr 1252 vor. Die jüngste Datierung ergab ein Eichenholz mit 72 Jahrringen, dessen letzter Jahrring – ohne Splint und Waldkante – in das



23 Im vorstehenden Block ist der Graben 413/425 mit seiner charakteristischen Verfüllung aus Humus und verlagertem anstehendem Lehm zu erkennen. Blick von Südost.

24 Im Graben 413/425 entsorgte Bretter. Blick von oben, links der Erdsteg zwischen den Sektoren B III/IV und B I/II.

Jahr 1289 gesetzt wurde. Diese zeitliche Einordnung ist jedoch in der Dokumentation – leider ohne Angabe von Gründen – als fraglich eingestuft worden.¹²⁸ Unter und zwischen den Hölzern lagen zwei vollständig erhaltene Gartenbaugeräte aus Eisen, nämlich eine Grabgabel und eine Hacke,¹²⁹ die jeweils ohne den Gerätestiel hier entsorgt wurden. Vermutlich wurde der Graben 413/425 zur Gewinnung

127 Siehe Diskussion weiter oben.

128 Alle Daten wurden durch das Dendrolabor der Universität Hohenheim erzeugt. Leider blieb eine Nachfrage ohne Antwort.

129 Siehe Beitrag Röber in diesem Band (Spielzeug, Waffen, Werkzeug) S. 338.

25 Baugrube 424 links und der westliche Teil von Bef. 396 rechts im Nordprofil (Profil 7) des Sektors B III.



von Lehm vertieft und ausgeweitet und dann sofort oder kurz danach mit Latrinmaterial verfüllt.¹³⁰

Von großer Bedeutung für die absolute Datierung wäre es, die zeitliche Abfolge der Befunde 424 – der Baugrube zu der nach dendrochronologischer Bestimmung im Jahre 1301 errichteten Latrine 497 aus Sektor C – sowie der Befunde 396 und des Grabens 413/425 aus Sektor B in Erfahrung zu bringen. In der Grabungsdokumentation wird sowohl bei der Planums- als auch bei der Befundbeschreibung explizit betont, dass die obersten Verfüllschichten identisch gewesen wären. Dem widerspricht Sczech, allerdings ohne eindeutige Gegenargumente anzuführen.¹³¹ In der Profilzeichnung (Profil 7) werden die jeweiligen Bezüge nicht eindeutig hergestellt. Aus dem Profildfoto (Abb. 25) ist jedoch zweifelsfrei zu entnehmen, dass der obere Teil von Baugrube 424 und Befund 396 mit demselben charakteristischen Material verfüllt sind. Schwieriger ist das Verhältnis von Graben 413/425 und Bef. 396 zu bestimmen. Es steht nur ein Bild zur Verfügung (Abb. 26), bei dem die entscheidende Stelle durch den Messstab weitgehend verdeckt ist. Deutlich wird lediglich, dass die Verfüllschichten nicht identisch sind. Eventuell zieht 396 über 413/425, eine endgültige Entscheidung ist aber nicht möglich.

Später erfolgte eine Auffüllung des Areals auf eine Höhe von etwa 398,80 m ü NN mit in Farbe und Konsistenz leicht variierendem Lehm. Diese scheint im Osten durch die großflächig vorhandene Schicht Bef. 130 zu beginnen. Nach Westen in den Sektoren B III und B V sind die Auffüllungen kleinteiliger, schei-

nen aber – soweit dies aus der Stratigrafie abzulesen ist – ohne großen zeitlichen Zwischenraum aufgebracht worden zu sein. Es gibt auch keine Negativbefunde wie Pfosten oder Gruben, die die Auffüllungen voneinander trennen. Hier ist, um nur die wichtigsten Befunde zu erwähnen, zunächst Bef. 168 zu nennen, der jünger ist als Bef. 130 und sich ausschließlich im Nordwesten findet, wo er auf Bef. 396 aufliegt. Er wird im Nordwesten von der Auffüllung Bef. 450 und nach Südwesten von der großflächigen Planie Bef. 323 = 344 = 345¹³² überlagert.

Aus der Stratigrafie heraus ergaben sich eindeutige Hinweise auf den zeitlichen Abstand zwischen der Verfüllung der Negativbefunde und dem Aufbringen des Lehms. Die Gräben 185/348 und 171 waren bereits zusedimentiert. Graben 422 war noch offen, er wurde erst durch 396 verfüllt. Als Schlüsselbefunde sind Gräben 413/425 und Kloake 7 anzusehen. Graben 413/425 ist in seinem Ostteil erst durch Planierschicht 168 endgültig eingeebnet worden (Profil 9). Ähnliches gilt für Latrine 7. Diese lag weitgehend offen, bis sie durch die bis zu 0,75 m starke Auffüllung 152 verfüllt wurde (Profil 10). Die Schicht Bef. 152 wurde aber nicht nur in der Latrine angetroffen, sondern zieht weit darüber hinaus bis zur Y-Koordinate 129 nach Norden und zur X-Koordinate 526 nach Westen. Damit gehört diese zu dem großräumigen Prozess der Aufplanierung des Geländes und die Aufgabe der Kloake 7 muss damit intentionell verbunden und unmittelbar zuvor erfolgt sein, zumal sich keine Ablagerungen in der Latrine fanden, die für ein längeres ungenutztes Offenstehen sprechen würden. Das heißt, die noch als Negativ erkennbaren Befunde 422, 413/425 und Latrine 7 wurden erst mit dem Beginn der Aufplanierung aufgegeben.

In diese Auffüllungen greifen in den Sektoren B I und B III Stakenlöcher bis zu 60 cm tief ein (154, 155, 158–159, 160–167, 357–364, 414–421) (Profil 7; Abb. 27). Sie sind in zwei Reihen in West-Ost-Richtung aufgereiht, was auf eine vorhergehende Einmessung mit einer Schnur schließen lässt, und lassen sich von X = 518–530 nachweisen. In weiten Teilen sind sie in die Grabenverfüllung 413/425 eingetieft; der Graben war zu diesem Zeitpunkt, da er durch die Auffüllungen gänzlich abgedeckt wurde, aber nicht mehr sichtbar. Dies spricht für einen funktionalen Zusammenhang dieser Befunde und eine zeitnahe Umgestaltung. Im Westen ist der Beginn der Reihe nicht festzulegen, da diese zunächst durch eine jüngere Störung gekappt wurde und dann die Grabungsgrenze er-

130 Sczech 1993, 36.

131 Ebd. 37.

132 In den Befundbeschreibungen trotz unterschiedlicher Konsistenz gleichgesetzt.

reicht ist. Nach Osten enden die Staken an dem Graben 137 und sind weiter östlich nicht mehr nachgewiesen. Über den Staken liegt in B III die bis zu 0,5 m breite Ausbruchsgrube einer Mauer 350 mit Sandsteinbruch und Ziegel, die in die bereits dem 19. Jahrhundert angehörige PS 371 = 129 eingreift. In B I konnte die Ausbruchsgrube nicht angetroffen werden, da dort die Plana auf anderen Niveaus angelegt worden waren. Die Oberkante der Ausbruchsgrube wurde bei 398,79 m über NN angetroffen, die Oberkante der Staken bei 398,69 m. Obwohl hier nicht stratigrafisch gegraben wurde und damit die letzte Gewissheit fehlt, ist in Anbetracht der geringen Höhendifferenz eine Zusammengehörigkeit von Staken und der darübergelegenen Mauer zu postulieren. Die Staken dürften als hölzerne Unterfütterung anzusprechen sein, die in Konstanz auch andernorts üblich war.¹³³

Am Ende der Stakenreihe nach Osten findet sich in Nord-Süd-Richtung eine vergleichbare Abfolge: Zunächst ein Graben Befund 137, der hier aber stratigrafisch später ist, da er erst in die Auffüllschicht 130 von Phase 3 eingetieft wurde. In den nach Norden verlaufenden Graben 137 (Breite 60 cm, Unterkante 398,20 m über NN, ehemalige Tiefe 40–50 cm) wurden nach seiner Verfüllung die Staken (Bef. 138–150) eingetrieben. Auch hier bildeten sie die Unterstüzung einer Mauer, die nur noch als Reflex in einem als unterste Mörtellage oder Ausbruchgrube zu interpretierenden Befund 125 zu erkennen ist und spätestens im Zuge der Anlage der Tapetenfabrik im 19. Jahrhundert abgebrochen wurde. Nach Norden setzt sich die Stakenreihe bis in den Sektor A fort (Plan 5).

Im Nordprofil von B I ist die Befundlage offenbar nicht erkannt worden und hat zu einer verwirrenden zeichnerischen Dokumentation geführt, bei der Graben 137 als Linse in die Planierschicht 129 des 19. Jahrhunderts eingebettet ist (Profil 7). Obwohl die Nord-Süd verlaufende, stakengestützte Mauer nicht gleichzeitig errichtet wurde wie die Ost-West verlaufenden Staken-/Mauerbefunde, könnten sie zeitweise zusammen existiert haben. Dies ist zwar stratigrafisch durch die Grabung in Plana nicht zu beweisen, erscheint aber funktional und aufgrund ihrer Anordnung im rechten Winkel überaus wahrscheinlich.

Datierungen

Von den eingetieften Befunden enthalten Graben 422 und Latrine 7 kein oder nicht näher zeitlich ansprechbares Fundmaterial. Ähnlich sieht es mit Graben 171 aus, dessen Füllung lediglich drei Wandungsscherben lieferte, von



26 Bef. 396 links und Graben 413/425 rechts im Nordprofil (Profil 7) des Sektors B III.

27 Staken als Mauerunterfütterung in Sektor B I von West, dahinter ist Brunnen Bef. 217 aus Besiedlungsphase 1 zu erkennen.

denen eine uneinheitlich und zwei oxidierend gebrannt mit Engobeauftrag sind.

Aus dem Graben 185/348 stammen dagegen mehr Funde. An Ofenkacheln sind ein Bodenstein einer Becher- oder Napfkachel, ein Wandungsstück mit Wulstspuren, ein sehr kleines Randstück 1b, dessen Herstellungsspuren aufgrund der geringen Größe nicht erfassbar sind, sowie eine gedrehter Rand KR 2 zu nennen. Die Geschirrkemik besteht neben drei römischen Keramikstücken aus sieben Wandfragmenten, davon eines mit Ansatz einer Hand-

¹³³ Löbbbecke u. a. 2005.



28 Emaillibemalter Becher mit zoomorphem Dekor. Auffüllschicht Bef. 152.

haben, zwei Bodenstücken und einem rundstabigen Grapenfuß aus überwiegend oxidierend gebrannter Irdenware. Daneben finden sich je zwei Wandscherben oxidierend gebrannter Ware mit Engobe und reduzierend gebrannter Irdenware. Oxidierend gebrannt sind ein Wandungsstück, ein Fragment eines Hohldeckels sowie ein Randstück SR 9, das sowohl aufgrund seiner extrem feinen Magerung als auch durch seine Datierung in das 15. Jahrhundert¹³⁴ aus dem Rahmen fällt. Eine Wandscherbe und ein sehr kleines Randstück, wohl von einer Schüssel SR 4 des 14. Jahrhunderts,¹³⁵ gehören zur glasierten Irdenware 1, eine weitere Wandscherbe zur glasierten Irdenware 2.

Der tiefe Graben 413/425 ist ebenfalls ziemlich fundarm. Einem Fragment einer Becherkachel stehen an Geschirrkemik ein Wandungsstück oxidierend gebrannter Keramik mit roter Engobe sowie diverse Fragmente uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannter Irdenware gegenüber. Die Letzteren stammen von einem Grapen mit rechtwinklig umknickendem Griff, Randform DTR 3 (Taf. 8 C 1). Grapen mit dieser Randausformung gehören in die Zeit von 1250–1350.¹³⁶ Über die vorliegenden Dendrodaten wurde schon gehandelt.

Die eingetieften Befunde werden von diversen Flächenbefunden gedeckelt, die hier in

stratigrafischer Reihenfolge abgehandelt werden.

Auffüllschicht Befund 152 enthält Bruchstücke eines außergewöhnlichen Fundobjektes, nämlich eines emaillibemalten Glases der zweiten Hälfte des 13. und des frühen 14. Jahrhunderts (Abb. 28).¹³⁷ Zur Keramik zählen zunächst zwei Boden- und sechs Wandungsstücke der uneinheitlich gebrannten Irdenware. Noch seltener ist die reduzierend gebrannte Ware: Sie besteht aus einem Topfrand TR 10b (Taf. 8 D 1)¹³⁸ und einem Sonderstück, einem im Querschnitt konischen Keramikring mit einem Dekor aus kreuzförmigen Einritzungen auf der dickeren Außenseite (Taf. 8 D 2). Möglicherweise handelt es sich um einen Bügel für eine eher flache, zumindest weitmundige Gefäßform.¹³⁹ Am häufigsten ist die überwiegend oxidierend gebrannte Irdenware mit zehn Wandscherben, von denen eine ein einzeliges Wellenband trägt, zwei Bodenstücken, einem Rand TR 12 (Taf. 8 D 3) mit einer Laufzeit von ca. 1125–1300¹⁴⁰ und einem Flachdeckel mit Einstichverzierung, der dem ausgehenden 13. und 14. Jahrhundert zuzuweisen ist (Taf. 8 D 4).¹⁴¹

Rot engobierte Keramik ist mit drei Wand- und zwei Bodenbruchstücken zu nennen, oxidierend gebrannte Ware mit einem nicht näher bestimmbareren Randfragment, einem stark abgerollten abgesetzten Standboden eines Miniaturgefäßes (Taf. 8 D 5) und einem Schüsselbruchstück (Taf. 8 D 6). Es entspricht der Form SR 6, ist aber innen nicht glasiert. Auf sehr schmaler Basis wird eine Laufzeit dieser Schüsseln im 14. und der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorgeschlagen.¹⁴² Aufgrund der fehlenden Innenglasur ist eine zeitliche Einordnung in das 14. Jahrhundert naheliegender.¹⁴³

Glasierte Keramik ist nicht in großer Menge vertreten. Eine Wandscherbe mit grüner Glasur über weißer Engobe ist im späten 14., vor allem aber im 15. Jahrhundert hergestellt worden.¹⁴⁴ Von der glasierten Irdenware 1 liegen eine Wandungsscherbe, eine Handhabe sowie ein kleines Randfragment eines Henkeltopfs mit randständigem Henkel vor (Taf. 9 A 7).

134 Homberger/Zubler 2010, 40; ähnelt SRF 17 bei Junkes 1991, 118.

135 Homberger/Zubler 2010, 39.

136 Ebd. 38.

137 Baumgartner/Krueger 1988, 126–128.

138 Homberger/Zubler 2010, 41: Datierung zwischen 1150 und 1275.

139 Entfernt verwandt ist ein Bügel eines becherartigen Gefäßes aus Villingen, das sich jedoch von seiner Warenart her deutlich unterscheidet: Jenisch 1999, 224 u. Taf. 64,10. Den Hinweis verdanke ich Dr. U. Gross, Esslingen. Ähnliche Bügel sind in geringer Anzahl auch im Material der Gra-

bung Konstanz Marktstätte/Brotlaube vertreten: Autopsie und freundlicher Hinweis Dr. D. Ade, Rottenburg.

140 Homberger/Zubler 2010, 41; Ade/Dumitrache 2012, 43 f.

141 Junkes 1991, 165. Die Zuweisung dieses Objekts zu Befund 152 ist aufgrund unzureichender Beschriftung nicht zweifelsfrei, es könnte auch zu Befund 130 gehören.

142 Homberger/Zubler 2010, 39.

143 Junkes 1991, 114.

144 Heege 2010, 41.

Der Rand kommt der Form HTR 6 nahe und wäre damit nach 1450 einzuordnen.¹⁴⁵ Gegen eine so späte Datierung spricht aber die Warenart, die ihren Schwerpunkt im 14. Jahrhundert hat. Von daher wäre ein Ansatz in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wahrscheinlicher.¹⁴⁶ Von der glasierten Irdenware 2 ist eine Wandscherbe eines Henkeltopfs vertreten, von der weißen glasierten Irdenware eine Bodenscherbe. Diese Warenart ist typisch für das 15. Jahrhundert und später.¹⁴⁷

Von Becherkacheln stammen sechs Wandungsbruchstücke, zwei Bodenstücke sowie sieben Ränder. Diese lassen sich untergliedern in drei KR 1a (Taf. 9 A 8–9), drei KR 2 (Taf. 9 A 10) und ein KR 3b (Taf. 9 A 11). Zu Napfkacheln gehören zwei Bodenfragmente, ein innen glasiertes Wandstück und ein großes Stück mit Innenglasur KR 5b (Taf. 9 A 12).

An Altfunden ist zunächst ein großes Bruchstück einer römischen Reibschale zu nennen (Abb. 29). Des Weiteren gehören dazu die Becherkachel KR 1b und andere gewulstete Stücke, wohl auch KR 2 und die Topfränder TR 10b und 12.¹⁴⁸ Die Hauptmasse der Funde lässt sich zwanglos in das 14. Jahrhundert stellen, eindeutig in das 15. Jahrhundert weisen nur zwei Stücke: die weiße glasierte Irdenware und der Rand des Henkeltopfs.

In Befund 130 dominieren wie üblich uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannte Irdenwaren mit insgesamt 88 Wandscherben, von denen eine außen mit Drehrillen und einem darunter angeordneten einzeiligen Wellenband geschmückt ist. Zu Grapen gehören zwei rundstabile Füße sowie drei Ränder DTR 4, die von 1300 bis 1450 im Umlauf waren¹⁴⁹ und von denen bei einem eine rechteckig abknickende Handhabe belegt ist. Darüber hinaus sind Bruchstücke von zwei kleinformatigen Gefäßen (Taf. 9 B 1–2), einem Öllämpchen mit abgestrichenem Rand (Taf. 9 B 3) des ausgehenden 13. und 14. Jahrhunderts,¹⁵⁰ zwei Schalen mit Wellenband auf der Fahne SR 3 (Taf. 9 B 4–5) und einem Topf TR 15a (Taf. 9 B 6) nachweisbar. Die Laufzeit des Topfes endet um 1300, die Schalen wurden noch bis 1350 genutzt.¹⁵¹ Keiner bestimmten Gefäßform zuzuweisen sind zwei Handhaben, drei Bodenstücke und ein kleines Randfragment.

Rot engobierte Irdenware ist mit 15 Wandungs- und einem Bodenbruchstück vertreten. Dazu kommen drei Ränder von Bügelkannen, zweimal der Form BKR 1b (Taf. 9 B 7) und einmal BKR 2a, die im frühen 14. Jahrhundert



29 Römische Reibschale aus Auffüllung Bef. 152.

30 Verzierte Bügel von Bügelkannen der rot engobierten Irdenware, Bef. 130.

auslaufen.¹⁵² Die Bügel und der Bügelansatz sind mit Einstichen verziert (Abb. 30).

Alle übrigen Warenarten sind nur selten vertreten. Uneinheitlich gebrannte Irdenware ist mit sechs Wandungsstücken und einem Bodenstück zu nennen, reduzierend grau gebrannte Irdenware mit einem Topfrand TR 20a (Taf. 9 B 8) und zwei Randscherben von Öllämpchen (Taf. 9 B 9). Die oxidierend gebrannte Irdenware stellt drei Wandfragmente und einen Hohldeckel (Taf. 9 B 10), die glasierte Irdenware 1 neun Bruchstücke von der Wandung und ein Randfragment einer Schüssel (Taf. 10 A 11). Sie ist der Form SRF 13 nach Junkes zuzuweisen, die in die zweite Hälfte des 14. und in das 15. Jahrhundert datiert werden kann.¹⁵³ Nach Homberger/Zubler auf der Basis von Schweizer Funden gehört der Rand zur Form SR 12b und damit in das 15. Jahrhundert.¹⁵⁴ Eventuell jünger ist eine Scherbe, die über Engobe grün glasiert ist. Sicher ist dies bei einem Bodenstück mit gelber Glasur.

Das Kachelmaterial zeigt mit einer Mischung aus Becher- und Napfkacheln starke Entsprechungen zu den Funden aus dem stratigrafisch älteren Befund 152. Im Einzelnen handelt es sich um 19 Wandungsstücke, die nur zu einem sehr kleinen Teil noch gewulstet sind und überwiegend zu Becherkacheln

145 Homberger/Zubler 2010, 38.

146 Junkes 1991, 82; 107.

147 Ebd. 82.

148 Homberger/Zubler 2010, 38–41.

149 Ebd. 38.

150 Junkes 1991, 155.

151 Homberger/Zubler 2010, 39; 41.

152 Ebd. 38.

153 Junkes 1991, 118; Taf. 20,5,7; Taf. 21,1–5.

154 Homberger/Zubler 2010, 40.



31 Grün glasierte Leistenkacheln mit floralem Dekor, Bef. 130.

32 Bruchstück einer Blattkachel mit grüner Glasur, Bef. 130.

gehören. Dies spiegeln auch die Boden- und Randscherben wider. Von den Ersteren stammen sechs von Becherkacheln, eins ist unbestimmbar und lediglich ein Fragment ist einer Napfkachel zuzuordnen. Von den Randstücken sind ebenfalls sieben von Becherkacheln – fünfmal Form KR 2 (Taf. 10 A 12–13), einmal KR 3 (Taf. 10 A 14), einmal KR 1b – und je eine von einer Napfkachel KR 3 und KR 5a (Taf. 10 A 15–16). Innen glasierte Kacheln sind nicht vertreten. Neben der älteren Form KR 1b sind die späteren Kacheln in Öfen bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, bei KR 5a sogar bis in das 15. Jahrhundert hinein verbaut worden.¹⁵⁵

Deutlich jünger sind ein kleines Stück einer reliefierten Blattkachel mit grüner Glasur über

weißer Engobe und zwei Leistenkacheln des 17. Jahrhunderts (Abb. 31).¹⁵⁶

Innerhalb des Fundmaterials von Befund 396 könnten ein Bodenstück und eine innen glasierte Wandscherbe von Napfkacheln stammen. Sicher diesem Kacheltyp zuzuweisen ist ein Randstück KR 5a (Taf. 10 B 1), während ein Rand KR 2 (Taf. 10 B 2) eher einer Becherkachel zuzurechnen ist.¹⁵⁷ Deutlich jünger ist ein kleines Bruchstück einer Blattkachel mit heller Engobe unter grüner Glasur (Abb. 32). Auch wenn die geringe Größe eine zeitliche Bestimmung erschwert, machen der profilierte Rahmen und das Übergreifen des Motivs auf denselben – in diesem Fall womöglich ein Fuß – eine Datierung in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts wahrscheinlich.¹⁵⁸

Geschirrkemik ist mit einem Boden eines Siebgefäßes der uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannten Irdenware (Taf. 10 B 3), einem Bodenstück der reduzierend gebrannten grauen Irdenware und zwei Wandungsscherben der uneinheitlich gebrannten Irdenware vertreten. Von der glasierten Irdenware 1 sind drei Wandungsstücke, ein abgesetzter Boden eines Miniaturgefäßes und ein Henkeltopfrand HTR 2b (Taf. 10 B 4) wohl des 15. Jahrhunderts,¹⁵⁹ von der glasierten Irdenware 2 zwei Wandfragmente vertreten. Jüngere Einsprengsel könnten eine Wandscherbe mit Engobe unter grüner Glasur sowie ein Unterteil eines Henkeltopfes mit niedrigem Schwerpunkt und bewusst die Form gliedernden Drehrillen sein (Taf. 10 B 5), der wohl frühestens in das ausgehende 15. Jahrhundert zu setzen ist.¹⁶⁰

Bei Befund 168 ist wiederum mit der uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannten Irdenware zu beginnen, von der neun Wand-, zwei Bodenscherben und eine Handhabe geborgen wurden. Die drei Ränder sind in einem Fall unbestimmbar, zwei weitere dürften zu kleinen Gefäßen gehören. Als Letztes ist ein Bruchstück eines Hohldeckels aufzuführen; diese Deckel kommen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts oder vielleicht auch schon etwas früher auf.¹⁶¹

Eine rote Engobe tragen zwei Wandungsfragmente und eine Bodenscherbe mit Ansatz eines Grapenfußes. Ein reduzierend gebranntes Wandstück von klingender Härte und feiner Magerung gehört der grauen Irdenware 2 nach Junkes an. Ihr erstes Auftreten liegt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.¹⁶² Von der

155 Ebd. 39.

156 Röber 1995, 588–593.

157 Homberger/Zubler 2010, 39.

158 Roth Kaufmann u. a. 1994, 90–93 aber ohne direkte Vergleichsbeispiele.

159 Homberger/Zubler 2010, 38.

160 Junkes 1991, 106.

161 Ebd. 166; Homberger/Zubler 2010, 44: Fundkomplex Schaffhausen Neuer Bushof/Velostation Nr. 484.

162 Junkes 1991, 83.

glasierten Irdenware 2 sind sechs Wandscherben zu nennen. Ein Rand ist der Schüsselform SRF 10 nach Junkes zuzuweisen (Taf. 11 A 1); auch hier ist mit einem Aufkommen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu rechnen.¹⁶³ Vergleichbare Randformen werden von Homberger/Zubler erheblich später datiert.¹⁶⁴ Ein dreieckig ausgebildetes, oben abgestrichenes Randstück mit scharf nach außen geknickter Wandung (Taf. 11 A 2) könnte von einer kleinen, innen und außen glasierten Schale,¹⁶⁵ vielleicht auch von einem Kännchen mit Überrandhenkel stammen, die zum Beispiel im Material der Latrine 5, Sektor A, belegt sind.

Von der glasierten Irdenware 2 stammt eine Tülle, die auf der Unterseite mit einer durch Fingertupfen strukturierten Leiste unterstützt wird (Taf. 11 A 3). Ein Karniesrand von einer Schale¹⁶⁶ ist ebenso wie zwei Wandscherben der weißen, grün glasierten Irdenware als jüngeres Einsprengsel zu betrachten.

Ofenkacheln sind fast durchweg mit Becherkacheln zu nennen. Zu diesem Kacheltyp zählen vier Wandungs- und ein Bodenstück und vier Ränder KR 3b (Taf. 11 A 4), die sich in die Zeit von 1225–1350 einordnen lassen.¹⁶⁷ Lediglich eine Wandscherbe könnte von einer Napfkachel stammen.

Ein Unterteil einer Statuette mit langem Kleid¹⁶⁸ ist handgeformt (Abb. 33); ein bis zu 0,6 mm großes, ovales Loch an der Unterseite dürfte von einem Holz stammen, das die Handhabung während der Herstellung erleichterte.¹⁶⁹ Die Rückseite ist angesetzt. Ähnlich wie wesentlich kleinere aber stilistisch ähnliche Exemplare wird das Stück in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gehören.¹⁷⁰ Schwerer ist ein Flachrelief¹⁷¹ inhaltlich und zeitlich einzuordnen, welches schon mithilfe eines Modells erzeugt wurde. Es könnte sich um die Rückseite einer Frauenfigur mit einem langen Zopf handeln, der dann aber ausgesprochen massiv und lang ausfallen würde. Bekleidet ist die Person mit einem bodenlangen Gewand und einem Schleier oder Schultertuch. Direkte Parallelen sind mir nicht bekannt; modelgeformte Figuren werden um die Mitte des 14. Jahrhunderts aufgekommen sein.¹⁷²

Die einzelnen, sich überlagernden Aufplanierungen lassen sich anhand des Fundgutes zeitlich nicht differenzieren. Dies hat seine Ursache einerseits in der geringen absoluten Anzahl zum Beispiel in den Schichten 152, 168 und



33 Fragment einer Frauenstatuette und eines Flachreliefs aus Bef. 168.

396, andererseits zeichnen sich aber auch keine deutlichen Brüche oder Entwicklungssprünge ab. Betrachtet man das Fundmaterial als ein Ganzes, gibt sich das Bild einer typischen Vergesellschaftung des 14. Jahrhunderts zu erkennen. Es dominiert die uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannte Ware, während uneinheitlich gebrannte Irdenware mit 7,5 % im Vergleich mit dem Fundgut der Phase 2, wo sie rund das Doppelte ausmachte, deutlich seltener vertreten ist. Auch die glasierten Waren haben mit knapp 15 % zugenommen. Sie sind damit allerdings seltener als in dem Bestand aus Latrine 3/5 aus dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, was zeigt, dass dieses Merkmal nur als Indikator für eine generelle chronologische Tendenz, aber nicht zur Bestimmung relativer Abfolgen von Fundkomplexen taugt. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass Glasur an bestimmte Gefäßformen gebunden ist, die in unterschiedlichen Komplexen nicht gleich verteilt sein müssen, daher ist der Grad ihrer Häufigkeit nicht als Basis für feinchronologische Einstufungen geeignet.

In den Befunden ist – was in Planierschichten nicht verwundert – eine ältere Komponente vertreten, die bis in das 12. Jahrhundert zurückreicht. Zu ihr gehören nicht nur Becherkacheln der Formen KR 1b und KR 2, sondern auch die Töpfe TR 10b und 12.¹⁷³ Im Zeitraum des 14. Jahrhunderts lassen einige Stücke eine Präzisierung ab der zweiten Hälfte zu. Dazu zählen die Hohldeckel,¹⁷⁴ die Napfkachel KR 5a

163 Ebd. 118.

164 Homberger/Zubler 2010, 40, nach 1425.

165 Junkes 1991, Taf. 37,10.

166 Im Fundgut des Fischmarkts, das um 1500 endet, nicht vertreten: Junkes 1991.

167 Homberger/Zubler 2010, 39.

168 Erhaltene Höhe 7,6 cm; Breite 5 cm; Tiefe 3,1 cm.

169 Zu den unterschiedlichen Funktionen von

Formstocklöchern bei modelgeformten Statuetten siehe: Grönke/Weinlich 1998, 17 f.

170 Nagel-Schlicksbier 2000, 672.

171 Erhaltene Höhe 7,8 cm; Breite 3,9 cm; Tiefe 0,9 cm.

172 Z. B. Grönke/Weinlich 1998, 44.

173 Ade/Dumitrache 2012, 43 f.; Homberger/Zubler 2010, 39; 41.

174 Junkes 1991, 166.

34 Grapenfuß aus weißlicher Irdenware mit grüner Glasur, Bef. 125.



und die Schüsselränder SRF 10 und SRF 13 nach Junkes. Sicher in das 15. Jahrhundert zu datierende Formen und Warenarten sind ebenfalls vertreten. Sie sind aber insgesamt so selten, dass sie wahrscheinlich aus jüngeren Störungen stammen. Vieles spricht also – vonseiten des Fundmaterials argumentiert – dafür, die Aufgabe der eingetieften Befunde und die Aufbringung des Erdmaterials in die Zeit von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis um 1400 zu stellen. Vonseiten der Stratigrafie dagegen ist einzuwenden, dass Schicht Bef. 396 die oberste Verfüllung der Baugrube der 1301 erbauten Latrine 497 darstellt. Diese Diskrepanz ist eventuell darauf zurückzuführen, dass die Baugrube nach der Errichtung des hölzernen Einbaus der Latrine nicht gänzlich verfüllt worden ist. Vom aufgehenden Toilettenhäuschen überbaut, war sie weder sichtbar, noch stellte sie eine Stolperfalle dar. Erst nach der Aufgabe der Einrichtung und dem Abbruch des Häuschens musste sie verfüllt werden; damit kommt man spätestens in die Mitte des 14. Jahrhunderts.¹⁷⁵ Neuerdings wird für Gefäße mit Engobe mit einem Ende der Umlaufzeit um die Mitte des 14. Jahrhunderts gerechnet.¹⁷⁶ Da diese in den Planierschichten in großer Zahl vertreten sind, wird deren Entstehung wohl eher um 1350 als am Ende des Jahrhunderts anzusetzen sein.

Aus den Befunden, die jünger sind als die Aufplanierungen, liegen nur wenige Funde vor. Lediglich aus Befund 125 in Sektor B I, der entweder als unterste Mörtellage einer Mauer oder aber als Ausbruchgrube anzusprechen ist, stammen eine glasierte Wandungsscherbe der roten Irdenware mit Glasur 2 nach Junkes

sowie ein Fragment eines Grapens oder einer Grapenpfanne mit flachem Boden und Fuß mit Kehlung und umgeschlagener Fußlasche aus weißlicher Irdenware mit grüner Glasur (Abb. 34). Es gehört in die zweite Hälfte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts.¹⁷⁷ Da aber unklar bleiben muss, ob die Scherben während der Bau- oder der Abbruchzeit der Mauer in den Boden gelangten, ist die Datierungsangabe kaum verwertbar.

3.4.3 Zusammenfassung

Nach den Aufplanierungen von Phase 2 ist die Nutzung des Sektors durch sechs eingetieften Befunde greifbar (Plan 5). Abgesehen von der wahrscheinlichen Baugrube 424 zur Latrine 497 in Sektor C gehören dazu zwei Gräben zur Entwässerung des Geländes sowie eine Latrine. Sie lassen sich weder über die Stratigrafie noch über das Fundgut in eine zeitliche Abfolge bringen. Lediglich Graben 185/348 und Latrine 7 dürften aufgrund ihrer Nähe nicht gleichzeitig bestanden haben. Graben 422 wurden bereits in Phase 1 angelegt, bei Graben 413/425 ist es zu vermuten; beide bestanden als einzige Befunde bis in Phase 3 weiter. Ihre formalen Unterschiede sind darauf zurückzuführen, dass Graben 413/425 sekundär zunächst zur Lehmgewinnung genutzt und dadurch erweitert und vertieft wurde. Später wurde er mit Latrinmaterial zugefüllt. Danach, wohl um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wurden sämtliche zu diesem Zeitpunkt noch offenstehenden Negativbefunde verfüllt und das Gelände erhöht.

Der Graben 413/425 wird dann durch eine schmale Mauer mit Stakenunterkonstruktion ersetzt; an seinem östlichen Ende wird zeitlich versetzt ein Graben 137 angelegt, der ebenfalls einen Nachfolger in einer auf Staken errichteten Mauer findet. Eher zu verneinen ist, dass der verfüllte Graben 422 ebenfalls eine Mauer getragen hat. Einziges Indiz dafür ist die aus Ziegelbruch, Sandsteinen und Kieselsteinen bestehende Mauerausbruchgrube oder Abbruchhorizont 352 (Profil 7); dieser Befund kann in B III nicht weiter nach Süden verfolgt werden, da dieser Bereich gestört ist. Der Befund ist aber nicht mehr mittelalterlicher Zeitstellung. In B IV zeigte sich keine Ausbruchgrube in der Flucht des Grabens.

Alle Mauern waren bei der Anlage der Tapetenfabrik im 19. Jahrhundert und dem damit verbundenen Neuzuschnitt der Grundstücke im Weg und mussten spätestens dann abgebrochen werden. Da die Mauern nicht zu einem

175 Zur Datierung der Latrine 497 vergleiche die Beiträge Nölke und Fesser in diesem Band.

176 Homberger/Zubler 2011, 313.

177 Junkes 1991, 85;100; Homberger/Zubler 2010, 44 f.

Gebäude gehört haben, dürften sie sich als Parzellengrenzen ansprechen lassen.

3.4.4 Sektor C

In der Nordostecke von Sektor C IV findet sich das einzige Steingebäude, von dem allerdings nur Teile des Fundaments der Ostwand auf einer Länge von knapp sechs Metern sowie die Südostecke Bef. 774 bei der Ausgrabung erfasst wurden (Plan 5 und 6). Diese sind bis auf eine Höhe von 398,50 m über NN in die Planierschicht Bef. 695 der Phase 2 eingetieft und bei einer Stärke von 1 m bis zu einer Gesamthöhe von 1 m erhalten. Die Hausecke ist auf ein Bündel aus dünnen Pfählen aus Eiche und Erle¹⁷⁸ von 5 bis 15 cm Durchmesser gesetzt (Bef. 778–789) (Profil 12 und Abb. 35). Das Mauerwerk besteht aus Wacken und ist im Norden im aufgehenden Teil später mit Sandsteinen und Ziegeln ausgeflickt worden. Kurz vor der Südostecke befand sich ein mit Sandsteinen umrahmter Ausguss Bef. 771. Dies lässt vermuten, dass der zugehörige Raum entweder als Küche genutzt wurde oder eine handwerkliche Funktion aufwies.

Die Nordmauer dieses Hauses ist entgegen anderslautender Aussagen¹⁷⁹ wohl nicht bei der im Jahr 1992 durchgeführten Grabung KN-87 Obere Augustinergasse erfasst worden; dieser Befund gehört – falls es sich nicht um ein parzellenübergreifendes Gebäude handelt – zu einem Hinterhaus auf der nördlich anschließenden Parzelle (Plan 6–7).

Dieses Gebäude erhält später einen nach Süden vorgelagerten Anbau Bef. 470, von dem ebenfalls nur der östliche Teil freigelegt worden ist. Der Anbau misst in Nord-Süd-Richtung rund 6 m. Das 0,7 m breite Fundament besteht ebenfalls aus Wacken und auf einer Höhe von 399,10 m über NN sind zwei lange Sandsteinschwellen eingebaut. Die Südostecke des Gebäudes sitzt auf zwei übereck gelegten eichenen Holzbalken Bef. 535 und 536 (Abb. 36a), die leider in der Dokumentation nur rudimentär beschrieben werden. Das letzte Wuchsjahr von Holz 536 konnte bei nur 32 Jahresringen ohne Splint und Waldkante auf das Jahr 1242 bestimmt werden. Zumindest der in West-Ost-Richtung liegende Balken 535 ist offenbar sekundär verwendet worden, da im Profil 13 ein rechteckiges Zapfenloch erkennbar ist. Die Balken sind in ein Mörtelbett 618 gesetzt. Die Gebäudeecke wurde zusätzlich durch ein dichtes Pfahlbündel gestützt (Bef. 537, 541–617). Die insgesamt 77 Erlenpfähle mit meist nur sechs bis acht Jahrringen weisen einen Durchmesser von 4 bis 10 cm auf



- 35 Pfahlbündel unter der Hausecke Bef. 774 in Sektor C IV, Blick von Osten.
- 36a Südostecke des Fundaments 470 mit hölzernem Unterbau, Blick von Südosten.
- 36b Blick von Osten auf Fundamentecke von Bef. 774 links, angesetzt mit deutlicher Baufuge Fundament Bef. 470, das links der Befundtafel tiefer fundamentiert worden ist.

und waren 40 bis 80 cm lang. Unter den anderen Teilen der Mauer finden sich nur einzelne Pfähle (Bef. 808, 809), die offenbar gezielt an

178 Vier Pfosten sind aus Eiche, der Rest aus Erlenstämmchen; alle weisen nur fünf bis 20 Jahrringe auf.

179 Dumitrache 2000, 129.

noch die südöstliche Hausecke, die von den Hölzern 722/723/724 gebildet wird (Plan 5). Dabei dürfte das rechteckig zugebeilte Holz 723 als Eckpfosten anzusprechen sein, während die Spaltbohle 722 einen Teil der Wand darstellt. Holz 724 kann nicht funktional benannt werden. Die Oberkante dieser Hölzer lag bei 398,49 m über NN. Möglicherweise sind die leicht aus der Flucht nach Westen abweichende Stake 725 und der Holzpfosten 726 ebenfalls diesem Gebäude zuzuweisen. Das Holz 726 war jedoch erheblich schlechter erhalten und kam erst bei 398,04 m über NN zutage. Es ließ sich noch auf dem darunterliegenden Planum bei etwa 397,70 m über NN nachweisen; die exakte Länge der Hölzer und auch die Holzart sind nicht angegeben. Wie weit sich dieses Gebäude nach Norden fortgesetzt hat, ist unbekannt. Im Nordprofil von C IV fanden sich keine zugehörigen Befunde. Eventuelle Laufniveaus dürften der Grabung in Plana zum Opfer gefallen sein. Der Pfostenbau kann freistehend gewesen sein; bei einem Abstand von neun Metern bis zum Steinhaus könnte es aber auch an dieses angebaut gewesen sein.

In Sektor C wurde eine Vielzahl von Gruben respektive Latrinen erfasst, die sich im Osten von Sektor C II ballen. Abseits liegt Latrine 482, von der nur die Nordostecke ausgegraben wurde. Besonders auffallend ist Latrine 497 mit einer Grundfläche von etwa 7 x 3 m und einer Tiefe von 2 m. Sie ist mit Holz verschalt und für Konstanz einmalig mit Quersprießen ausgesteift.¹⁸² Ihr zeitliches Verhältnis zu der Grube oder Latrine 510 wurde während der Grabung nicht geklärt, da die Baugrube zur Latrine 497 in dem maßgeblichen Planum 3 nicht erkannt wurde. Da der Verlauf der Baugrube aber in dem darunterliegenden Planum 4 und in Profil 13 festgehalten wurde, ergibt eine dreidimensionale Rekonstruktion, dass diese den Bef. 510 geschnitten haben muss.¹⁸³

Ältestes Objekt der ineinandergeschichteten Negativbefunde (Abb. 38) im südöstlichen Sektor C II ist ein Nord-Süd verlaufender Graben Bef. 487/523, der von einem Niveau bei 398,20/398,40 m über NN bis auf eine Tiefe von 397,95 im Norden und etwa 397,70 m über NN im Süden ausgehoben worden war. Die unterschiedliche Verfüllung – im unteren Teil lehmig, darüber Kloakenmaterial mit Holzresten und Kirschkernen – in Verbin-



39 Freilegung von Latrine 480 in Sektor C II, Blick von Nordwest.

dung mit der ungewöhnlichen Gesamtbreite von deutlich über 2 m könnte darauf schließen lassen, dass ein schmalerer, bereits teilweise zusedimentierter Graben zur Entsorgung von Latrinenmaterial erweitert wurde.¹⁸⁴ In diesen wurden etliche Latrinen eingetieft. Hier sind zunächst zwei Befunde zu nennen: Latrine 488 und östlich davon eine Grube oder Latrine, die bei der Grabung nicht erkannt wurde und daher keine Befundnummer trägt (Plan 5).¹⁸⁵ Die nächstjüngere Schicht bilden die Latrinen 495, 481 und 480, die sich stratigrafisch nicht differenzieren lassen. Deutlich wird lediglich, dass diese Kloaken nicht gleichzeitig bestanden haben können, da die Erdstege zwischen den Befunden sehr schmal und damit nicht standfähig gewesen wären. Alle Latrinen sind ohne Holzeinbauten ausgeführt worden.¹⁸⁶

Die Latrinen 497 und 480 lassen sich über Dendrodaten zeitlich näher fassen. Vom Holzeinbau von Latrine 497 konnten 52 Hölzer bestimmt werden. Sie weisen eine große zeitliche Tiefe auf; die jüngsten wurden im Jahr 1301 gefällt.¹⁸⁷ Die in der Latrine aufgefundenen Objekte legen eine Verfüllung und damit Aufgabe in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts nahe.¹⁸⁸ Latrine 480 weist keine Holzaussteifung auf, wurde aber nach ihrem Funktionsende mit Tannen- und Fichtenbrettern abgedeckt (Abb. 39). Lediglich ein Holz konnte datiert werden; der letzte Ring stammt aus dem Jahr 1477, eine Waldkante hat sich nicht erhalten.¹⁸⁹ Die Funde aus der Latrine weisen in das ausgehende 15. Jahrhundert.¹⁹⁰

182 Genaue Beschreibung bei Sczech 1993, 40 f.

183 Bei Sczech 1993 Katalog 70 wird vermutet, dass die Grube Bef. 510 zur Aufnahme von Material aus Latrine 497 angelegt worden wäre.

184 Siehe Sczech 1993, 37. Dies deutet sich ebenfalls in Profil 14 an, auch wenn fehlende Befundgrenzen die Einordnung erschweren.

185 Auf Plan 5 mit der Bezeichnung „o. Nr.“ versehen.

186 Weitere Angaben zu den Latrinen bei Sczech 1993 Katalog 61–77.

187 Sczech 1993 Katalog 63 f.

188 Siehe Beiträge Nölke und Fesser in diesem Band.

189 Sczech 1993 Katalog 73.

190 Siehe Beiträge Nölke und Ade in diesem Band.



40 Kleine Keramikstatuette eines Mannes mit kapuzenbedecktem Haupt.

41 Flachboden aus uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannter Irdenware mit merkwürdigen, funktional nicht erklärbaren Einstichen, Latrine 495.

Kein datierbares Material enthielt die Latrine oder Grube mit Latrinenverfüllung Bef. 510, aus der außer undefinierbaren Holzstücken keine Funde zutage traten. Auch Graben 487/523 war nicht reich mit datierbarem Fundgut gesegnet. Neben einer großen Zahl von Hölzern, wie z. B. Dauben, sowie Hohlglas, darunter Reste von Schaffhauser Nuppenbechern, stammten daraus eine innen grün glasierte Bodenscherbe aus oxidierend gebrannter Irdenware mit grüner Glasur 2 nach Junkes, eine oxidierend gebrannte Wandungsscherbe und ein Sonderstück. Dabei handelt es sich um eine lang gestreckte, offene Gefäßform aus glasierter Irdenware 1 nach Junkes. Sie weist eine über den Rand nach oben gezogene Handhabe auf, die aus der Wandung herausgezogen und nicht angesetzt ist (Taf. 11 B 1).

Aus Latrine 488 = 524 wurde lediglich der Rand einer Napfkachel der Form KR 5a aus der Zeit von 1300–1450 geborgen.¹⁹¹ Des Weiteren ist noch eine kleinformatige, handgeformte Statuette eines Mannes mit Kapuze zu nennen, von dem nur der Kopf in einer Höhe von noch 3,8 cm Höhe erhalten ist (Abb. 40). Aufgrund der Machart ist er in die zweite Hälfte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zu datieren.¹⁹²

Das Glasmaterial aus Latrine 481 ist geprägt durch Nuppenbecher des Schaffhauser Typs. An keramischen Objekten sind eine Boden- und eine Wandungsscherbe sowie ein Grapenrand DTR 2 (Taf. 11 C 1) aus uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannter Irdenware aufzuführen. Dazu kommen ein Schälchen aus oxidierend gebrannter Irdenware sowie ein Unterteil einer Napfkachel und ein Rand einer Napfkachel KR 5a (Taf. 11 C 2). Diese ist in die

Zeit von 1300–1450 zu stellen, der Grapenrand DTR 2 in die Zeit von 1225 bis 1350, und das Schälchen in das 14. Jahrhundert.¹⁹³

Ebenfalls zahlreiche Fragmente von Glasgefäßen, darunter auch wieder Nuppenbecher des Schaffhauser Typs, enthielt Latrine 495. Das keramische Fundgut besteht vor allem aus uneinheitlich überwiegend oxidierend gebrannter Irdenware. Zu diesem zählen ein Bodenstück mit Abarbeitungen und Einstichen, die vor dem Brand entstanden sind (Abb. 41), zwei weitere Bodenfragmente, ein Henkel, ein Wandungsstück und eine Randscherbe eines Henkeltopf mit umlaufender Rille auf der Schulter (Taf. 11 D 1)¹⁹⁴ und ein Rand einer Schüssel SR 6 (Taf. 11 D 2), die Vergleiche im 14. Jahrhundert hat.¹⁹⁵

Aus glasierter Irdenware 1 wurden eine Wandungsscherbe, eine Bodenscherbe und zwei Randstücke SR 2 geborgen, die in unglasierter Ausführung in die Zeit von 1175 bis 1325 einzuordnen sind.¹⁹⁶

Als Letztes sind ein Boden und ein Randfragment einer Napfkachel KR 3 (Taf. 11 D 3) aufzuführen, die zeitlich im letzten Viertel des 13. und im 14. Jahrhundert anzusiedeln sind.¹⁹⁷

Die jüngsten Latrinen 480 und 482 enthielten zahlreiche anpassende Fragmente von Glas- und Keramikgefäßen und dürften daher im ausgehenden 15. Jahrhundert zumindest eine Zeitlang gleichzeitig in Benutzung gewesen sein.¹⁹⁸

Ebenfalls viele Anpassungen mit den Latrinen 480, 482 und seltener 488 finden sich in den darüberliegenden barockzeitlichen Planierungen, bei denen offenbar der obere Teil der Latrinen gekappt und die Verfüllung in der Fläche ausplaniert wurde. Dass Teile desselben Gefäßes aus 488 = 524 und 480 geborgen wurden, erstaunt nicht, da Latrine 480 Latrine 488 = 524 schneidet. Weniger leicht zu erklären sind Passscherben aus Latrine 497 zu den Latrinen 480 und 482, die weder in räumlicher noch in zeitlicher Nähe liegen. Ein Erklärungsmodell wäre, dass nach der Aufgabe der jüngeren Latrinen Sackungsgruben durch Setzung der humosen und feuchten Verfüllung entstanden sind und bei der Zuplanierung dieser Gruben älteres Fundmaterial hineingeraten ist.

Resümiert man die Datierungen der eingetieften Befunde in Sektor C, so ist auffällig, dass sie sich nicht gleichmäßig im späten Mittelalter verteilen, sondern einen deutli-

191 Homberger/Zubler 2010, 39. Weitere im Fundinventar verzeichnete acht Keramikstücke wurden unter den magazinierten Funden nicht entdeckt.

192 Nagel-Schlicksbier 2000, 671 f. Vergleichsfund bei Oexle 1992, 392 Bild rechts oben, etwa in der Bildmitte und 395 Bild links unten.

193 Homberger/Zubler 2010, 38; 39; Junkes 1991, 151.

194 Ein Vergleichsstück bei Junkes 1991 Taf. 10,5.

195 Homberger/Zubler 2010, 39; entspricht Junkes 1991, 118, Form SRF 7, die in das 14. Jh. datiert wird.

196 Homberger/Zubler 2010, 39. SR 2 ist etwa mit SRF 6 bei Junkes 1991, 118 gleichzusetzen und gehört dort in die erste Hälfte des 14. Jhs.

197 Homberger/Zubler 2010, 39.

198 Siehe Beiträge Nölke und Ade in diesem Band.

chen Schwerpunkt im ausgehenden 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufweisen (510, 497, 487/523, 488/524, 481, 495, Bef. o. Nr.). Zu dieser Phase gehören auch das Gebäude und der Anbau, die durch die Fundamente Bef. 774 und 470 repräsentiert werden. Erst nach einer markanten Unterbrechung von etwa 100 Jahren werden wieder zwei Latrinen Bef. 480 und 482 angelegt.

3.4.5 Zusammenfassung von Besiedlungsphase 3

In dieser Phase ist erstmals ein wohl mehrgeschossiges Steinhaus nachweisbar, das bald nach Süden durch einen Anbau mit steinernen Fundamenten ergänzt wird. Nach Osten wird sich vielleicht ein hölzerner Pfostenbau angeschlossen haben, er könnte aber auch frei gestanden haben.

In den verschiedenen Grabungssektoren sind diverse eingetieft Befunde überliefert, bei denen es sich überwiegend um Latrinen handeln dürfte. In Sektor A treten zwei voluminöse Gruben auf. Während bei der einen eine Funktion als Brunnen mit Bewässerungsgräben zu vermuten ist, bleibt die Nutzung der anderen unbekannt.

Einige Gräben sind mit Parzellengrenzen in Verbindung zu bringen. Die Entschlüsselung der Parzellenstruktur geht jedoch mit diversen Unsicherheiten einher. Dies betrifft die Verläufe, aber auch den Beginn der Errichtung sowie die Funktionsdauer. Daher lässt sich am besten rückschließend argumentieren. Die auf Staken errichteten Mauern 350 und 125 lassen sich eigentlich nur als Parzellenmauern interpretieren, zumal die nach Norden ziehende Mauer auf eine noch im Urkataster vorhandene Grundstücksecke zuläuft und die nach Westen laufende Mauer auf die Ecke des ergrabenen Hinterhauses von Hussenstraße 17. Beide Mauern ersetzen Gräben, die eventuell bereits vorher eine Grenze markierten. Dagegen spricht, dass die Gräben nicht gleichzeitig angelegt worden sind und auch nicht gleichzeitig bestanden haben. Daraus folgt, dass der ältere Graben 413/425 isoliert lag und keine Fortsetzung nach Osten gefunden hätte. Entweder hat dieser Graben also vorher eine andere Funktion gehabt oder es hat vor der Anlage von Graben 137 eine Markierung etwa in Form eines Zaunes oder einer Hecke gegeben, die sich archäologisch nicht nachweisen ließ.

Ein zweiter Argumentationsstrang in Bezug auf Grenzen beruht auf den Formatierungs-

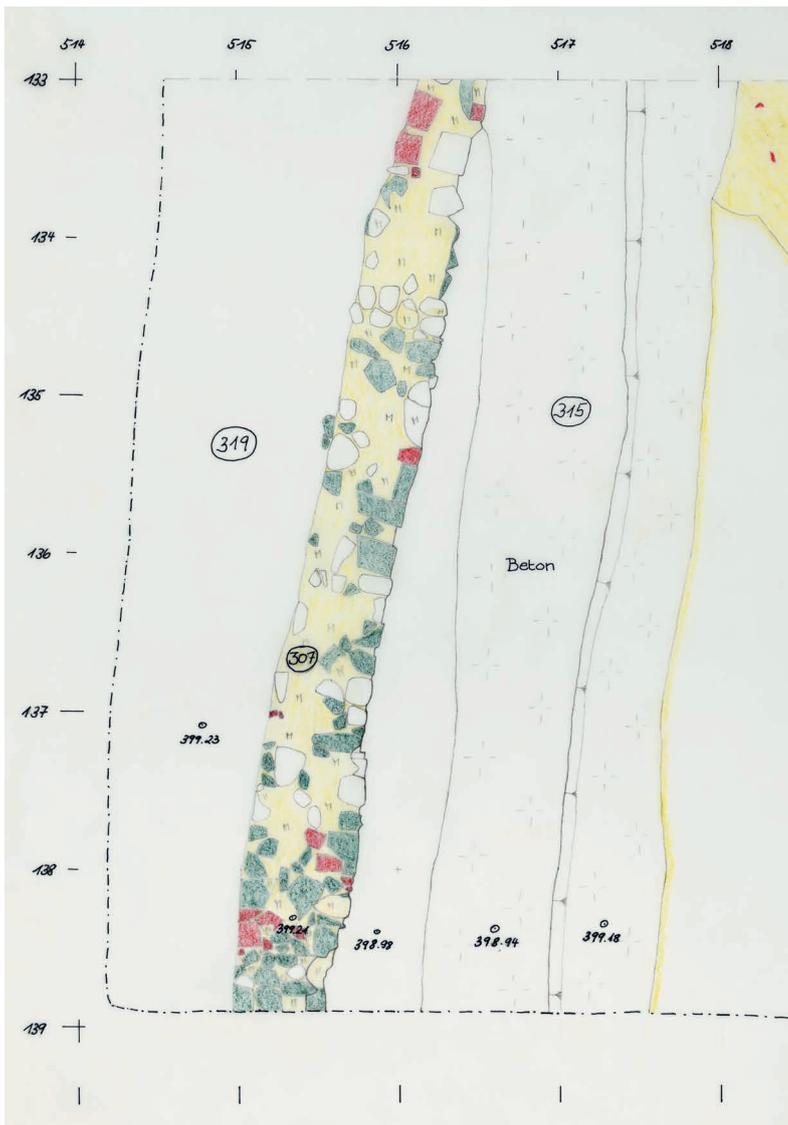
prozessen der Befunde. In den Sektoren A und B wurden durch diverse Auffüllungen sämtliche eingetieften Befunde aufgegeben. Diese Auffüllungen erstrecken sich aber nicht auf den Sektor C. Zudem gibt es in den ausgegrabenen Flächen eine auffällige Konzentration von Latrinen im Ostteil von Sektor C II und im Westteil von Sektor A. Diese werden wohl nicht zu einem Grundstück gehört haben, da die Latrindichte (3/5, 4, 6, 488, 481, 495, 497) für einen relativ begrenzten Zeitraum von sechs bis acht Dezennien im ausgehenden 13. und den ersten beiden Dritteln des 14. Jahrhunderts unverhältnismäßig hoch wäre.¹⁹⁹ Es wäre auch unwahrscheinlich, dass die Latrinen 3/5 und 497 nach Aussage des Fundgutes gleichzeitig in Funktion gewesen wären. Darüber hinaus ist bekannt, dass sich diese Entsorgungseinrichtungen häufig unmittelbar an den Grundstücksgrenzen befanden.

Diese Befundformatierung erklärt sich am ehesten durch eine Grenze, die sich in dem nicht ausgegrabenen Bereich zwischen den Sektoren A/B und C befand. Sie könnte in ihrem südlichen Teil im Lauf der frühen Neuzeit nach Osten verlegt worden sein. Denn am Westrand von Sektor B IV lag in derselben Orientierung wie die anderen Grenzen eine Mauer Bef. 307 aus Sandstein, Ziegel und Gerölle von ca. 50 cm Breite. Ihre Unterkante befand sich bei 398,85 m über NN. Die Mauer ist in Schicht 311 eingegraben (Südprofil B IV; Profil 10) und dürfte von dem Höhenniveau und nach dem im Inventarblatt aufgeführten und in Augenschein genommenen Fundbestand von 311 frühneuzeitlich sein. Diese Mauer konnte in B III wegen jüngerer Störungen nicht aufgefunden werden, sie läuft aber von der Flucht her genau auf die Westecke des Grabens 413/425 zu und ist eventuell als Reflex im Nordprofil (Profil 7) als Abbruchhorizont 352 vorhanden (Abb. 42).

Ebenfalls in Verdacht, eine Grundstücksgrenze zu bilden, stehen die Gräben 422 in Sektor B III und IV sowie 487/523 in Sektor C II. Befund 487/523 wurde jedoch spätestens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch zahlreiche Latrinen überlagert, Befund 422 in der zweiten Hälfte desselben Jahrhunderts eingeebnet. Daher muss diese These verworfen werden. Damit ist davon auszugehen, dass sich die Latrinen in Sektor C an eine östlich anschließende Grenze anfügten, die Kloaken in Sektor A dagegen an eine westlich anschließende. Latrine 497 wäre dann möglicherweise eine grenzübergreifende Einrichtung gewesen.

199 Berechnungen zur Füllzeit von Latrinen bietet Schmidt 2005, 701 f. Diese bleiben mit großen Unsicherheiten behaftet, da in der Regel weder die Anzahl der die Latrine diachron nutzenden

Personen noch die Strategie der in der jeweiligen Latrine über die Fäkalien hinaus entsorgten Objekte bekannt ist und sich auch von Latrine zu Latrine unterscheiden kann.



mit einer Ausnahme davon fast leer geblieben ist. Dies könnte ein Argument dafür sein, dass Graben 413/425 als Vorgänger von Mauer 350 zu Beginn von Phase 3, vielleicht aber auch schon vorher, eine Rechtsfunktion als Parzelscheider innehatte. Genauso gut ist es aber denkbar, dass der Graben nur zwei Funktionsbereiche auf derselben Liegenschaft trennte. In diesem Fall hätte Graben 413/425 zusammen mit den anderen vier Gräben 487/523, 422, 185/348 sowie 171, die parallel oder im rechten Winkel zueinander angelegt worden sind und damit wohl gleichzeitig bestanden haben, dazu gedient, das lehmige Gelände zu entwässern. Als Setzgruben für Pflanzen sind sie einerseits zu tief, andererseits wären sie dann auch nach dem Einbringen der Pflanzen wiederaufgefüllt worden, was dem archäologischen Befund widerspricht.²⁰¹

4. ERGEBNISSE

Bei einer Auswertung ist jeder Grabungsdokumentation vorab grundsätzlich mit Skepsis zu begegnen, die sich verflüchtigen mag, wenn sich die Zuverlässigkeit der Unterlagen herausgestellt hat. Umso mehr muss sich Misstrauen einschleichen, wenn wie in diesem Fall die Unzulänglichkeiten während der Grabung dazu geführt haben, dass viele Punkte ungeklärt oder fraglich bleiben müssen.

Es ist allerdings weder zielführend noch angebracht, sich daraufhin positivistisch hinter der Feststellung zu verschanzen, dass keine gesicherten Aussagen möglich sind. Sinnvoller erscheint es, unter Berücksichtigung und steter Vergegenwärtigung der zum Teil dünnen Faktenlage ein Modell der Siedlungsentwicklung zu entwerfen, welches durch zukünftige Grabungen oder Auswertungen verifiziert oder falsifiziert werden kann. Dies soll im Folgenden versucht werden.

Die ältesten Spuren stammen aus der römischen Epoche.²⁰² Befunde dieser Zeitstellung existieren zwar nicht, trotzdem ist in einiger Anzahl römische Gebrauchskeramik und auch Terra sigillata überliefert.²⁰³ Dazu kommen Münzfunde des 1. bis 3. Jahrhunderts²⁰⁴ und eine spätantike Zwiebelknopffibel.²⁰⁵ Auch die gebor-

42 Mauer 307 auf der Zeichnung von Planum 1 in Sektor B IV.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die rechtliche Bestimmung, dass der Abstand eines Grabens zur Grenzmarkierung mindestens einen Werkschuh betragen musste und die gewonnene Erde nach beiden Grabenseiten aufgehäufelt werden musste.²⁰⁰

Auf dem Grundstück östlich dieser definierten Grenze ist die Ballung von eingetieften Befunden wie Kloaken oder andere Gruben in Sektor A auffallend, während Sektor B

200 Hirsch 1906, 53.

201 Bei Sczech 1993, 83 f. werden die aufgeführten Gräben mit Eh-Gräben in Verbindung gebracht. Diese Gleichsetzung scheint nicht statthaft, da Eh-Gräben zwar vom Wortsinn her eine Grenze zwischen zwei Liegenschaften bezeichneten, aber in der Forschung als Anlagen zur Abfuhr von Fäkalien, Müll, Brauch- und Dachwasser in Stadtgräben und Bodensee definiert sind. Dafür hätten die hier behandelten Gräben aber zwangsläufig ein Gefälle zu diesen Fließgewässern aufgewiesen haben müssen.

202 Zur antiken Vergangenheit der Stadt vgl. Heiligmann 2009; Heiligmann/Röber 2011, 29–61.

203 Laut Ausweis des stichprobenhaft überprüften Fundinventars fand sich römische Keramik in folgenden Befunden: 41 (A 13–15), 152 (B I), 311 (B IV), 317 (B III), 347 (B IV), 414 (B III), 489 (?) (C II), Streufund C IV, 185/348 (B II, B IV).

204 Derschka 1999, Nr. 25; 29; 30; 33 sowie eine bislang unbestimmte Münze aus Bef. 311, Sektor B IV.

205 Siehe Beitrag Röber in diesem Band (Spielzeug, Waffen, Werkzeug) S. 331.

genen Reste von Lavezgefäßen²⁰⁶ könnten aus dieser Zeit stammen. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass diese zum Teil später zu datieren sind, da auch im Mittelalter in der Bodensee-region Lavezgeschirr genutzt wurde.²⁰⁷ Als Letztes sind die sekundär verwendeten Leistenziegel vom Brunnen Bef. 217 in Sektor B I zu nennen.

Die römische Besiedlung soll nach letztem Wissensstand nach Süden auf Höhe der Salmannsweilergasse enden.²⁰⁸ Lediglich Bestatungen ziehen sich deutlich weiter nach Süden entlang der antiken Hauptachse, die in Teilen durch den Verlauf der heutigen Wessenbergstraße/Hussenstraße wiedergegeben wird.²⁰⁹ Jedoch ist das Fundmaterial nicht charakteristisch für zerstörte und umgelagerte Beigaben, sondern weist eher auf Siedlungsabfall hin. Es erscheint allerdings wenig wahrscheinlich, dass dieser durch Erdbewegungen aus dem römischen Siedlungsgebiet hierher versetzt wurde. Dafür ist die Entfernung zu groß und zudem wären dann auch keltische Funde zu erwarten, da beide Siedlungsareale weitgehend deckungsgleich waren.²¹⁰ Somit könnte es sich um Abfall handeln, der die Hauptstraße gesäumt hat und im Zuge von Erdplanierungen nach Osten verlagert worden ist. Dagegen spricht allerdings, dass sich die antiken Funde in den Sektoren A und B konzentrieren, während bei einer Herkunft des Erdmaterials von der westlich gelegenen Straße die meisten antiken Objekte in Sektor C zu erwarten wären.

Auch aus dem Hochmittelalter sind Funde aufzuführen, denen keine Befunde gegenüberstehen. Ihre Umlaufzeit beginnt in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts. Im Gegensatz zu dem römischen Fundmaterial waren sie vor allem in Sektor C anzutreffen. Dies spricht für eine Herkunft von einer Besiedlung, die sich entlang der Hussenstraße zog und damit erheblich älter ist als die erste schriftliche Überlieferung, die hier erst im frühen 14. Jahrhundert einsetzt.²¹¹ Zeitlich reichen die Funde allerdings nicht an die Gründung von St. Paul unter Bischof Konrad (934–975) heran,²¹² daher gibt es nach wie vor keine Belege für eine intensivere Bebauung im Umfeld der Kirche vor dem ausgehenden 11. Jahrhundert.

Besiedlungsphase 1

Eine erste Nutzung des Geländes ist gegen Mitte des 13. Jahrhunderts anzunehmen.

Durch das Fehlen von Fundmaterial fällt die zeitliche Einordnung schwer. Möglicherweise liefern sekundär verbaute Hölzer aus jüngeren Befunden der Phase 3 einen Hinweis. Auffällig ist, dass es unter diesen eine Häufung von Hölzern gibt, die in den Jahren 1252 und 1253 geschlagen worden sind. Die meisten stammen auf Latrine 497,²¹³ weitere aus Befund 413/425 und aus einer Grube mit Verfüllung 671 unmittelbar östlich von Anbau 470. Es handelt sich um Balken, Pfosten und in einem Fall auch um ein Brett; alle bestehen aus Eiche. Sie könnten von den leichten Pfostengebäuden stammen, die im östlicheren Geländeteil nachgewiesen sind. Es ist aber auch nicht auszuschließen, dass die Hölzer aus einem anderen Teil der Stadt stammen. Die Bauten im Ostteil der Ausgrabung zeigen eine extensive Nutzung an, die eher in Richtung Gartennutzung zu interpretieren ist, aber keine dauerhafte Wohnbebauung spiegelte (Plan 3 und 4).²¹⁴

Im westlicheren, sumpfigeren Teil fehlen Baubefunde – dort sind lediglich Entwässerungsgräben angelegt worden. Die Lage abseits von Wohnbebauung erklärt auch das Fehlen von entsorgtem Haushaltsinventar. Folglich hätte der Brunnen zur Bewässerung oder auch zum Tränken von Vieh gedient, aber nicht zur Wasserversorgung der Bewohner. Dafür erscheinen die Dimensionen auch zu gering. Mit den beiden rechtwinklig angeordneten Gräben könnte sich in Hinblick auf die Entwicklung in den folgenden Phasen bereits ein Muster für eine Grundstückstrennung abzeichnen, die aber erst in Phase 3 durchgeführt wird.

Vermutlich steht Phase 1 in Zusammenhang mit anderen Erschließungsmaßnahmen in diesem Teil der Stadt. In der Zeit um 1200 wurde die Stadtmauer weit nach Süden verschoben und umfasste nun auch großflächige unbebaute Areale.²¹⁵ Im 13. Jahrhundert stieg offenbar die Einwohnerzahl stark an, der Bebauungsdruck wuchs und machte damit auch peripher zu den Stadtzentren gelegene Flächen als Wohnorte attraktiv. In der schriftlichen Überlieferung wird dies durch eine berühmt gewordene Urkunde deutlich, in der der Konstanzer „Patrizier“ Heinrich in der Bünd seinen Obstgarten in 24 Parzellen einteilte, die er als erbliche Zinslehen an einzelne Bürger der Stadt zur Bebauung mit Häusern vergab.²¹⁶ In diesem Zuge wurde auch die unmittelbar südlich der Gra-

206 Laut Fundinventar: Bef. 1 (A 15–16), 40 (A 14–15), 311(?) (B IV), 347 (B IV).

207 Gross/Zettler 1990/91; für Zürich siehe Rösch 2013, 68 f.

208 Mayer-Reppert 2004, 445.

209 Dumitrache 2000, 28.

210 Ebd. 23; 25.

211 Siehe Beitrag H. Bibby.

212 Maurer 1996, 72 f.

213 Sczech 1993, Bd. 2, 63 f.

214 Sczech 1993, 46 bringt die Hölzer mit dem Bau des jüngeren Teils des Steingebäudes, von ihr als Wohnturm bezeichnet, in Verbindung, der aber stratigrafisch und absolutchronologisch jünger zu datieren ist. Siehe dazu hier S. 85 f.; 92.

215 Löbbecke/Röber 2011, 11; Röber 2013, 344 f.

216 Meier 1989, 230–235.

bungsfläche situierte Neugasse angelegt, die die Hussenstraße mit der Rosgartenstraße und damit dem Bodenseeufer verband.

Besiedlungsphase 2

Etwa in der Zeit um 1270/80 wurde das Gelände grundstücksübergreifend um fast einen Meter aufgeschüttet und damit auch die tiefer gelegenen Teile trocken gelegt. Die möglichen Grenzmarkierungen bleiben bestehen, erneut in Form von schmalen Gräbchen. Hier zeigt sich ein gemeinschaftliches Planen und Handeln, eventuell auch über Rechtsgrenzen hinweg.

Besiedlungsphase 3

Nach Trockenlegung und Planierung der Grundstücke scheint die Gartennutzung einer Nutzung als Hinterhofbereich zu weichen. Die Bebauung rückt nun von der Hussenstraße aus in die Grundstücke hinein. Ein Hinterhaus ist angeschnitten worden – allerdings leider nur in seinem südlichen Teil, der zur Parzelle Hussenstraße 17 gehört. Wenn man Grabungsbefund und die Überlieferung des Urkatasters aus dem 19. Jahrhundert kombiniert (Plan 7), besaß das Haus zunächst einen schmal-rechteckigen Gebäudegrundriss von etwa 6 x 13 m, bevor es durch den Anbau einen annähernd quadratischen Zuschnitt von etwa 12,5 x 13 m bekam. Nicht gänzlich auszuschließen ist, dass sich das Haus ursprünglich über die Grundstücksgrenze nach Norden fortgesetzt hat. Da die auf dem Urkataster angegebene Parzellengrenze, die durch die straßenseitige Bebauung vorgegeben war, aber wohl bereits einen spätmittelalterlichen Zustand wiedergibt, hat dies eine geringere Wahrscheinlichkeit. Über das Aufgehende von Ursprungsbau und Anbau lässt sich wenig aussagen. Möglicherweise spiegeln die unterschiedlichen Fundamentbreiten Unterschiede in der Bauweise oder in der Höhe der Gebäude wider. Der Kernbau könnte durchgängig Außenmauern aus Stein aufgewiesen haben, während der Anbau über einem steinernen Erdgeschoss einen verputzten Fachwerkaufbau getragen haben dürfte, wie es für Konstanz üblich ist.²¹⁷ Die Breite der Fundamente wäre in jedem Fall für mehrgeschossige Häuser ausreichend.²¹⁸ Auf jeden Fall abzulehnen ist die Bezeichnung „Wohnturm“, die von Sczech eingeführt wurde.²¹⁹ Für eine Annahme dieses Haustyps gibt es keinerlei Indizien oder

gar Belege; stattdessen ist der anzunehmende ursprüngliche lang-schmale Grundriss als gewichtiges Gegenargument anzuführen.²²⁰

Leider sind die nachgewiesenen Gebäude kaum näher zeitlich einzuordnen. Die Datierung der Hölzer aus der stratigrafisch älteren Holzkonstruktion 1252 mit Waldkante gibt nur einen vagen Terminus post quem für den Anbau.²²¹ Daher bleibt nur der Umkehrschluss, über die wohl zugehörigen Latrinen die Gebäude zu datieren. Wenn Besiedlungsphase 2 um 1270/80 anzusetzen ist und Latrine 497 im Jahre 1301 errichtet wurde und bereits eine ältere Latrine 510 ersetzt, ist davon auszugehen, dass der Kernbau relativ unmittelbar nach den Auffüllarbeiten und Planierungen des Geländes errichtet worden sein muss. Die Bauweise der Fundamente von Kern- und Anbau mit Wacken ist typisch für das 13. Jahrhundert, während im 14. Jahrhundert vermehrt importierte Sandsteine das Erscheinungsbild der Mauern prägen. Daher ist ebenso zu schlussfolgern, dass der Anbau nicht viel später als der Kernbau errichtet wurde.

Die Zuweisung von Latrinen zu dem ergrabenen Haus wirft die Frage auf, wie viele Grundstücke im Zuge der archäologischen Untersuchung erfasst wurden. Dies ist kaum zuverlässig zu beantworten, da zu viele Parameter fehlen oder unsicher sind. Am wahrscheinlichsten mutet ein Modell an, nach dem es zunächst zwei Liegenschaften gab. Die Grenze wurde in ihrer physischen Gestalt nicht erfasst; daher ist es müßig, über Form und Aussehen zu diskutieren. Sie verlief etwa Nord-Süd zwischen den Sektoren C und den Sektoren A und B. Zum westlichen Teil gehört das Steingebäude. Zum östlichen Teil ist eine Vielzahl von Latrinen zu stellen, die sich unmittelbar östlich an die Grenze im Sektor A anschließen. Sie sind ein eindeutiger Beleg, dass es in der Nähe ein Wohnhaus gegeben haben muss, das jedoch bei der Grabung nicht erfasst wurde. Es ist auszuschließen, dass es an Kanzlei-, Rosgartenstraße oder Neugasse gelegen hat, da der Abstand viel zu groß und im täglichen Gebrauch unpraktikabel wäre. Vielmehr ist das Gebäude im Inneren dieses Quartiers zu suchen. Wahrscheinlich wurde es von der Rosgartenstraße aus erschlossen, wo im Urkataster ein als „Feuergässchen“ eingetragener Weg abgebildet ist, der kurz vor den ausgegrabenen Bereichen nach Norden abknickt (Plan 7).²²² Das Wohnhaus ist auf der dichter werdenden bildlichen Überlieferung

217 Schmidt 1988, 9 f.

218 Löbbecke u. a. 2005, 44 f.; Motz 1977, 16.

219 Sczech 1993, 46; schon Dumitrache 2000, 129 spricht nur neutral von „Gebäude“.

220 Zum Grundriss von Konstanzer Wohntürmen siehe: Schmidt 1988, 14–17.

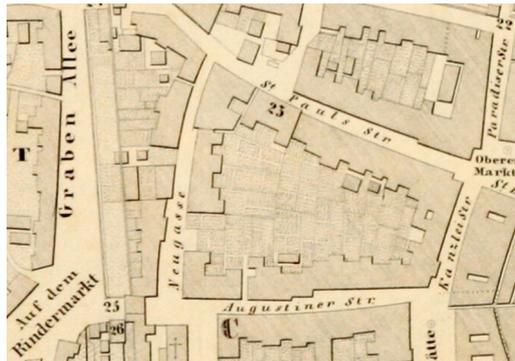
221 Nicht für das Gebäude insgesamt wie bei Sczech 1993, 46 Anm. 28 angeführt.

222 Im Urkataster ist die Rosgartenstraße als Augustinerstraße aufgeführt.

des 19. Jahrhunderts nicht auszumachen und dürfte daher schon vorher abgebrochen worden sein.

Später, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wurde diese östliche Parzelle weiter unterteilt; vorangegangen war hier eine Erhöhung des Geländes. Die West-Ost verlaufende Grundstückstrennung bestand aus einer Mauer; ihre Fortführung an ihrem Ostende in Richtung Norden wird zunächst durch einen Graben gebildet, der später dann ebenfalls durch eine Mauer ersetzt wird. Ein Abgleich dieser Befunde mit der bildlichen Überlieferung bleibt bis in das 19. Jahrhundert unergiebig. Auf den Stadtansichten des 17. Jahrhunderts sind die Hinterhofbereiche zwischen der Hussen- und der Rosgartenstraße nicht zu erkennen.²²³ Der Stadtplan von Johann Baptist von Loob von 1807 lässt zwar sehr eindrücklich den Charakter des Gebietes als Gartenland erkennen (Abb. 43), zeigt aber um das Hinterhofgebäude keine Grundstücksgrenzen. Ebenso unergiebig ist der Plan von 1826, da keine Grundstücke eingetragen sind.²²⁴ Auf dem Stadtgrundriss von 1844 zieht sich auf der Rückseite des Hinterhauses ein Garten in Hausbreite bis weit nach Osten (Abb. 44).²²⁵ Bei diesen Quellen ist immer zu berücksichtigen, dass die abgebildeten optischen Grundstückstrennungen ebenso wie die archäologischen Befunde Nutzungsgrenzen darstellen, aber keine Rechts- oder Eigentumsgrenzen sein müssen. Auf dem von 1867–1876 erstellten Urkataster sind dann zwar eindeutig die Grenzen der Liegenschaften eingezeichnet und die Grundstücke beziffert, es ist aber sehr wahrscheinlich, dass es durch den Bau der Tapetenfabrik vorher zu Veränderungen gekommen ist.

Resümierend ist festzuhalten, dass sich bildliche und archäologische Überlieferung nicht zur Deckung bringen lassen. Ein Anknüpfungspunkt ist dennoch vorhanden. Die den Graben 137 ersetzende Nord-Süd-Mauer zieht nach Norden schiefwinklig auf die Südostecke der Liegenschaft 827 im Urkataster zu (Plan 1; 7). Daraus lässt sich folgern, dass erstens im Urkataster dargestellte Eigentumsgrenzen bis in das Mittelalter zurückreichen können, aber nicht müssen und zweitens – und in diesem Fall bedeutsamer –, dass mit der Mauer auch eine Rechtsgrenze erfasst wurde. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass das Gebiet im Mittelalter anders zugeschnitten war, als auf den Plänen des 19. Jahrhunderts dargestellt. Die Parzellen, gerade im wenig bebauten und damit leicht zu



43 Stadtplan von 1807, Ausschnitt der Südwestecke der Altstadt.

44 Stadtplan von 1844, Ausschnitt der Südwestecke der Altstadt.

verlegenden Hinterhofbereich, stellten offenbar keine festen und über lange Zeiten unveränderlichen Grenzen dar, sondern konnten in einer Übereinkunft der Anstößer nach finanzieller Lage, Möglichkeiten und Begehrlichkeiten verändert werden. Auffallend ist, dass die Grenzmarkierungen eine andere Flucht aufweisen als der Hausbefund. Während dieser sich offenbar an dem Vorderhaus an der Hussenstraße orientiert, beziehen sich die Grenzfluchten dagegen auf ältere Vorgaben durch das Gelände.

An Parzellengrenzen sind Gräben und Mauern nachgewiesen. In der schriftlichen Überlieferung sind für Konstanz zudem Zäune genannt (Anhang 1); Hecken wären eine weitere Möglichkeit der Separierung.²²⁶ Der Vorteil von Mauern ist einerseits der Sichtschutz, andererseits können sie höher aufgeführt werden und sind damit von Tieren und Personen nicht so leicht zu übersteigen. Die anderen Varianten sind dagegen einfacher und preisgünstiger anzulegen, Gräben bieten darüber hinaus einen zusätzlichen Nutzen zum Entwässern des Geländes und beschneiden nicht Licht und Luft (Anhang 1).²²⁷

Zu den beruflichen Tätigkeiten der Bewohner geben die Befunde gar keine, das Fundgut nur sehr eingeschränkt Antwort. Vom Ge-

223 Gleichenstein u. a. 1987, 26–33.

224 Ebd. 20 Nr. 1.6. Lithographie von J. J. Ruegg nach einer Zeichnung von Nicolaus Hug.

225 Ebd. 22 Nr. 1.9. Stahlstich und Lithographie von H. Straub und R. Weindel.

226 Hirsch 1906, 53, in den Urkunden des Baugerichts als „grüner hag“ bezeichnet.

227 Ebd. 57.

45 Abfälle vom Paternosterhandwerk aus den Latrinen 3/5



werbe des Paternosterers liegen einige Abfälle aus den Latrinen 3 und 5 vor. Aus Kloake 5, Bef. 91 stammen fünf ausgebohrte Knochenleisten von 5 mm Höhe. Die Bohrnegative haben einen Durchmesser von 17 mm (Abb. 45). Dazu kommen drei Fragmente von Leisten für Perlen²²⁸ sowie ein Knochenstab, der auf das Handwerk des Würflers verweist.²²⁹ Nur eine Knochenleiste wurde aus Latrine 3, Bef. 75 geborgen. Sie ist 5 mm hoch, die Bohrnegative weisen einen Durchmesser von 16 mm auf. Weitere einzelne Knochenleisten und Ringe kommen aus nachmittelalterlichen Kontexten.²³⁰ Angesichts dieser wenigen Stücke und in Anbetracht der vergleichsweise riesigen Mengen, die am Fischmarkt gefunden wurden,²³¹ fällt es schwer, in den Objekten einen Nachweis für ein vor Ort tätiges Gewerbe zu sehen. Eher ist anzunehmen, dass sie – ebenso wie auf anderen Konstanzer Fundstellen – verlagert sind.²³²

Zuletzt sei noch auf ein allerdings erst neuzeitliches Bruchstück eines Modells von 8,1 cm Höhe aus Bef. 113 in Sektor B hingewiesen (Abb. 46–47). Mit ihm konnte der Kopf eines Putto hergestellt werden. Auch dieses, da ein Einzelstück, wird man nicht für eine nahegelegene Werkstatt in Anspruch nehmen können.

Mit der Grundstückstrennung um die Mitte des 14. Jahrhunderts kommen in Sektor A und

B bis in die frühe Neuzeit jegliche nachweisbaren Aktivitäten zum Erliegen. In Sektor C ist dies schwerer zu beurteilen, da die Datierungen der Latrinen im Sektor C mangels Material aus den Verfüllungen im 14. Jahrhundert nicht näher eingegrenzt sind. Aber auch hier zeichnet sich eine Überlieferungslücke für die zweite Hälfte des 14. und die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ab. Dies ist möglicherweise vor dem Hintergrund einer Krisenzeit zu sehen, die sich in Konstanz auf mehreren Ebenen beobachten lässt. Innerstädtische religiöse Unruhen waren die Folgen des Interdikts, die sich aus der Gegnerschaft zwischen dem papsttreuen Bischof und der kaisertreuen Bürgerschaft ergaben. Dazu kamen Auseinandersetzungen zwischen dem Patriziat auf der einen und Kaufleuten und Handwerkern auf der anderen Seite um die Mitbeteiligung am Rat. Parallel dazu wurde die Bevölkerung durch verschiedene Vorkommnisse dezimiert: Dazu zählen eine Hungersnot im Jahre 1343, die Pest und dadurch bedingt 1349 eine Judenverfolgung, bei der über 300 Personen dieses Glaubens verbrannt wurden.²³³ Auch wenn die Quellenbasis dafür sehr schmal ist, muss man doch in Betracht ziehen, dass aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen die Grundstücke für einen längeren Zeitraum nur noch

228 Je 1 x Durchmesser der Bohrlöcher 8 mm, 0,5 cm hoch; 1 x Durchmesser 11 mm, 0,5 cm hoch; 1 x Durchmesser 6 mm, 0,4 cm hoch.

229 Erath 1996, 74–80; Erath 1999, 89.

230 Sektor A 2–4, Bef. 139, 1 Knochenleiste; Sektor B I–IV, Bef. 129, 1 Knochenleiste, 2 Ringe; Sektor B I,

Bef. 151, Profil Nord, 1 Knochenleiste; Sektor B V, Bef. 152/153, Streufund ok 156, 1 Knochenleiste.

231 Spitzers 2013.

232 Röber 1995, 926.

233 Maurer 1996, 194–207.



46–47 Model für ein Putto, Positiv- und Negativaufnahme, Bef. 113.

extensiv oder gar nicht mehr genutzt wurden. Derartige partielle Wüstungserscheinungen lassen sich zunehmend im archäologischen Befund fassen, nachdem der Blick erst einmal für diese Fragestellung geschärft werden musste.²³⁴

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und in der frühen Neuzeit kam es zu einer Revitalisierung der Grundstücke. Die Auffüllungen in Sektor C könnten eventuell in Verbindung mit Maßnahmen zur Ver- und Entsorgung von Wasser stehen, für die ein Gefälle erzeugt werden musste. Latrinengruben sind auf den ergrabenen Grundstücksteilen seit der Zeit um 1500 archäologisch nicht mehr nachgewiesen. Dies fügt sich in archäologische Beobachtungen ein, die für Konstanz generell ein Verschwinden dieser Einrichtungen auf den Grundstücken in der frühen Neuzeit belegen,²³⁵ während sie in den Schriftquellen durchaus noch Erwähnung finden.²³⁶ Dafür sind zwei Gründe denkbar: Latrinen wurden jetzt im Haus angelegt²³⁷ oder haben sich – als Aborterker ausgeführt – vermehrt in Eh-Gräben entleert. Parallel dazu könnten Erdgruben mit oder ohne Holzaussteifung durch Fässer ersetzt worden sein,²³⁸ die nach der Leerung nicht mehr als Kloakengruben erkennbar sind oder sich – oberirdisch aufgestellt – der archäologischen Erkenntnis entziehen. So ist nicht auszuschließen, dass das unmittelbar östlich

des Hauses aufgestellte neuzeitliche Daubengefäß die Exkremate aus einem neu angelegten Aborterker aufgenommen hat.

Eine wesentliche Änderung des Grundstückszuschnitts erfolgte erst im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts mit der Errichtung der Tapetenfabrik, wodurch der jahrhundertalte Hinterhof- und Gartencharakter aufgehoben wurde.

Zuletzt sei noch eine Auffälligkeit angemerkt, die sich auch bei anderen Konstanzer Grabungen gezeigt hat, aber bislang noch nicht systematisch zusammengestellt und diskutiert wurde. Es betrifft das Vorkommen von Altholz im archäologischen Befund und damit auch die Relevanz von dendrochronologischen Datierungen. Nicht weiter erstaunlich ist, dass entsorgte Bretter oder Balken eine gewisse zeitliche Distanz zur Formatierung des zugehörigen Befundes aufweisen. So stammen aus der Verfüllung von Latrine 3/5 in Sektor A, die in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts gesetzt werden kann, drei Hölzer von Bäumen, die mehrere Jahrzehnte früher geschlagen worden waren.²³⁹ Als zweites Beispiel sei auf Graben 413/425 verwiesen. Dieser ist in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aufgefüllt worden; bei einem Brett aus Eichenholz beginnt der Splintbereich im Jahr 1222, der letzte Jahrring eines Tannenbretts wurde in das Jahr 1240 ge-

234 Baeriswyl 2011, 194; Untermann 2008.

235 Bei Sczech 1993, 163 f. leider nicht weiter thematisiert; vgl. aber die Spannweite dendrodatierter Latrinen bei Dumitrache/Röber 1997, 55.

236 Sczech 1993, 94–101; 111.

237 Ebd. 111; Hirsch 1906, 128–131.

238 Sczech 1993, 158.

239 Fälljahr 1267 ± 10; nach 1280; nach 1275.

setzt und ein Tannenbrett mit Waldkante liefert das Datum 1252.

Aber auch bei konstruktiv verbauten Teilen ist eine deutliche Diskrepanz festzustellen: Das steinerne Fundament Bef. 470 des Anbaus in Sektor C ruht auf sekundär genutzten Balken, von dem einer ohne Splint und Waldkante einen Terminus post quem von 1242 aufweist; der Anbau dürfte dagegen erst am Ende des 13. Jahrhunderts errichtet worden sein. Ebenfalls an das Ende dieses Jahrhunderts gehört eine Grube in Sektor C mit Verfüllung 641, die einen Balkenkranz auf dem Grubenboden aufweist. Drei Hölzer ergaben ein Datum: Der Beginn des Splints lag im Jahr 1220, beziehungsweise 1241, das dritte Holz wurde 1252 geschlagen. Ein besonders eindrückliches Beispiel liefert Latrine 497. Von der Konstruktion konnten 52 Hölzer datiert werden. Von diesen waren 17 noch mit Waldkante versehen: ein Holz mit dem Schlagjahr 1251, zwölf mit 1253, eines mit 1290 und drei, die in das Jahr 1301 gehören und wohl das Baujahr angeben. Mustert man auch die restlichen, weniger exakten Daten,²⁴⁰ so ist damit zu rechnen, dass nur eine Handvoll der Hölzer schlagfrisch verbaut worden ist.²⁴¹ Dies wirft ein Schlaglicht auf den Umgang mit der Ressource Holz. Von dendrologischer Seite aus wurde für den Wald im Umfeld von Konstanz zwischen 1195 und 1210 eine starke Abholzung angenommen.²⁴² Dieser Holzknappheit im

13. Jahrhundert soll durch eine Einführung der Mittelwaldwirtschaft mit einer Nutzung von Stockausschlägen in einem Turnus von etwa 20 Jahren und von Kernhölzern etwa alle 60 bis 80 Jahre begegnet worden sein. Für diese Überlegungen wurden neben dem Material von der Grabung Obere Augustinergasse die umfangreichen Gründungshölzer von der Umfassungsmauer und der Herberge des Zisterzienserklosters Salem (Grabung Fischmarkt) einbezogen, wobei die Letzteren frisch verarbeitet wurden. Ob diese allerdings wirklich aus demselben Waldgebiet stammten,²⁴³ muss trotz ähnlicher Wachstumsbedingungen der Eichen bezweifelt werden, da das Kloster einen ganz anderen finanziellen und ökonomischen Hintergrund aufwies und seinen Holzbedarf möglicherweise in Klostersnähe und damit auf der Nordseite des Sees sicherte. Daher bedarf es weiterer Untersuchungen an den umfangreichen, aus Grabungen geborgenen Hölzern und als Gegenprobe auch aus bestehenden Gebäuden, um gesicherte Aussagen über die Ressource Bauholz zwischen Bedarf und Bestand formulieren zu können. Generell ist nicht nur für Konstanz, sondern auch für andere Städte damit zu rechnen, dass Altholz in erheblichem Umfang im Umlauf gewesen ist.²⁴⁴ Dies mahnt auch zur Vorsicht, einen Terminus post quem als Terminus apud quem anzusehen und ein einzelnes Dendrodatum in seiner Aussagekraft zu überschätzen.

240 Sczech 1993, 63 f.

241 Dies stellt die schon oft nahezu als Gewissheit formulierte These, dass im Mittelalter Eichenholz immer saftfrisch verbaut worden ist, infrage (vgl. dazu den wertvollen methodenkritischen Beitrag von Boschetti-Maradi/Kontic 2012, 50 f.) Vielleicht ist hier auch zwischen Holzkonstruktionen im

aufgehenden Gebäude und im Boden zu unterscheiden.

242 Becker/Oexle 1992, 376.

243 Ebd.

244 Siehe dazu auch die Untersuchungen von B. Kulesa zu Stralsund in Kulesa 2001 und im Rahmen der Gesamtpublikation der Grabung Kulesa 2005, 304.

5. KATALOG AUSGEWÄHLTER BEFUNDE

Der Katalog enthält – um wenige frühneuzeitliche Ausnahmen ergänzt – die mittelalterlichen Befunde, die im Text behandelt werden oder in den Plan- oder Profilbeilagen abgebildet sind. Er wurde mit wesentlicher Unterstützung durch Janine Linke und Yannik Philipzik erstellt. Auf eine vollständige Befundvorlage der Gruben und Latrinen und ihrer Verfüllungen wurde verzichtet, da diese bei Sczech 1993 bereits detailliert erfolgt ist.

Die Beschreibungen wurden in der Regel wörtlich aus der Dokumentation übernommen. Sie wurden nur verändert, wenn sie offensichtlich fehlerhaft oder missverständlich waren. Die Charakterisierung einzelner Befunde, die auf unterschiedlichen Flächen (Plana) angetroffen wurden und mehrfach eine Beschreibung erfahren haben, wurden zusammengefasst. Falls Diskrepanzen auftraten, wurden alle Varianten angegeben. Die Angabe der Sektoren und Flächen soll ein Wiederfinden der Befunde in den originalen Planumszeichnungen erleichtern, da diese hier nicht abgebildet werden. Die kursiven Profilangaben verweisen auf die Profilbeilagen, deren Nummerierung nicht identisch mit der Originaldokumentation ist.

Nicht wiedergegeben sind die in der Grabungsdokumentation aufgeführten stratigraphischen Bezüge, da diese für die hier vorgenommene Themenstellung oft redundant und zum Teil auch inkorrekt sind.

Sektor A

39, A 12–14, Fläche 4; A 16, Fläche 5; *Profil 1*
39 = 59 = 65

dunkelgrauer Lehm, Holzkohle, mit vielen kleinen Kieselsteinen und Holzstückchen und größeren Hölzern

40, A 13–14, Fläche 6; *Profil 6*

40 = 48 = 53 = 56

Kloake 1

hellgrauer Lehm, mit wenig braunem Lehm

41, A 13–14, Fläche 5–6; A 14–15, Fläche 10;
A 15–16, Fläche 11; *Profil 1–5*

41 = 93

mittelgrauer bis braun-grauer Lehm vereinzelt mit kleinen Kieselsteinen; Fundament

43, A 13–14, Fläche 5, 7–8; *Profil 2–3*

Kloake 1

hellgrauer, feiner Sand, Teil der Abdeckung von Kloake 1

44, A 13, Fläche 5

Holzpfahl

45, A 13, Fläche 5

3 kleinere Holzpfähle

46, A 12–13, Fläche 4–5

2 Holzpfähle, der größere östliche steckte mit der Spitze nach oben im Boden, lag teilweise unter der Fundamentplatte von M2

47, A 12–13, Fläche 5; *Profil 1; 5*

gelb-grauer Kieselhorizont (Schnecklisand)

48 = 40 = 53 = 56

A 13, Fläche 5

49, A 13, Fläche 6; *Profil 6*

dunkelbrauner fetter Humus, mit wenig hellgrauem Lehm vermischt; sehr viel Holz

51, A 11–12, Fläche 3a; *Profil 1*

mittelgrauer Lehm, mit vielen kleinen Kieselsteinen; mit Holzkohle

53 = 40 = 48 = 56

A 13–14, Fläche 6

54, A 13, Fläche 6; *Profil 6*

Kloake 1

mittelgrauer Lehm, mit sehr vielen kleinen Kieselsteinen; Fundament

54 und 101 sind als jüngster Teil der Kloake 1 anzusehen

55, A 13, Fläche 6; *Profil 6*

Kloake 1: oberer Teil braun-grauer Lehm mit kleinen Kieselsteinen; nach unten mit mehr rot-braunem Humus vermischt und weniger Kiesel

56 = 40 = 48 = 53

A 13, Fläche 6

57 = G; Fläche 6; *Profil 1–6*

hellgrau-grüner fester Ton

59 = 39 = 65

A 15, Fläche 2; A 14–15, Fläche 10; *Profil 1–3*

61, A 13, Fläche 7a

Holzpfahl

62, A 12, Fläche 7a

Holzpfahl

63, A 13, Fläche 7a

Holzpfahl

64, A 12, Fläche 7a

Holzpfahl

65 = 39 = 59

A 12–14, Fläche 7a

66, Fläche 7a

Kloake 1

hellgrauer Lehm, unten mit humosem Material vermischt

Teil der Abdeckung der Kloake

67, Fläche 8

Holzpfahl

schlecht erhalten

73, Fläche 8

Holzpfahl, schlecht erhalten

74, Fläche 6; *Profil 6*

hellgrau-grüner bis hellgrau-gelber Lehm, mit wenig Humus

wenige, sehr kleine Kiesel

75 A 16, Fläche 11; *Profil 1–3*

gehört zu Kloake 3

rotbrauner Humus; sehr holzreich, fundreich.

„75 muss aus stratigraphischen Gründen in A + B getrennt werden (vgl. dazu Profil 3: 75

geht unter und über die Lehmkiese 109).²⁴⁵

Im Profil²⁴⁶ und Material konnte jedoch

keine Trennung beobachtet werden.“

76, A 14–15, Fläche 11; *Profil 5*

Kloake 2

grau-grüner Lehm

77 A 14–15, Fläche 11; *Profil 1; 5*

Kloake 2

brauner Humus, mit sehr kleinen Kieselsteinen

78, A 14–15, Fläche 11

Kloake 2

Hölzer liegend, unbearbeitet

79, A 15, Fläche 11

Holzpfahl

80, A 15, Fläche 11

Holzpfahl

81, A 15, Fläche 11; *Profil 1; 4*

gehört zu Kanal 95

gelb-grauer Lehm

83, A 15–16, Fläche 11

Kanal

gelb-grün-grauer Lehm

85, A 15–16, Fläche 11; *Profil 4*

Kloake 4

dunkelgrauer Lehm mit sehr viel Kies und

stellenweise nur Kies und kleineren hellen

Lehmflecken vermischt

Teil der Abdeckschicht der Kloake 4

90, A 14–15, Fläche K2; *Profil 5*

Kloake 2

mittelgrauer Lehm, mit sehr kleinen Kieselsteinen

wurde nur im Profil beobachtet

91, A 15–16, Fläche 1

dunkelgrauer Lehm, mit sehr kleinen Kieselsteinen

92, A 16, Fläche 11; *Profil 4*

Kloake 4

schwarz-brauner humoser Lehm

245 Die Befundnummer stimmt nicht, vermutlich 105, die aber keine Kiesel enthält.

246 Wohl Planum gemeint?

93 = 41

A 15–16, Fläche 11; *Profil 2–4*

94, A 16, Fläche 11; *Profil 4*
Holzpfahl

95, A 15–15, Fläche 11; *Profil 4*
Kanal
dunkelbraun-grauer, fast reiner Lehm

96, A 15–16, Fläche 11; *Profil 4*
Kanal
mittelgrauer Lehm, mit Sand, kleinen Kiesel- und Holzkohle vermischt

97, A 15–16, Fläche 11; *Profil 4*
Kanal
hellgrauer Lehm, mit kleinen Kiesel- und Holzkohle vermischt

98 A+B, A 16, Fläche 11; *Profil 1–3*
zu Kloake 5; B gehört zu 75B
rot-brauner Humus; mit feinem Kies und vielen Kirschkernen, Holz- und fundreich
„98 muss aus stratigraphischen Gründen in A + B getrennt werden. Im Profil²⁴⁷ und im Material konnte jedoch keine Trennung beobachtet werden.“

99 *Profil 1–3*
Kloake 6
rotbrauner Humus, mit vielen Kirschkernen und Holzteilen

100, A 16, Fläche 11; *Profil 1–3*
Holzpfahl, liegend

101, A 13, Fläche 6; *Profil 6*
gelb-grauer, fast reiner Lehm, mit sehr wenig Humus und kleinen Kiesel- und Holzkohle vermischt
54 und 101 sind als jüngster Teil der Kloake 1 anzusehen.

102, A 16, Fläche 11; *Profil 1–4*
gehört zu Kloake 4
hellgrauer Lehm, mit kleinen Kiesel- und Holzkohle vermischt

103, A 16, Fläche 11; *Profil 1–3*
gehört zu Kloake 5
hellgrauer Lehm

104, A 16, Fläche 11; *Profil 1–3*
gehört zu 105, Kloake 5 (?)
hellgrauer Lehm, mit braunem Humus vermischt

105, A 16, Fläche 11; *Profil 1*
gehört zu 104, Kloake 3 (?)
hellgrauer bis grünlicher Lehm, mit wenig braunem Humus vermischt

109, A 11, Fläche 4b
Pfostenloch
brauner Humus mit grauem Lehm vermischt

Sektor B

125 B I–III, Fläche 2
hellbraun-grauer Lehm, wenige Ziegelbruchstücke
viel gelblicher Mörtel, sand- und kiesgemagert

130 B I, Fläche 3; *Profil 7; 10*
heller ockerfarbener Lehm; viel Holzkohle, Kiesel

133 B I, Fläche 3; *Profil 9*
grau-brauner Lehm, stark humos durchsetzt; mit sehr vielen kleinen Kiesel- und Holzkohle

137 B I, Fläche 3; *Profil 7*
Fundamentgrubensohle (Primärsediment)
dunkle, fast schwarze, humose Schicht um die Holzpfähle der Mauerfundierung von Ausbruchgrube 125

138 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 35 cm, Dm 6 cm)

139 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 50 cm, Dm 9 cm)

140 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 10 cm, Dm 5 cm)

141 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 56 cm, Dm 10 cm)

142 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 42 cm, Dm 10 cm)

143 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 50 cm, Dm 9 cm)

144 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 46 cm, Dm 7 cm)

145 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 64 cm, Dm 12 cm)

146 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 88 cm, Dm 11 cm)

147 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 25 cm, Dm 6 cm)

148 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 53 cm, Dm 7 cm)

149 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 50 cm, Dm 7 cm)

150 B I, Fläche 3
Holzpfahl (L 49 cm, Dm 6–9 cm)

151 = 153 B II, Fläche 4; *Profil 7; 9–10*
151 = 153 = 346 (?)
dunkelgrau-brauner Lehm, mit vielen kleinen Kiesel- und Holzkohle vermischt

152 B I, Fläche 3; *Profil 10*
heller Sand/Silt, mit braunen Äderungen

organischen Materials
„lehmige Schicht 130 wird immer sandiger nach unten; es lassen sich auch Gruben in der Fläche klar erkennen: von jetzt an 152“

153 = 151 = 346 (?)
B II, Fläche 4

156 B I–II, Fläche 5/6; *Profil 7; 9–10*
174 gehört zu 156
Sand, gelb-grauer Kieselhorizont; z. T. mit Kalkablagerung, Muschelbruch („Schnecklisand“)
„174 ist als stark verfärbter Teil von 156 abgetrennt worden“

157 = G, B I–II, Fläche 6 (7); *Profil 7–10*
grau-grüner fester Lehm (anstehend)
unterste, sehr mächtige Schicht, bei der nicht einmal beim Einbringen des Pumpensumpfs ein Materialwechsel beobachtet werden konnte

159 B I; *Profil 9*
Fläche 3: Holzpfahl (L 77 cm, Dm 12 cm)
Fläche 4: Holzpfahl (Dm 8 cm)

168 B I–II, Fläche 5; *Profil 7–9*
Lehm, mit eingerammten Pfählen

169 B II, Fläche 5; *Profil 10*
deckt Bereich von Kloake 7 (Bef. 170)
grünlicher Sand, fundleer

170 B II, Fläche 5; *Profil 9–10*
Kloake 7
stark riechende, mit Abfällen durchsetzte organische Ablagerungen; humoses Füllmaterial

171 B I–II, Fläche 5
mit sandig-siltigem Material verfüllte, N-S verlaufende Grube

173 B I, Fläche 5
Baugrube des Brunnens 217 verfüllt mit Lehm, im Kern liegt die Auffüllung 151

174 B I, Fläche 6; *Profil 9–10*
gehört zu 156
sandig-lehmig, mit schwarzen verfaulten Flecken; Farbe auffällig orange-braun; wenige Knochen, sonst fundleer
„kommt nur im NW der Felder vor, dünnt nach SO aus, fundleer mit wenigen Knochen, erste Schicht über dem gewachsenen Boden“

175 B I, Fläche
Pfostenloch, verfüllt mit 151, mit Keilstein
176 B I, Fläche 5
Pfostenloch, verfüllt mit 151, mit Keilstein, Dm 40 cm

177 B I, Fläche 5
Pfostenloch, verfüllt mit 151, oval 40–70 cm Dm

247 Wohl Planum gemeint?

178 B I, Fläche 5 Pfostenloch, Grubendurchmesser 50 cm, Pfostendurchmesser 10 cm	345 = 323 = 344 = 349 B IV, Fläche 3 gelb-grüner feiner Sand, mit dunkelbraunem Humus vermischt	396 B III–IV, Fläche 3–4; <i>Profil 7–8</i> Steinpackung und Auffüllung: zuoberst Zie- gel, Holz, Steine, Wacken; dann Lehm und zuunterst humoses Material heller grauer bis gelblicher sandiger Lehm, humose Unterschicht; Steinpackung mit Wacken und Sandsteinen (Dm 15–30 bzw. 50 cm), Auffüllung mit verschiedenen klei- neren Holzstücken (Pfähle/Brettchen = Ab- bruchmaterial; zuunterst auch Aststücke)
179 B I, Fläche 5 keine Trennung zu 180 möglich, Pfosten- loch, verfüllt mit 151, Dm 80 cm	346 B IV, Fläche 3; <i>Profil 10</i> 346 = 151/153? dunkelgrauer Lehm mit Holzkohle, viele kleinere Kiesel, 1 großer Wacken (Dm 25 cm), 1 grüner Sandstein mit Mörtelrest (Dm 25 cm)	399 B III, Fläche 3–4 fast quadratischer Holzpfehl, Seitenlänge 32 cm
180 B I, Fläche 5 Pfostenloch, verfüllt mit 151, Dm 30 cm	347 = 346 B IV, Fläche 3; <i>Profil 7–8; 10</i> dunkelgrauer sehr fetter Lehm, mit vielen kleinen Kieseln und Holzkohle	400 B III, Fläche 3–4 fast quadratischer Holzpfehl, Seitenlänge 32 cm
181 B I, Fläche 5 Pfostenloch, verfüllt mit 151, Dm 40 cm	348 B IV, Fläche 3; <i>Profil 8</i> wahrscheinlich identisch mit 185 Kanal in W-O-Richtung hellgrauer Lehm (im oberen Bereich), gelb- grüner feiner Sand (im unteren Bereich); sehr viele kleine Kiesel (Dm unter 2 cm) im oberen Bereich	401–412 B III, Fläche 4 Pfostenlöcher
182, B I Fläche 5 Pfostenloch, verfüllt mit 151, Dm 40 cm	349 = 323 B IV, Fläche 3 dunkelgrau-brauner fetter Lehm, mit vielen kleinen Kieseln und Holzkohle, zeichnete sich nur im ausgenommenen Kanalgraben ab, wahrscheinlich vermischte Unterkante von 323 (mit 347)	413 B III, Fläche 4/5; <i>Profil 7; 11</i> dunkle Kloakenfüllung mit Kirschkernen; Rand sauber gezeichnet/umgesetztes Kloa- ken-Material mit Lehmbatzen
183 B I, Fläche 5; <i>Profil 7</i> Pfostenloch, verfüllt mit 151, Dm 50 cm	357 B III, Fläche 3 Pfosten (L 50 cm, Dm 8 cm)	414–421 B III, Fläche 3 Pfosten (Dm 8 cm): Gründungspfosten der Mauer zur Ausbruchgrube 350
185 B II, Fläche 5; <i>Profil 9–10</i> Spitzgraben, in den untersten 25 cm gefüllt mit siltigem Material	358 B III, Fläche 3; <i>Profil 7</i> Pfosten (Dm 6 cm)	422 B III, Fläche 4; <i>Profil 7; 10</i> flache Grabenrinne (50–80 cm breit) 422 bezeichnet nur die Grabenrinne in 157 aufgefüllt mit 347
186–215 B II, Fläche 5 Pfostenlöcher, verfüllt mit Mischung aus 151 und 156, Dm 20–60 cm, keine Keilsteine, keine Funde	359 B III, Fläche 3 Pfosten (L 16 cm, Dm 4 cm)	423 B III; <i>Profil 8</i> Holzpfostenstück; L 30 cm, Dm 17 cm
216 keine Beschreibung vorhanden	360 B III, Fläche 3 Pfosten (L 4 cm, Dm 4 cm)	424 B III, Fläche 4; <i>Profil 7–8</i> oberer Teil: Humus mit Abstichen von ge- wachsenem Boden (Lehm wie 157) vom Material her nicht von dem von 396 und 413 zu unterscheiden, enthält aber kein ei- gentliches Kloakenmaterial (weniger feiß (?)) unterer Teil: fast reiner Humus
217 B II, Fläche 4 Sodbrunnen, trocken gemauert mit Kieseln von 20–40 cm Dm und Leistenrandziegeln, Füllung ähnlich wie 151, aber lehmhaltiger	361 B III, Fläche 3; <i>Profil 7</i> Pfosten (Dm 5 cm)	425 B III, Fläche 5; <i>Profil 9</i> Abfallgrube mit Holz (Bretter) und Kloaken- material humoses Kloakenmaterial, mit Lehmbatzen Holz(-bretter) 426–446; Hacke mit flachem Blatt, Forke (dreizinkig, Mistgabel)
219 BI–II, Fläche 6; <i>Profil 10</i> Moränenkies, keine Sortierung laut Sedimentfolge eine Aufschüttung	362 B III, Fläche 3 Pfosten (L 16 cm, Dm 4 cm)	426–446 B III, Fläche 5 Holzbretter in 425
224 B I, Fläche 5; <i>Profil 9</i> Stück eines Brettes (B 13 cm, Dicke 2–3 cm, L noch 58 cm) es ragte etwas aus dem Profil und befand sich ein Stück tiefer direkt unter Spitze des Pfah- les 159, das Brett lief schräg	363 B III, Fläche 3 Pfosten (Dm 5 cm)	447 B III, Fläche 3; <i>Profil 7–8</i> Deckschicht zu 413 Material wie 347; wohl Aushub für Grube 413: dunkler grau-brauner Lehm, einge- schwemmtes Humusmaterial, kleinere Kiesel
226–234 B V, Fläche 5–6; <i>Profil 10</i> Wurzelstücke, Wurzeläste	364 B III, Fläche 3 Pfosten (Dm 7 cm)	449 B III, Fläche 3; <i>Profil 7</i> dunkler grau-brauner Lehm, mehr Kiesel als 347 „nur in kleiner Fläche (Profil) erfasst“
235 B V, Fläche 5–6 flache Grube neben einem Granitblock, verfüllt mit dunklem Material, darin viele Knochen und wenige Steine	372 B III, Fläche 3–4 Reste eines Holzbalkens, der in O-W-Rich- tung verlief; durch die Störung durch das Be- tonbecken hat sich nur das Balkenende erhalten	451 B III; <i>Profil 8</i> Auffüllschicht dunkelbrauner Lehm; mit Holzkohle
236–303 B V, Fläche 5 Pfostenlöcher	373–395 B IV, Fläche 4; <i>Profil 10</i> Pfostenlöcher; bei 374, 380, 390 Keilsteine vorhanden	
304–306, B V, Fläche 6 verkohlte Holzreste		
323 B IV, Fläche 2–3; <i>Profil 10</i> 323 = 344 = 345 = 349 Aufschüttungsmaterial grau-grüner sandiger Lehm; feiner weißer, schwach gemagerter Mörtel; Kiesel (ca. 2 cm)		
344 = 323 = 345 = 349 B IV, Fläche 3 gelb-grüner feiner Sand, mit dunkelbraunem Humus vermischt		

gleichzeitig mit 168 eingebracht, keine scharfe Trennung zu 168

452–456 B IV; *Profil 10*
Pfohlenlöcher verfüllt mit Material aus 347

Sektor C

468 C I–II, Fläche 3; *Profil 13*

468 = 479 = 489 = 491
dunkler fetter Lehm; mit Holzteilen

470 C I/IV, Fläche 1; *Profil 12–13*
fetter, weißer, grober Kalkmörtel (relativ hart); mit Kieseln
große Wackeln und Sandsteine als Schwellsteine?

474 C I–II, Fläche 2; *Profil 14–15*
dunkelbrauner, lehmiger Humus; mit Holzkohle, Knochen, Kieseln

475 C I–II, Fläche 2; *Profil 14*
helle ockerfarbene Sandlinse, mit Lehm gebunden; Mörtelbruch

477 C I, Fläche 2; *Profil 12; 14*
aufgefüllte Linse
dunkelbrauner Lehm; mit Humus und Holzkohle

479 C I, Fläche 2
479 = 468 = 489 = 491
heller, sandiger Lehm; mit Mörtelstückchen

480 A–C, C II, Fläche 3; *Profil 14–15*
Kloake mit Holzabdeckung
dunkel- und hellgrauer Lehm, fett, stark riechend; viel Keramik, Glas, Kirschkern
A = Deckschicht
B = Holzabdeckung
C = eigentliches Kloakenmaterial

481 A+B, C II, Fläche 3
Kloake (viereckig)
dunkelgrauer Lehm, viel Keramik, Glas
oberste Schicht (Deckel) grauer Lehm 481A, untere Schicht Kloakenmaterial (torfartig) 481B

482 C I, Fläche 3; *Profil 12; 14*
Kloake (ungenau begrenzt)
dunkelgrauer Lehm, z. T. lockeres torfartiges Material; viel Glas, Kirschkern

487 C II, Fläche 3; *Profil 14–15*
487 = 523
dunkles Kloakenmaterial, z. T. torfartig-braun, wenig Lehm; Glas, Keramik

488, Fläche 3, C II
488 = 524
Sandlinse

489 C I–II, Fläche 3; *Profil 12; 14–15*
489 = 468 = 479 = 491
dunkelbrauner Lehm; mit Humus, Steinen

490 C I, Fläche 3; *Profil 12*
490 = 468 = 479 = 489 = 491
dunkelgrauer Lehmstreifen (Grube?)

491 C I, Fläche 3
491 = 468 = 479 = 489 = 490
Streifen zwischen Spundwand und 490, wohl 489 auf den anderen Seiten von 490 entsprechend

495 C I, Fläche 3–4; *Profil 15*
braunes Kloakenmaterial, torfartig

497 C II, Fläche 3; *Profil 13; 15*
497 = 651
Verfüllung in Grube zwischen Holzbefunden 499–509, 511
graubrauner Lehm, sehr nass (Schlamm)

499–509, 511 C II, Fläche 3; *Profil 13; 15*
Holzkonstruktion für Grube 497 (Sprießung/Verbau), Pfähle und Bohlen/Balken

510 C I/II, Fläche 3
Kloake
verfüllt mit dunkelbraunem Kloakenmaterial, hellgrauer Lehm, viel Holz

523 C I, Fläche 3–4; *Profil 14*
523 = 487
rotbraunes, stark riechendes Kloakenmaterial, torfartig; viel Holz, Kirschkern, wenig Funde
(beim Freilegen sichtbar, dass 487 und 523 zusammenhängen)

524, Fläche 3; *Profil 15*
524 = 488
letzter Rest im Bereich zwischen 480, 481, 495 und der Grube 488
z. T. sandig (wie 488), z. T. lehmig-grau

525 = G = 528 = 738, Fläche 4; *Profil 12–13*
gewachsener Boden (Moräne)
ocker bis grauer, fester Lehm; mit Steinen und Kieseln, keine Funde

526 C II, Fläche 3
Holzpfosten Dm 8–9 cm

528 C I–II, Fläche 4; *Profil 14–15*
528 = G = 525 = 738

532 C II, Fläche 4; *Profil 15*
Grubenausfüllung mit grauem Lehm (Isolation?) und Material aus 489
(Verfüllung bis hin zum Verbau/Holzkonstr. des Schachtes)
gehört zu Grube 497

533 C II, Fläche 4
flache Abtiefung, mit Material von 489 gefüllt

534 C II, Fläche 4; *Profil 14–15*
Abtiefung mit Material ähnlich 489
gehört wohl zu 487 (Primärsediment?) – nur als schmaler Streifen längs der Profile erkennbar

535 C I, Fläche 3/4; *Profil 12–13*
Schwellbalken
gehört zu 470

536 C I, Fläche 3/4; *Profil 12–13*
Schwellbalken
gehört zu 470

537 C I, Fläche 4
Holzpfahl zusammen mit 541–565 zu 619 zusammengefasst

538 C I, Fläche 3; *Profil 13*
Holzbalken in O-W-Richtung, Maße 1,62 x 0,18 x 0,18 m
gehört zu 539, 540, 641
bei Entnahme der Holzproben aus dem Profil zeigte sich, dass sich die Holzkonstruktion nach Norden hin fortsetzt (weitere Balken in Ost-West-Richtung auf 540)

539 C I; *Profil 13*
Holzbalken in N-S-Richtung
gehört zu 538, 540, 641

540 C I; *Profil 13*
Holzbalken in N-S-Richtung, Auflager für 538 und eines weiteren Balkens nördlich im Profil
gehört zu 538, 539, 541

541–565 C I, Fläche 4
Holzpfähle, zusammen mit 537 zu 619 zusammengefasst

618 C I; *Profil 13*
Mörtel und Steinbett
grauer, stark gemagerter (Sand, Kiesel) Kalkmörtel, relativ hart (nicht so fest wie Fundamentmauer 470 darüber)

619 C I, Fläche 4; *Profil 13*
Holzpfähle
urspr. Nummern in Originalzeichnung: 537, 541–565
diese Holzpfähle kamen erst beim Abbau der davorstehenden bzw. beim „Schlachten“ des Profils zum Vorschein

622 C II; *Profil 13*
Holzbrett

624–636 C II; *Profil 13*
Holzkastenkonstruktion zum Brunnen 694

637 C II; *Profil 13*
Lehmabdichtung des Brunnens 694
hellgrauer Lehm, vereinzelt mit Ziegelbruchstücken, teilweise mit humosem Material vermischt
Isolierung des Holzkastens 624–636

638 C II; *Profil 13*
dunkelgrauer fetter Lehm, mit kleinen Kiesel (Dm bis 3 cm)

639 C II; *Profil 13+15*
Auffüllung/Abdeckung der Kloake 497
hellgrauer fetter Lehm, vermischt mit dunkelgrauem Lehm; mit wenigen kleinen Kiesel, z. T. sandig

641 C II; *Profil 13*
Lehmabdeckung der Konstruktion 538–540
hellgrauer feiner Lehm

- 642 C II; *Profil 13*
dunkelgrauer Lehm, teilweise mit Humus vermengt; mit kleinen Holzkohlepartikeln
- 643 C II, Fläche 5; *Profil 13*
unterster Teil der Kloakeneinfüllung 497
Kloakenmaterial, dunkelbraun, mit Kirschkernen, z. T. torfartig locker, z. T. sehr fester fetter Boden, Kiesel und große Wackeln (L bis 40 cm)
- 644 (= G ?) C II, Fläche 5; *Profil 13; 15*
„gehört zu Kloake 497“ (anstehender Boden mit durchgesickertem Latrinenmaterial?)
hellgrauer Lehm, vermischt mit Kloakenmaterial; einige Kiesel 10–20 cm groß
- 645 C II, Fläche 5; *Profil 13*
Holzbalken; L 94 cm, Dm 10 cm
gehört zu 497
- 646 C II; *Profil 13*
Holzbalken; L über 1,25 m, Dm 11 cm
gehört zu 497
- 647 C II, Fläche 4–5; *Profil 13*
Holzbalken in N-S-Richtung; Dm 12 cm
an das Brett 649 im Süden angelehnt
- 650 C II; *Profil 13; 15*
evtl. 650 = 639 (nur im Profil erfasst – evtl. schräger Ausnahmetrichter)
Auffüllung/Abdeckung der Kloake 497
hellgrauer feiner Kies mit Sand
- 651 = 497 C II; *Profil 13; 15*
im Osten dunkelbraunes Kloakenmaterial, nach Westen hin mit hellgrauem Lehm vermischt
- 652–682 C II; *Profil 13; 15*
Holzkasten der Kloake 497
- 694 C III, Fläche 3
Brunnen; grüner Sandstein und Ziegelsteine
- 695 C III–IV, Fläche 2; *Profil 12; 15*
695 = 720 = 729
dunkelgrauer bis dunkelbrauner humoser Lehm mit kleinen Kiesel (v. a. im oberen Bereich); Ziegelbruch, fundarm
- 720 C III, Fläche 2
720 = 695 = 729
dunkelbrauner Humus, mit einzelnen Lehmflecken (hellgrau), Kiesel bis ca. 10 cm, Ziegelbruch, Holzreste
- 722–725 C III, Fläche 2
Teil einer Holzkastenkonstruktion
- 726 C III, Fläche 2
Rest eines Holzpfeilers, schlechter Erhaltungszustand
- 729
729 = 695 = 720
dunkelbraun-grauer Humus mit wenig Kiesel bis 5 cm, Ziegelbruch, Holzstückchen
- 736 C III, Fläche 3; *Profil 15*
Tonabdichtung der Grube (Kloake 497)
hellgrauer Lehm
- 738 C III–IV, Fläche 3; *Profil 12; 15*
738 = G = 525 = 528
- 739 C IV, Fläche 3
Graben verfüllt mit Material wie 695, vermengt mit 738, Holzkohle, fundarm
- 740 C IV, Fläche 3
Graben verfüllt mit Material wie 695, unterschiedlich stark vermischt mit 738, Holzkohle, fundarm
- 741 C IV, Fläche 3
Graben verfüllt mit Material wie 695, unterschiedlich stark vermischt mit 738, Holzkohle, fundarm
- 742 C IV, Fläche 3
Graben verfüllt mit Material wie 695, vermengt mit 738, Holzkohle, fundarm
- 743 C IV, Fläche 3
Grube, verfüllt mit dunkelgrauem, fettem Lehm, teilweise vermischt mit Lehm wie 738; vom Profilsteig nach Osten war keine Trennung von 742 und 743 mehr zu erkennen
- 748–757 C III, Fläche 2; *Profil 15*
Holzwand der Kloakenkonstruktion 497
- 771 C IV, Fläche 3; *Profil 12*
Kanal, Rorschacher Sandsteinplatten
- 774 C IV, Fläche 1; *Profil 12*
Fundamentmauer
große Wackeln (in Südostecke auf senkrecht stehenden kleinen Pfählen); im unteren Teil bis zu 80 cm lang, über unterster Lage kleinere Wackeln (Dm 15–20 cm); vermörtelt; nach Norden hin ist die Mauer teilweise abgebaut und neu gebaut worden; dabei wurden mehr Sandsteine und auch Ziegel verwendet
- 778–789 C III, Fläche 3; *Profil 12*
Holzpfähle
- 796 C IV, Fläche 1
Holzbalken
- 797–805 C IV, Fläche 1
Holzpfähle
von den Pfählen sind nur noch die Spitzen vorhanden, der obere Teil ist durch 806 gestört
- 808 C IV; *Profil 12*
Holzpfahl, zu 470
- 809 C IV, Fläche 3; *Profil 12*
Holzpfahl, zu 470
- 810 C III, Fläche 3; *Profil 15*
Reste von Hölzern
scheinen zum oberen Teil der Holzkonstruktion der Kloake 497 zu gehören (Versturzlage nach Abbruch der Kloake); beim Planieren nach dem Abbruch gelangte Material von 695 über die Hölzer
- 811 C III, Fläche 3; *Profil 15*
Holzpfähle als äußerster Teil der Baugrube der Kloake 497
- 812 C III, Fläche 3; *Profil 15*
2 senkrecht stehende dünne Holzpfähle, darüber Rest eines dünnen Holzbretts
- 817 C III, Fläche 3; *Profil 15*
Graben, Verfüllung wie 695

ANHANG

Konstanz, 1278 o. T.²⁴⁸

Der Official, der Ammann und der Rat von Konstanz beurkunden die Rechtsverhältnisse der Mauern, die den Grundbesitz des Klosters Salem von den Nachbargrundstücken trennen.

Beyerle 1902, Nr. 71, S. 79–81. Codex diplomaticus Salemitanus II, Nr. 592, S. 211. Original im Generallandesarchiv Karlsruhe:

Omnibus Christi fidelibus presentem cedulam inspecturis ... officialis curie Constantiensis et ... minister et consules universitatis civitatis eiusdem noticiam subscriptorum.

Ne religiosi in Christo abbati et conventui monasterii de Salem de inpensis beneficiis suis vicinis in Constantia ex mera liberalitate seu in posterum inpendendis et domui, quam inhabitant, suisque attinentiis aliquid generetur in futurum preiudicium et gravamen, expedit, ipsa beneficia sub sigillis nostris literarum serie declarari.

Eapropter noverint universi, quod cum Calmannus Iudeus haberet domum, a latere occidentali domui dictorum de Salem contiguam, Hailwigis vero dicta die Kupfersmidin, relicta Hainrici quondam dicti de Estegen, et Fridericus Cuprifaber a latere australi domos haberent eidem domui supradictorum de Salem similiter adiacentes, inter quas domos, Hailwigis videlicet et Friderici predictorum, domuncule due cum area parvula in parte posteriori dictarum domuncularum sita, que vulgo des Uoldingers hus dicebantur, que nunc monasterio de Salem pertinent, sunt constructe, et domus dictorum de Salem suaque area vili intersticio ligneo a domo predicti Iudei usque ad domum Hailwigis predictae, muro vero a domo iam dictae Hailwigis usque ad domum Burkardi dicti de Haidoltswiler et a domo eiusdem Burkardi per transversum directo ad domum dictorum de Salem quasi intersticio cingeretur, qui murus domibus a latere australi sitis, sine omni tamen preiudicio eorum, quorum domus fuerant, impedimento erat, luci et aeri obstacula opponendo, intersticio vero ligneum a parte Iudei hincinde interpositum propter transitum facilem gravamina partibus generabat.

Quare sepedicti fratres de Salem, dicti Iudei necnon dictorum Hailwigis et Friderici Cuprifabri devotis precibus inclinati, pro intersticio sepedicto, ligneo videlicet, murum in suo fundo directo ad domum Hailwigis tali condicione prehabita construxerunt, ut deinceps domum dicti Iudei inhabitantes seu possidentes in dicto muro nichil sibi iuris debeant vendicare nec murum quocunque modo in quacunque parte infringere vel desuper edificium erigere quaecumque.

Sepepredicti vero Hailwigi et Friderico Cuprifabro ex gratia indulserunt, ut per murum situm in fundo dictorum de Salem et ipsis ex integro attinentem fenestras construant, que

lumen recipiant ab alto, ita ut de dictis fenestris nullum incommodum sustineant predicti de Salem in sua domo vel area seu gravamen, nec aliquid supra dictum murum construere debeant nisi de licentia eorumdem.

Illo tamen pacto prehabito, ut quocunque sepedicti de Salem voluerint quacunque de causa, dictus Fridericus et Hailwigis seu quicunque dictas domus inhabitaverint vel possederint quocunque titulo, dictas fenestras obstruere debeant et infringere, quicquid supra muro constructum fuerat, contradictione, dilatione, exceptione, deffensione quolibet non obstante. Quod si secus fecerint, per censuram ecclesiasticam et forum iudicii civitatis compelli debent, predicta celeriter adimplere, cum nichil iuris habeant in dicto muro, prout plenius est expressum.

Porro in emptione domuncule dicte des Uoldingers hus site a latere domus Friderici inter dictos de Salem et dictum Fridericum taliter est conventum, ut domus Friderici a latere directo ad aream parvulam contiguam domuncule dicte des Uoldingers hus versus domum Hailwigis prelibate, quicquid ibidem fratres de Salem edificii erigere voluerint in futurum, in lumine nullum patiatur obstaculum.

Et ne de contingentibus aliquid obmittatur, sciendum, quod via media inter domum dicti Friderici et Burkardi de Haidoltswiler, que vulgo daz Gaesseli dicitur, sine cuiuscunque et quocunque obstaculo monasterio pertineat antedicto.

Acta sunt hec diversis temporibus et in nostra presentia anno domini MoCCoLXXVIIIo, indictione VIa, ab omnibus partibus dictum factum contingentibus, prout est dictum, sub protestatione fore factum concorditer declarata.

Subnotatis testibus presentibus et rogatis, videlicet Walthero, Ruodolfo, Cuonrado et Uolrico fratribus et Ruodolfo dicto der Ruhe, Johelariis; Jacobo dicto der Rogewiler et Uolrico filio suo; Hugone in der Biunde, Burkardo dicto der Husaer et Hainrico dicto der Tettinkovaer, civibus in Constantia; de fratribus vero de Salem Hainrico cellerario dicto de Ysenina, Ruodolfo bursario dicto [de] Vilingen et Nicolao monachis, Berhtoldo mercatore, converso aliisque quam pluribus probis viris.

In cuius facti evidentiam et ne predictis de Salem preiudicium aliquid vel gravamen a quocunque homine in posterum oriatur super premissis omnibus et singulis, presens instrumentum super hoc confectum appensione sigillorum nostrorum, videlicet curie Constantiensis, ministri et consulum duximus roborandum.

Datum Constantie ut supra. Allen Getreuen Christi, die das vorliegende Schreiben ansehen, geben der Official des Hofes von Kons-

tanz, der Ammann und die Räte der Stadtgemeinde das unten Geschriebene bekannt.

Damit den Religiösen in Christus, dem Abt und dem Konvent des Klosters Salem künftig kein Schaden und Beschwernis entstehe an den Lehen, die in Konstanz in Nachbarschaft liegen und die sie aus Freigiebigkeit erworben haben oder künftig noch erwerben, und dem Haus, das sie bewohnen, mit seinen Grundstücken, ist es erforderlich, diese Lehen schriftlich unter unseren Siegeln aufzuzählen.

Deshalb sollen alle wissen, dass der Jude Kalmann ein Haus hatte, im Westen dem Haus der besagten Salemer benachbart; und die Hailwig genannt Kupferschmiedin, die Witwe des verstorbenen Heinrich genannt von Estegen, und der Kupferschmied Friedrich hatten Häuser, die in gleicher Weise an der Südseite des Hauses der besagten Salemer lagen. Zwischen diesen Häusern – nämlich der besagten Hailwig und des besagten Friedrich – wurden zwei Hütten gebaut, mit einem kleinen Grundstück hinter diesen Hütten, die „des Uldingers Haus“ genannt wurden, und die nun dem Kloster Salem gehören. Und das Haus der besagten Salemer und sein Grundstück waren umgeben mit einem schwachen Holzzaun vom Haus des besagten Juden bis zum Haus der besagten Heilwig, mit einer Mauer aber vom Haus der besagten Heilwig bis zum Haus des Burkard, genannt von Heldswil, und vom Haus dieses Burkard quer auf das Haus der besagten Salemer, gleichsam einen Zwischenraum bildend. Die an der Südseite der Häuser gelegene Mauer war – ohne dass darüber eine Vorentscheidung getroffen würde – denen lästig, denen die Häuser gehörten; sie stritten dagegen, weil sie Licht und Luft behinderte; und der zum Grundstück des Juden hin aufgestellte Holzzaun gab Anlaß zur Klage, weil man leicht über ihn klettert.

Deshalb haben die besagten Brüder von Salem, indem sie den demütigen Bitten des besagten Juden und der besagten Hailwig und des besagten Kupferschmiedes Friedrich nachkamen, an Stelle des oft genannten Holzzaunes eine Mauer auf ihrem am Haus der Hailwig gelegenen Grundstück errichtet unter der Bedingung, dass diejenigen, die künftig das Haus des besagten Juden bewohnen oder besitzen, kein Recht an dieser Mauer haben oder beanspruchen können, die Mauer in keiner Weise und an keiner Stelle abbrechen und kein Gebäude darauf errichten dürfen.

Den oft genannten, der Hailwig und dem Kupferschmied Friedrich, gestatteten sie aus Gnade, dass sie in die Mauer, die auf dem Grundstück der besagten Salemer steht und ihnen gänzlich gehört, Fenster brechen dürfen, die das Licht von oben erhalten, dergestalt daß die besagten Salemer in ihrem Haus und auf ihrem Grundstück durch diese Fenster keinen Schaden leiden; und sie dür-

248 Die Kenntnis dieser Quelle sowie die Übersetzung verdanke ich Herrn apl. Prof. Dr. Harald Derschka, Konstanz.

fen nicht auf der besagten Mauer bauen, es sei denn mit deren Erlaubnis.

Vorab wurde vereinbart, dass der besagte Friedrich und die Heilwig oder wer immer die besagten Häuser bewohnt oder gleich nach welchem Recht besitzt, die besagten Fenster entfernen und alles auf die Mauer gebaute abreißen müssen, wenn die besagten Salemer es wollen, aus welchem Grunde auch immer, ohne dass sie sich durch Widersprechen, Verzögern, Ausnehmen oder Abwehren dem entziehen können. Handeln sie zuwider, müssen sie durch die kirchliche Aufsicht und das Stadtgericht dazu gezwungen werden, das Vereinbarte schnell zu erfüllen, da sie kein Recht an der besagten Mauer haben, wie es ausführlich dargelegt ist.

Ferner vereinbarte man beim Kauf der Hütte, die „des Uhlingers Haus“ heißt und neben dem Haus des Friedrich zwischen den besagten Salemern und dem Friedrich

liegt, dass dem Haus des Friedrich, das mit einer Seite an das kleine Grundstück bei der Hütte, genannt „des Uhlingers Haus“, und an das Haus der besagten Heilwig grenzt, das Licht nicht verbaut werde durch das Haus, das die besagten Salemer Brüder dort künftig errichten wollen.

Und damit nichts Dazugehöriges vergessen werde, ist zu wissen, dass der Weg in der Mitte zwischen dem Haus des besagten Friedrich und des Burkard von Heldswil, der „das Gässeli“ genannt wird, ohne irgendeine Behinderung, durch wen auch immer, dem besagten Kloster gehöre.

Geschehen ist dies an verschiedenen Terminen in unserer Gegenwart im Jahre des Herrn 1278, in der 6. Indiktion, und alle vom Gesagten und Getanen betroffenen Parteien erklärten einmütig, das künftig so zu halten, wie es gesagt ist.

Die aufgelisteten Zeugen waren anwesend und wurden gefragt, nämlich: die Brüder

Walter, Rudolf, Konrad und Ulrich Johiler, und Rudolf genannt der Ruhe Johiler, Jakob der Roggwiler und sein Sohn Ulrich, Hugo in der Bünd, Burkard genannt der Huser und Heinrich genannt der Tettikofer, alle Bürger in Konstanz, von den Salemer Brüdern der Cellerar Heinrich genannt von Isny, der Bursar Rudolf genannt von Villingen, alle Mönche, Bertold der Kaufmann, ein Konverse, und viele andere ehrbare Männer.

Zum Beweis dieser Handlung und damit den besagten Salemern kein rechtlicher Nachteil oder eine Beschwerde durch irgendwen künftig entstehe hinsichtlich all des zuvor Verhandelten, haben wir veranlaßt, die vorliegende Urkunde, die darüber ausgestellt wurde, durch das Anhängen unserer Siegel zu bekräftigen, nämlich des bischöflichen Konstanzer Hofes, des Ammanns und der Räte.

Gegeben in Konstanz wie oben.

LITERATUR

ADE/DUMITRACHE 2012

D. Ade/M. Dumitrache, Neue Erkenntnisse zur Konstanzer Keramik des 12. Jahrhunderts. In: L. Grunwald/H. Pantermehl/R. Schreg (Hrsg.), Hochmittelalterliche Keramik am Rhein. Eine Quelle für Produktion und Alltag des 9. bis 12. Jahrhunderts. RG-ZM-Tagungen 13 (Mainz 2012) 41–48.

BAERISWYL 2011

A. Baeriswyl, Die „gegründeten“ Städte – Stadtgründungen und -erweiterungen in den Kantonen Bern, Freiburg und Solothurn. In: Siedlungsbefunde und Fundkomplexe der Zeit zwischen 800 und 1350. Akten des Kolloquiums zur Mittelalterarchäologie in der Schweiz, Frauenfeld 28.–29.10.2010 (Basel 2011) 181–196.

BAUMGARTNER/KRUEGER 1988

E. Baumgartner/I. Krueger, Phönix aus Sand und Asche: Glas des Mittelalters (München 1988).

BECKER/OEXLE 1992

B. Becker/J. Oexle, Stadt und Umland – dargestellt am Beispiel der Waldnutzung im Umland des mittelalterlichen Konstanz. In: Stadtluft 1992, 374–379.

BEYERLE 1902

K. Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Bd. II: Die Konstanzer Grundeigentumsurkunden der Jahre 1152–1371 (Heidelberg 1902).

BIERMANN 2005

F. Biermann, Brunnen im mittelalterlichen ländlichen Siedlungswesen Deutschlands: ein Überblick. In: J. Klápště (Hrsg.), Water management in medieval rural economy. Pam. Arch. Suppl.17. Rurality V (Prag 2005) 152–173.

BOSCHETTI-MARADI/KONTIC 2012

A. Boschetti-Maradi/R. Kontic, Möglichkeiten und Schwierigkeiten dendrochronologischer Untersuchungen in Mittelalterarchäologie und Bauforschung. In: Holzbau in Mittelalter und Neuzeit. Mitt. Dt. Ges. Arch. Mittelalter u. Neuzeit 24, 2012, 49–60.

DERSCHKA 1999

H. Derschka, Die Fundmünzen von den Innenstadtgrabungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg in Konstanz: Katalog und Auswertung. Fundber. Baden-Württemberg 23 (Stuttgart 1999) 845–1004.

DUMITRACHE 1992

M. Dumitrache, Heizanlagen im Bürgerhaus. In: Stadtluft 1992, 280–287.

DUMITRACHE 2000

M. Dumitrache, Konstanz. Archäologischer Stadtkataster 1 (Stuttgart 2000).

DUMITRACHE/RÖBER 1997

M. Dumitrache/R. Röber, Die Stadt Konstanz. In: D. Ade-Rademacher u. a., Mittelalterliche Keramik in Baden-Württemberg und den Schweizer Kantonen Basel-Stadt, Baselland und Schaffhausen. Fundstellen und Forschungsstand (Hertingen 1997) 29–32.

ERATH 1996

M. Erath, Studien zum mittelalterlichen Knochenschnitzerhandwerk. Die Entwicklung eines spezialisierten Handwerks in Konstanz (Diss. Univ. Freiburg 1996) www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/526/ (02.05.2019).

ERATH 1999

M. Erath, Gute und gezinkte Würfel. Die Entwicklung eines spezialisierten Handwerks in Konstanz. In: Von Schmieden, Würfeln und Schreibern. Städtisches Handwerk im Mittelalter. ALManach 4, zusammengestellt von R. Röber (Stuttgart 1999) 88–99.

GLEICHENSTEIN U. A. 1987

E. von Gleichenstein/B. Gonschor/B. R. Kommer (Hrsg.), Konstanz in alten Ansichten Teil 1. (Konstanz 1987).

GRÖNKE/WEINLICH 1998

E. Grönke/E. Weinlich, Mode aus Modeln. Kruseler- und andere Tonfiguren des 14. bis 16. Jahrhunderts aus dem Germanischen Nationalmuseum und anderen Sammlungen. Anz. Germ. Natmus. Beibd. 14 (Nürnberg 1998).

GROSS/ZETTLER 1990/91

U. Gross/A. Zettler, Nachantike Lavezfunde in Südwestdeutschland. Zeitschr. Arch. Mittelalter 18/19, 1990/91, 11–31.

HEEGE 2009

A. Heege, Steinzeug in der Schweiz (14.–20. Jh.): ein Überblick über die Funde im Kanton Bern und den Stand der Forschung zu deutschem, französischem und englischem Steinzeug in der Schweiz (Bern 2009).

HEEGE 2010

A. Heege, Hohenklingen ob Stein am Rhein. Teil 2: Adelsburg, Hochwacht, Kuranstalt – Forschungen zur materiellen Kultur. Schaffhauser Arch. 9.2 (Schaffhausen 2010).

HEILIGMANN 2009

J. Heiligmann, Der Konstanzer Münsterhügel. Seine Besiedlung in keltischer und römischer Zeit. Schr. Ver. Gesch. Bodensee 127, 2009, 3–24.

HEILIGMANN/RÖBER 2011

J. Heiligmann/R. Röber, Im See – am See. Archäologie in Konstanz (Friedberg 2011).

HIRSCH 1906

F. Hirsch, Konstanzer Häuserbuch. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Stadt Konstanz mit dem Hause Baden. Bd. 1: Bauwesen und Häuserbau (Heidelberg 1906).

HOMBERGER 2006

V. Homberger, Keramik, Glas und Metallfunde. In: Das Bürgerasyl in Stein am Rhein – Geschichte eines mittelalterlichen Spitals. Schaffhauser Arch. 7 (Schaffhausen 2006) 65–101.

HOMBERGER/ZUBLER 2010

V. Homberger/K. Zubler, Mittelalterliche und neuzeitliche Keramik der Region Schaffhausen. Typologie, Seriation und Materialvorlage. Beitr. Schaffhauser Arch. 3 (Schaffhausen 2010).

HOMBERGER/ZUBLER 2011

V. Homberger/K. Zubler, Serientöpfe – Topfserien: Gefäßformentwicklung in der Nordostschweiz. In: Siedlungsbefunde und Fundkomplexe der Zeit zwischen 800 und 1350. Akten des Kolloquiums zur Mittelalterarchäologie in der

Schweiz, Frauenfeld 28.–29.10.2010 (Basel 2011) 311–318.

JENISCH 1999

B. Jenisch, Die Entstehung der Stadt Villingen. Archäologische Zeugnisse und Quellenüberlieferung. Forsch. u. Ber. Arch. Mittelalter Baden-Württemberg 22 (Stuttgart 1999).

JUNKES 1991

M. Junkes, Die spätmittelalterliche Geschirrkemik der Grabung Konstanz/Fischmarkt (Diss. Kiel 1991).

KAMBER/KURZMANN 1998

P. Kamber/P. Kurzmann, Der Gelbschmied und Alchemist (?) vom Ringelhof. Arch. Bodenforsch. Kanton Basel-Stadt. Jahresber. 1998, 149–199.

KULESSA 2001

B. Kulesa, Dendrochronologische Datierung und die Deutung der Ergebnisse im archäologischen Befund an Hand ausgewählter Beispiele aus der Hansestadt Stralsund. In: J. Pfrommer/R. Schreg (Hrsg.), Zwischen den Zeiten. Archäologische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters in Mitteleuropa. Festschrift für Barbara Scholkmann. Internat. Arch. Studia honoraria 15 (Rahden 2001) 379–395.

KULESSA 2005

B. Kulesa, Siedlungsgeschichte und Hafentwicklung in der Hansestadt Stralsund vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit; mit einem Beitrag von Guntram Gassmann. Internat. Arch. 31 (Rahden 2005).

KURZMANN 2000

P. Kurzmann, Die Destillation im Mittelalter: archäologische Funde und Alchemie. Lehr- u. Arbeitsmat. Arch. Mittelalter u. Neuzeit (Tübingen 2000).

KURZMANN 2007

P. Kurzmann, Neues über die Destillation im Mittelalter. Zeitschr. Arch. Mittelalter 35, 2007, 87–100.

LÖBBECKE U. A. 2005

F. Löbbecke/J. Pfrommer/R. Röber, Bauen auf unsicherem Grund – Fundamentierungstechniken am Fallbeispiel Konstanz. In: W. Melzer (Hrsg.), Mittelalterarchäologie und Bauhandwerk. Beiträge des 8. Kolloquiums des Arbeitskreises zur archäologischen Erforschung des mittelalterlichen Handwerks = Soester Beitr. Arch. 6 (Soest 2005) 33–78. **LÖBBECKE/RÖBER 2011**

F. Löbbecke/R. Röber, Zwischen Schutz und Repräsentation. Zum Stand der Er-

forschung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Konstanzer Stadtbefestigungen. Schr. Ver. Gesch. Bodensee 129, 2011, 3–38.

MAURER 1996

H. Maurer, Konstanz im Mittelalter I. Von den Anfängen bis zum Konzil = Geschichte der Stadt Konstanz 1 (Konstanz 1996).

MAYER-REPERT 2004

P. Mayer-Reppert, Römische Funde aus Konstanz. Vom Siedlungsbeginn bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. Fundber. Baden-Württemberg 27, 2004, 441–554.

MEIER 1989

F. Meier, Konstanzer Stadterweiterungen im Mittelalter. Grundstücksbezogene Untersuchungen zur Erschließungsgeschichte und Sozialtopographie einzelner Quartiere. Konstanzer Diss. 277 (Konstanz 1989).

MOTZ 1977

P. Motz, Das mittelalterliche Bürgerhaus. In: F. Kretzschmar/U. Wirtler, Das Bürgerhaus in Konstanz, Meersburg und Überlingen. Das Deutsche Bürgerhaus Bd. XXV (Tübingen 1977) 15–27.

NAGEL-SCHLICKSBIER 2000

B. Nagel-Schlicksbier, Mittelalterliche Frauenstatuetten aus Ton – kostümkundliche und technologische Betrachtungen. Fundber. Baden-Württemberg 24, 2000, 659–672.

OEXLE 1992

J. Oexle, Minne en miniature – Kinderspiel im mittelalterlichen Konstanz. In: Stadtluft 1992, 392–395.

RÖBER 1995

R. Röber, Zur Verarbeitung von Knochen und Geweih im mittelalterlichen Südwestdeutschland. Fundber. Baden-Württemberg 20, 1995, 885–944.

RÖBER 1996

R. Röber, Studien zur Ofenkemik der Töpferei Vogler (ca. 1650–1683). Fundber. Baden-Württemberg 21, 1996, 579–618.

RÖBER 2013

R. Röber, Konstanz um 1200 – Strukturwandel oder Kontinuität: eine siedlungsgeografisch-baugeschichtliche Studie. In: K. Igel/M. Jansen/R. Röber/J. Scheschke-witz (Hrsg.), Wandel der Stadt um 1200. Die bauliche und gesellschaftliche Transformation der Stadt im Hochmittelalter. Materialh. Arch. Baden-Württemberg 96 (Stuttgart 2013) 333–358.

RÖBER/WOLF 2008

R. Röber/M. Wolf, Downtown Konstanz – Neue Ausgrabungen in der Rosgartenstraße und auf dem Augustinerplatz. Arch. Ausgr. Baden-Württemberg 2008, 206–209.

RÖSCH 2013

Ch. Rösch, Die Ausgrabungen an der Mühlegasse 5 in Zürich. 1000 Jahre Siedlungsgeschichte im Niederdorf. Stadtarchäologie Zürich (Onlinepublikation 2013) 77–81. www.academia.edu/3127495/_2013 (02.05.2019).

ROTH KAUFMANN U. A. 1994

E. Roth Kaufmann/R. Buschor/D. Gutscher, Spätmittelalterliche reliefierte Ofenkemik in Bern: Herstellung und Motive. Schriftener. Erziehungsdirektion Kanton Bern (Bern 1994).

SCHMIDT 1988

L. Schmidt, Konstanzer Wohnarchitektur des Mittelalters. In: Ritter, Heilige, Fabelwesen. Wandmalerei in Konstanz von der Gotik bis zur Renaissance (Konstanz 1988) 9–19.

SCHMIDT 2005

S. Schmidt, Mittelalterliche Holzfunde aus Heidelberg: Die Kleinfunde der Grabung „Kornmarkt“. Fundber. Baden-Württemberg 28/1, 2005, 663–774.

SCZECH 1993

K. Sczech, Archäologische Befunde zur Entsorgung im Mittelalter. Dargestellt am Beispiel der Städte Konstanz und Freiburg i. Br. (Diss. Freiburg 1993). www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/110/ (02.05.2019).

SPITZERS 2013

Th. A. Spitzers, Die Konstanzer Paternosterleisten – Analyse zur Technik und Wirtschaft im spätmittelalterlichen Handwerk der Knochenperlenbohrer. Fundber. Baden-Württemberg 33, 2013, 661–940.

STADTLUFT 1992

Stadtluft, Hirsebrei und Bettelmönch. Die Stadt um 1300 (Stuttgart, Zürich 1992).

UNTERMANN 2008

M. Untermann, Schrumpfungprozesse in der spätmittelalterlichen Stadt. In: A. Lampen/A. Ozwar (Hrsg.), Schrumpfende Städte. Ein Phänomen zwischen Antike und Moderne. Städteforsch. A 76 (Köln, Weimar, Wien 2008) 91–107.

ABBILDUNGSNACHWEIS

Pläne 1 u. 7: Urkataster (Stadtarchiv Konstanz) mit Einträgen: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Zeichnungen Christina von Elm M. A., Die Zeichnerei, Tübingen. – Pläne 2–6: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Zeichnungen Christina von Elm M. A., Die Zeichnerei, Tübingen.

Profil 1–3, 5–6, 11: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Arbeitsstelle Konstanz, Zeichnungen Christina von Elm M. A., Die Zeichnerei, Tübingen. – Profil 4, 7–10: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium

Stuttgart, Arbeitsstelle Konstanz, Korrekturen und Ergänzungen Christina von Elm M. A., Die Zeichnerei, Tübingen

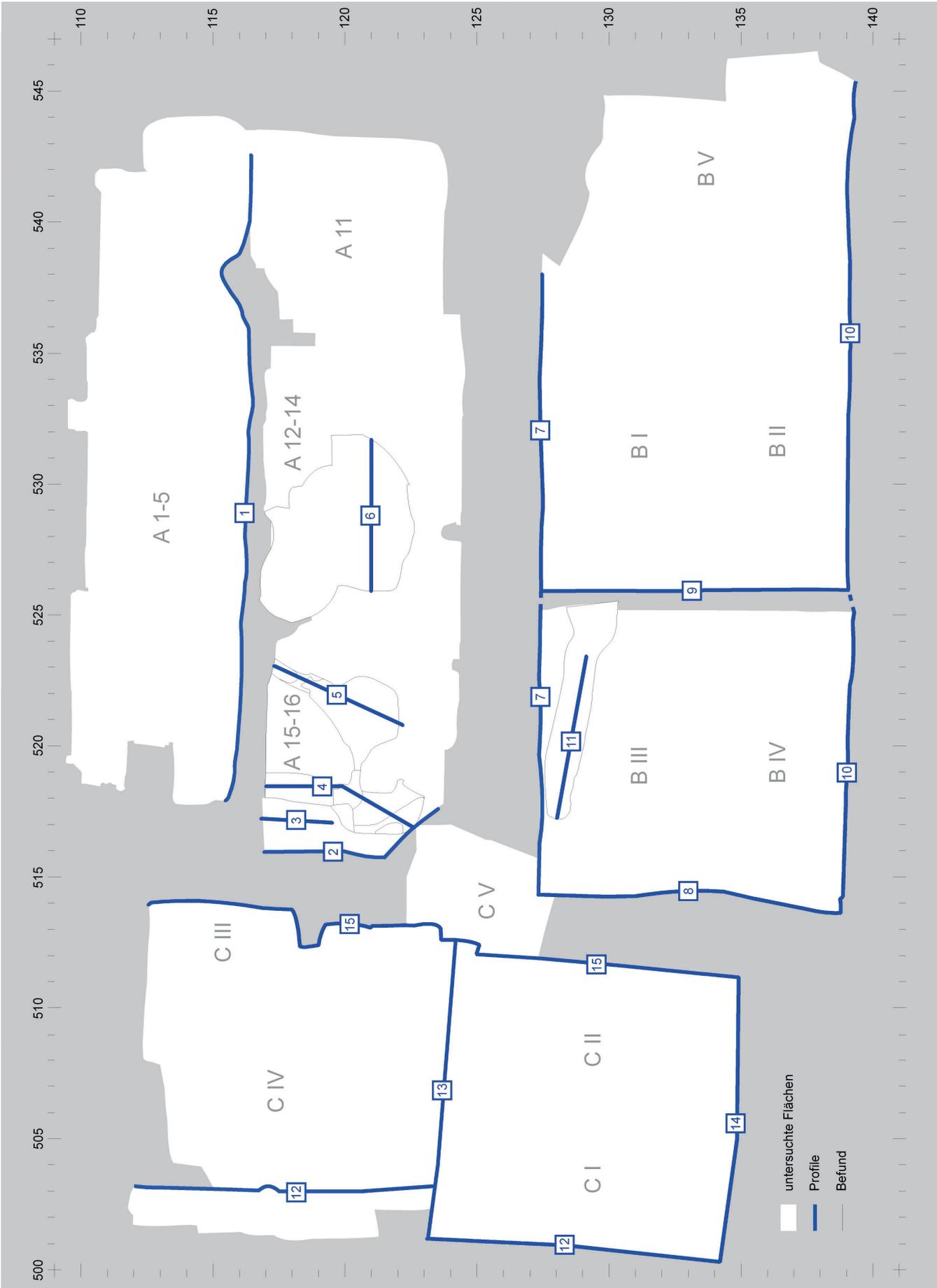
Tafeln: Zeichnungen Christina von Elm M. A., Die Zeichnerei, Tübingen; Tafelgestaltung Karin Sieber-Seitz, ARCHÄO Kooperation, Rottenburg

Abb. 1–15, 18, 22–27, 35–37, 39, 42: Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Arbeitsstelle Konstanz. – Abb. 16: Universitätsbibliothek Konstanz. – Abb. 38: Landesamt für Denkmalpflege im Regie-

rungspräsidium Stuttgart, Arbeitsstelle Konstanz, Zeichnung Daniel Bertschi. – Abb. 43: Johann Baptist Lob, Plann von der grossherzoglich badischen Stadt Constanz an dem Bodensee (1807). Generallandesarchiv Karlsruhe (Signatur Hfk Pläne Hd 47 rot); Veröffentlichungs- und Vervielfältigungsrechte Landesarchiv Baden-Württemberg. – Abb. 44: Rosgartenmuseum Konstanz. – Abb. 20–21, 28–34, 40–41, 45–47: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Foto Manuela Schreiner. – Abb. 17, 19: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg, Foto Manuela Gy-gax, Zürich.



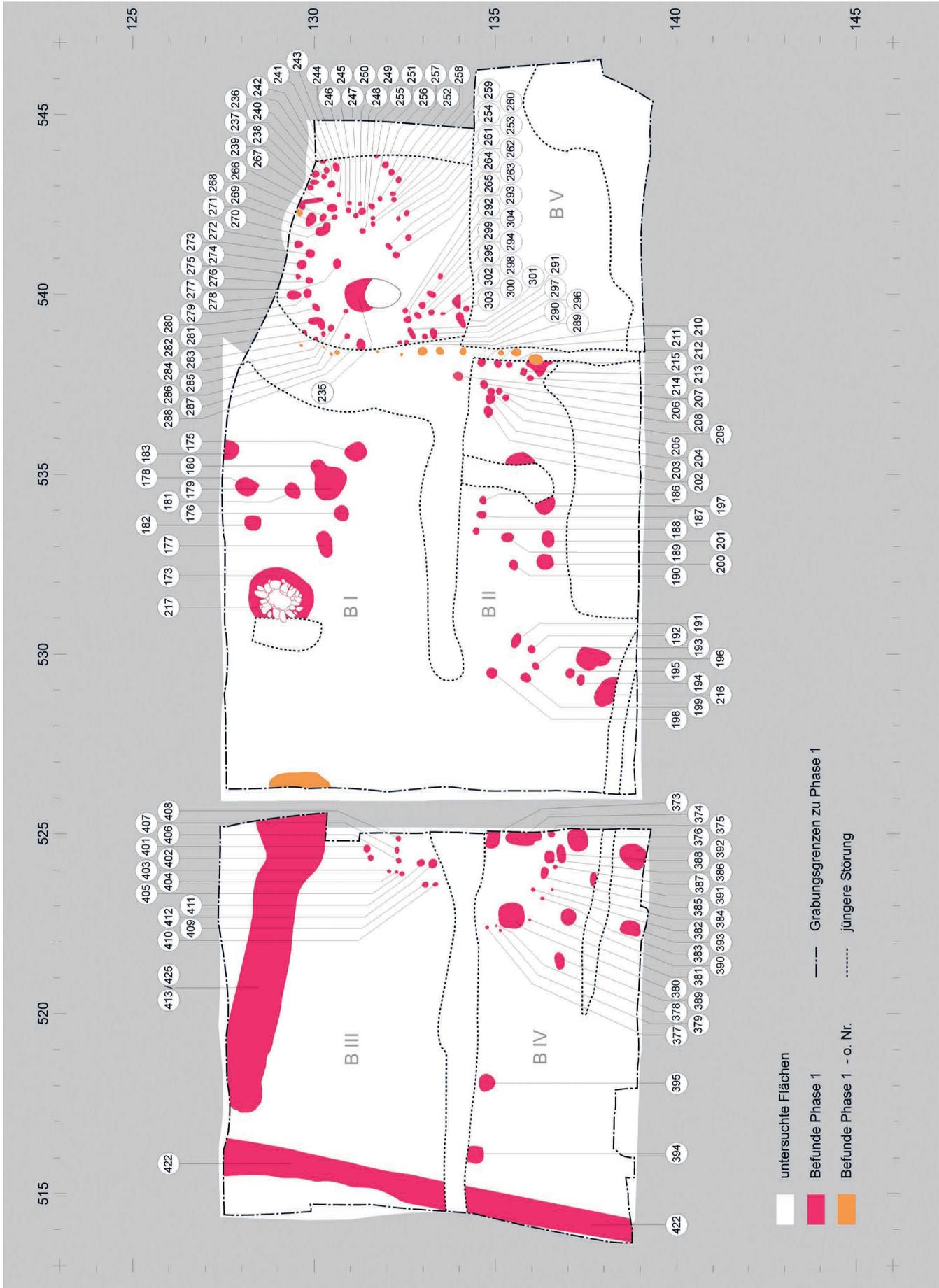
Urkataster Blatt Nr. 16 mit Einblendung der Befunde von Phase 3



Grabungsflächen mit Eintrag der abgebildeten Profile



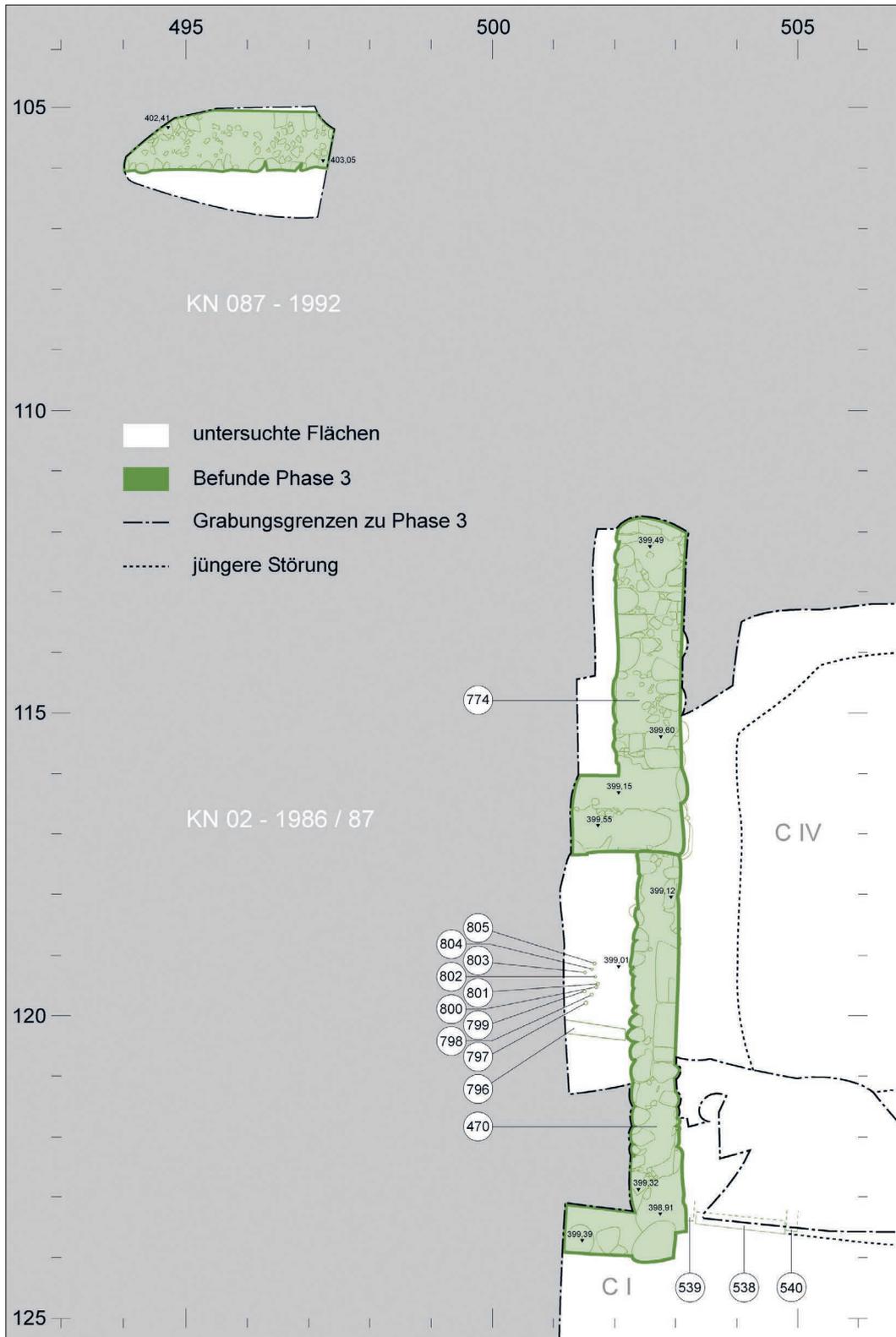
Befunde der Phase 1 in den Sektoren A-C

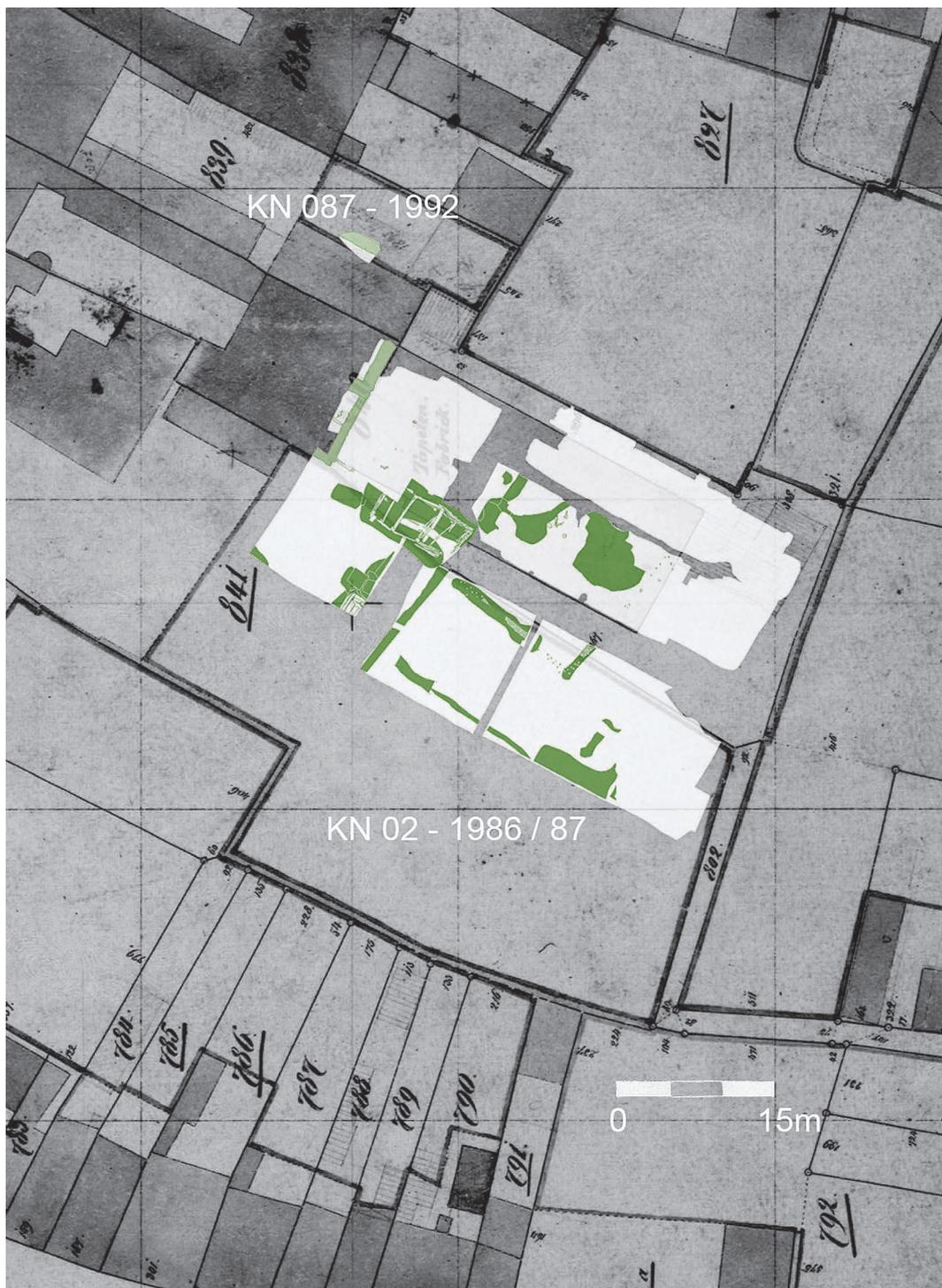


Befunde der Phase 1 im Sektor B

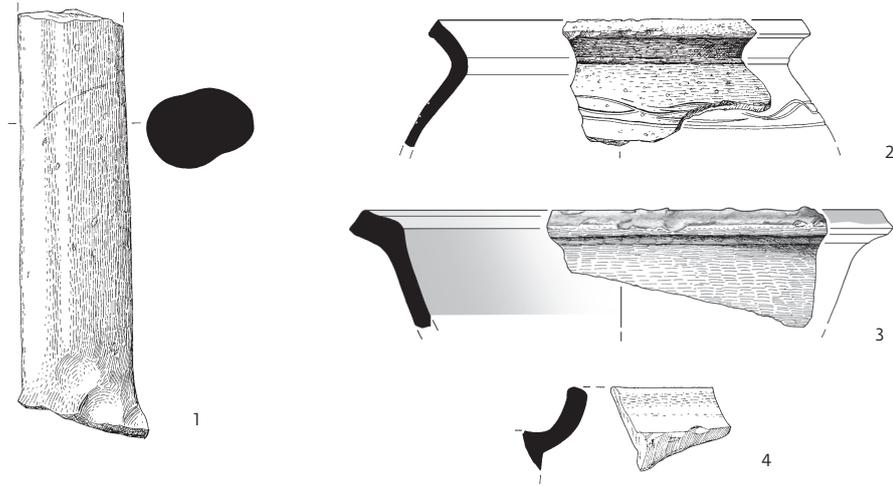


Befunde der Phase 3

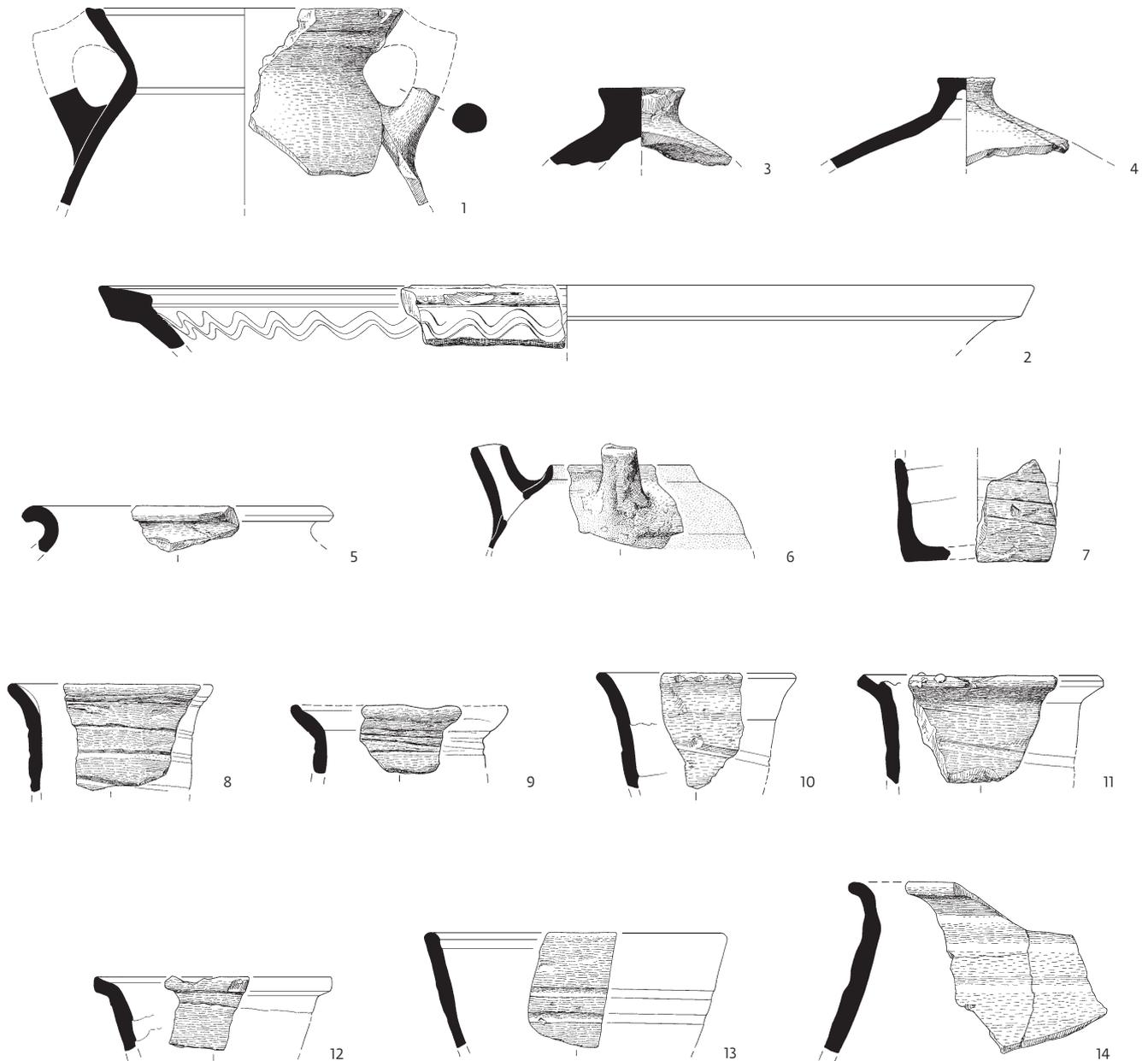


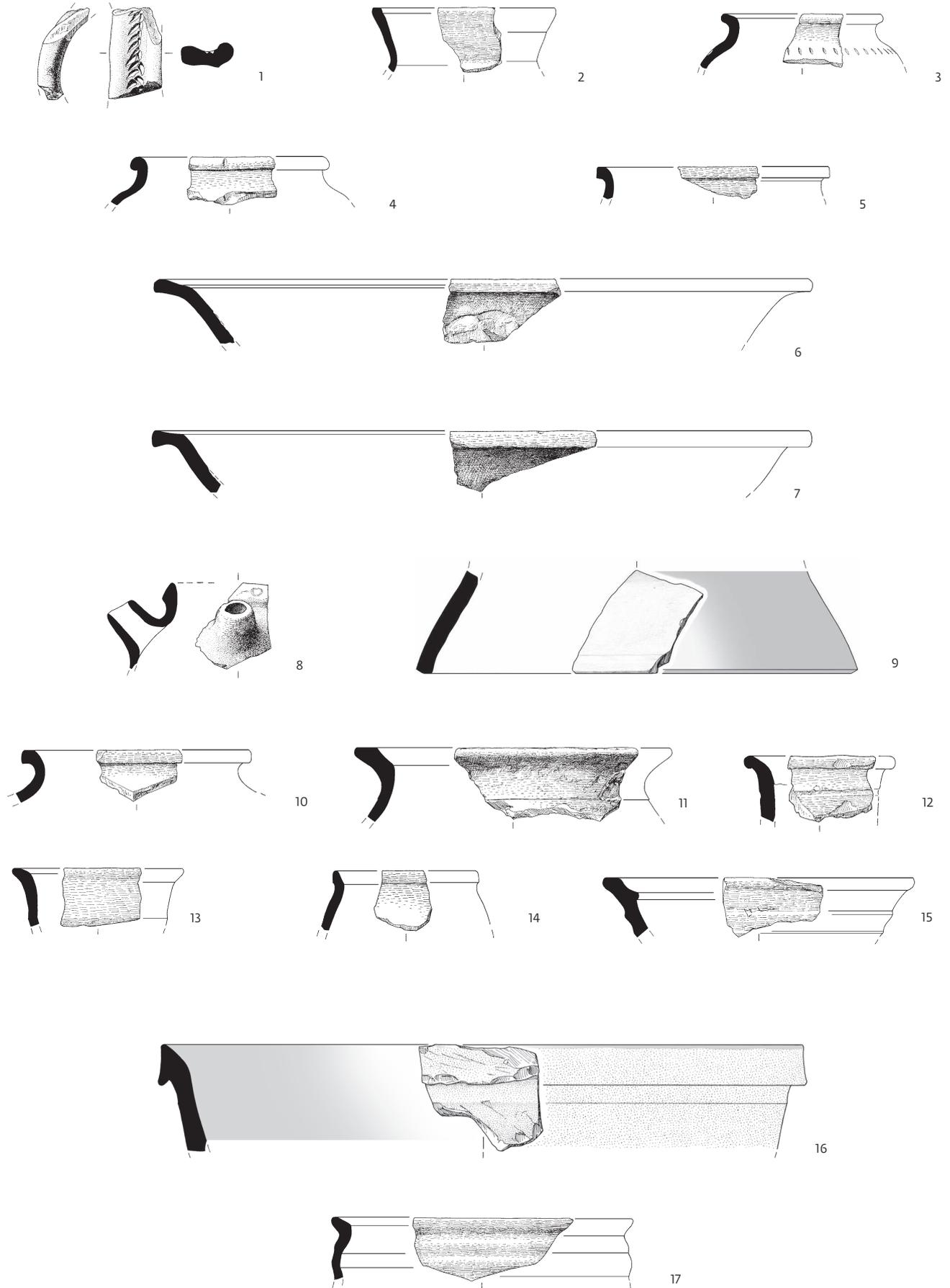


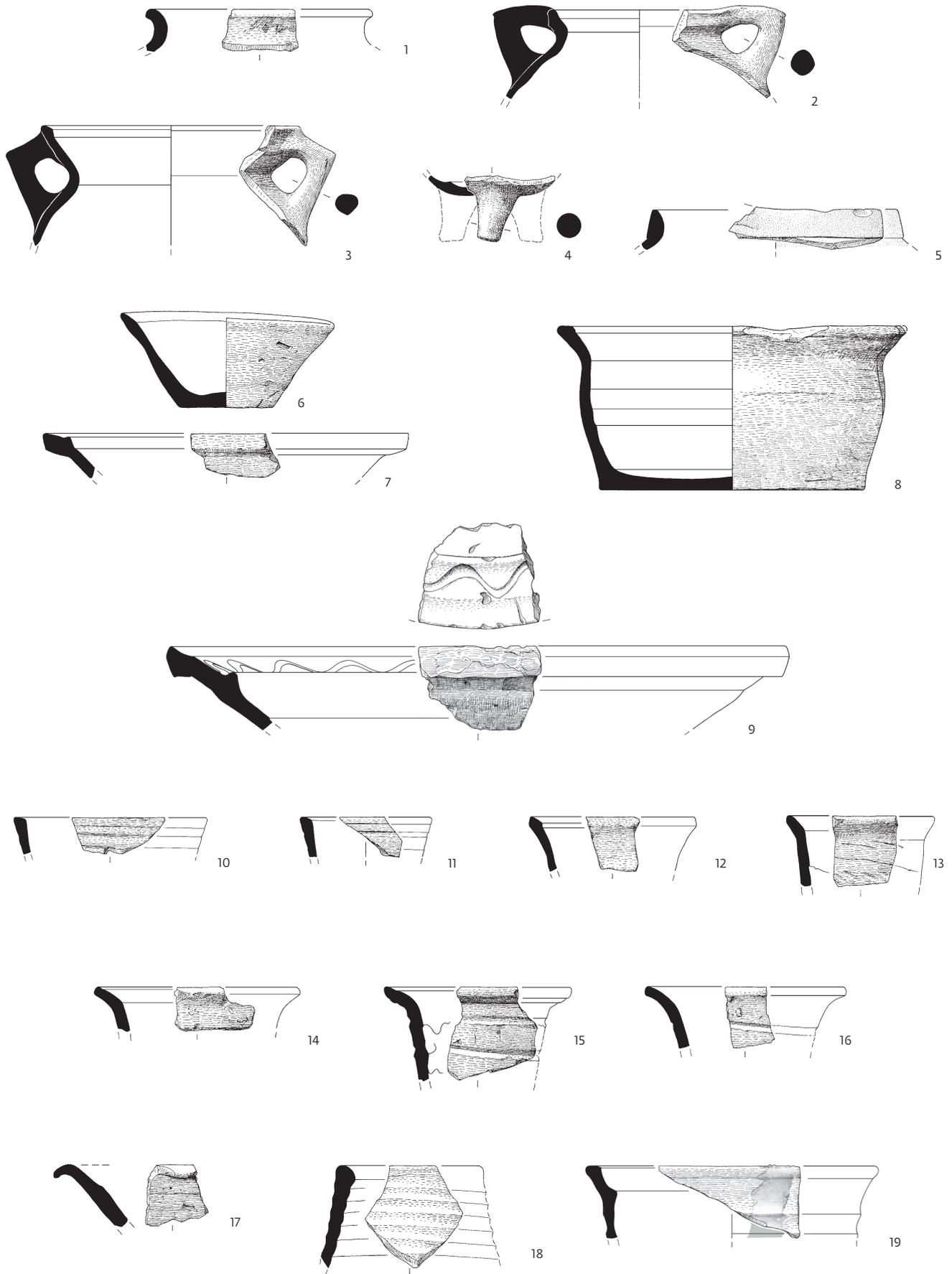
A



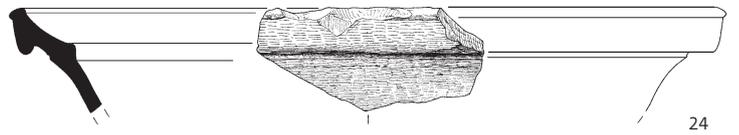
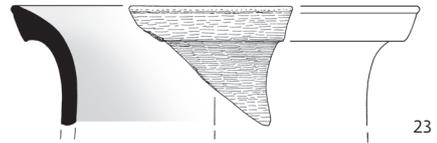
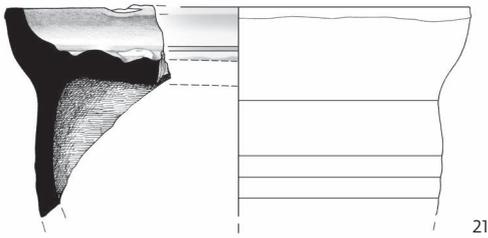
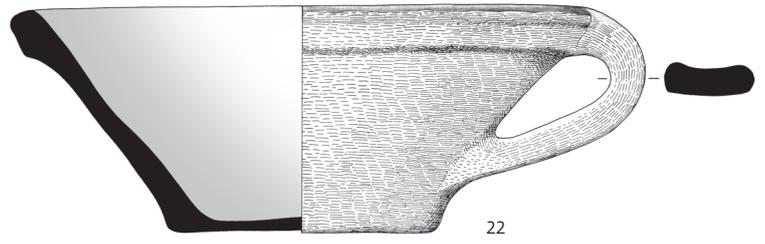
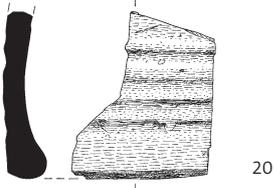
B



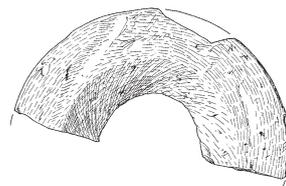
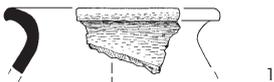




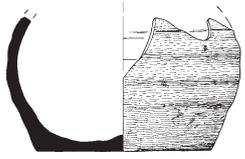
A



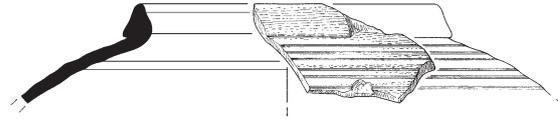
B



A



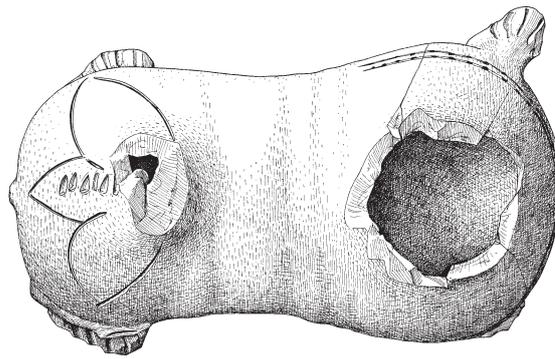
1



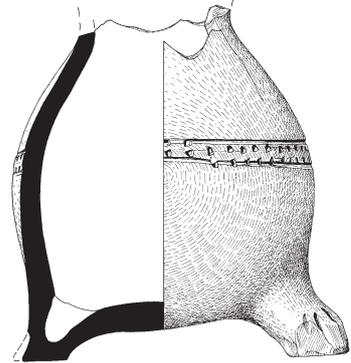
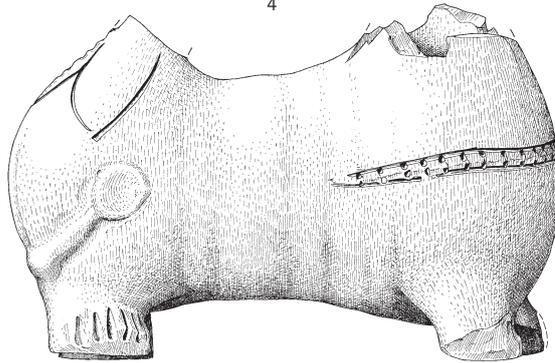
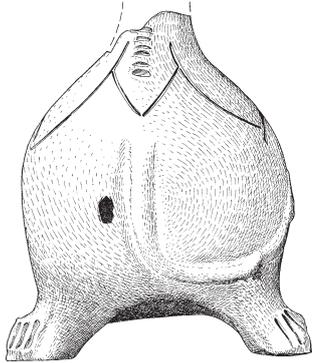
2



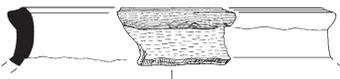
3



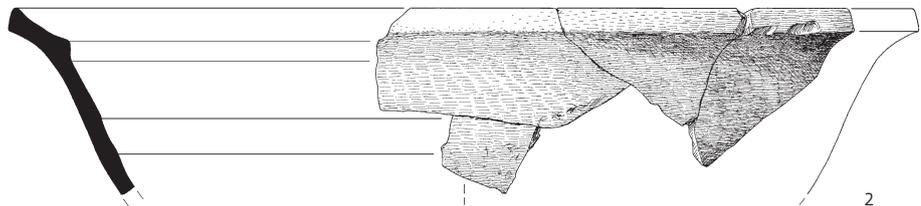
4



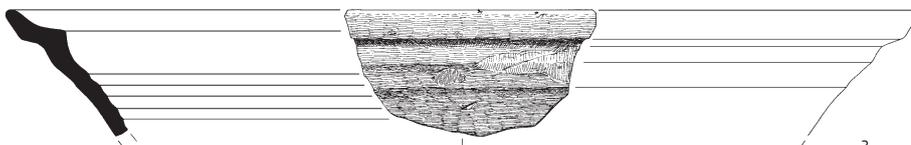
B



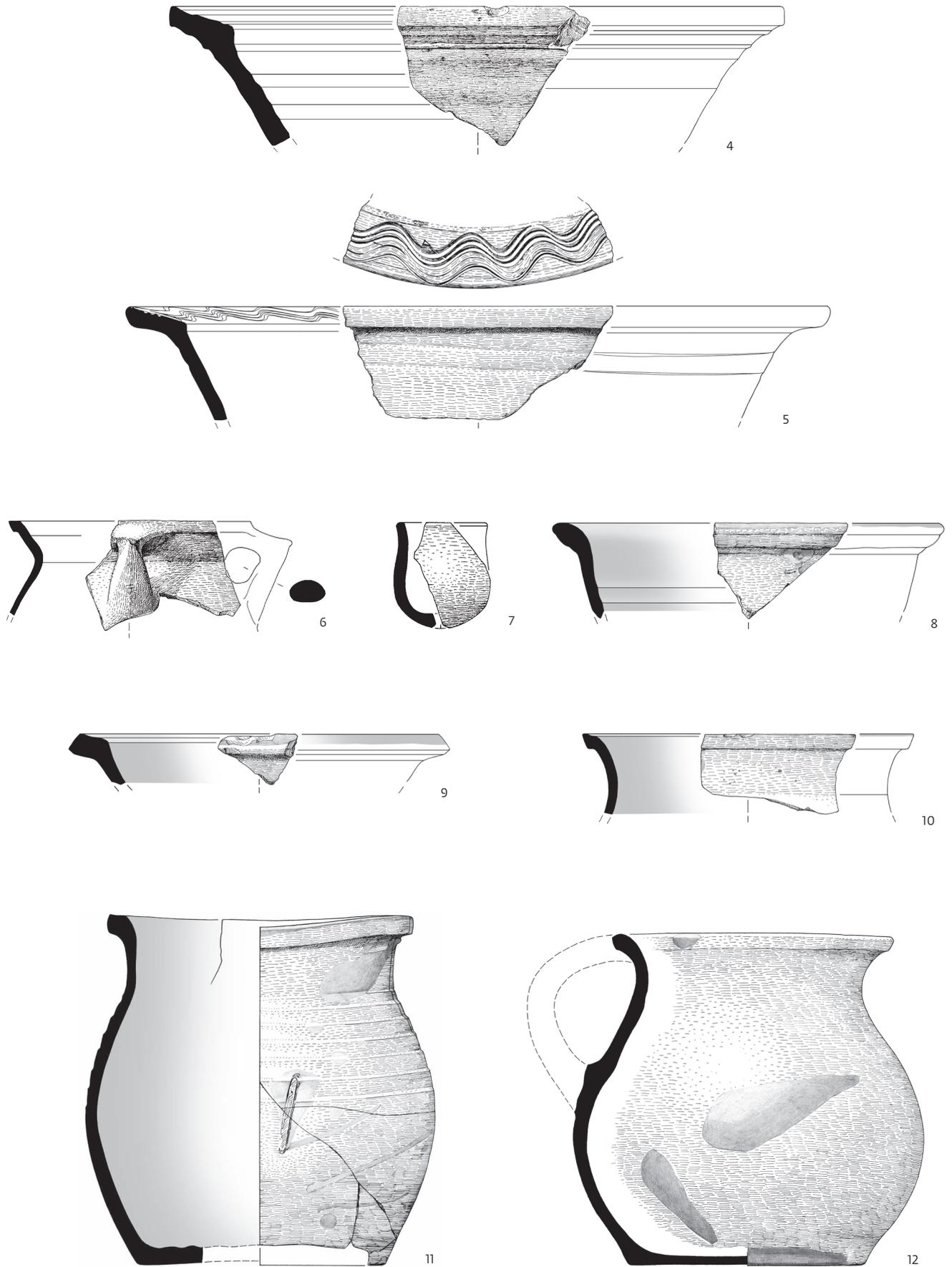
1



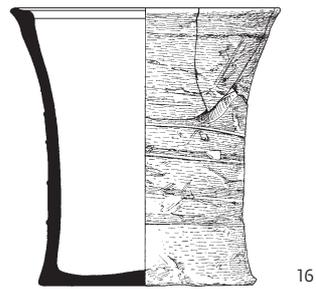
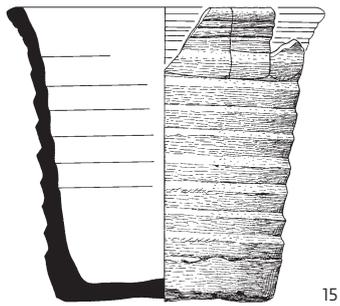
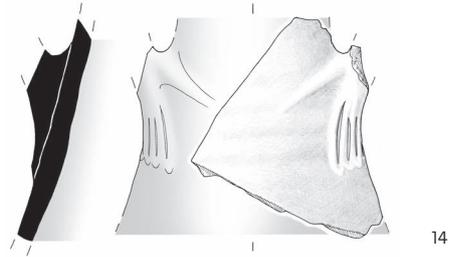
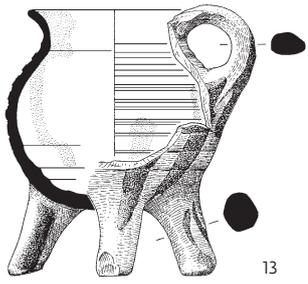
2



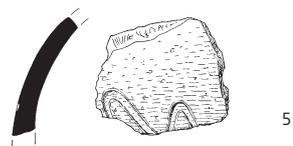
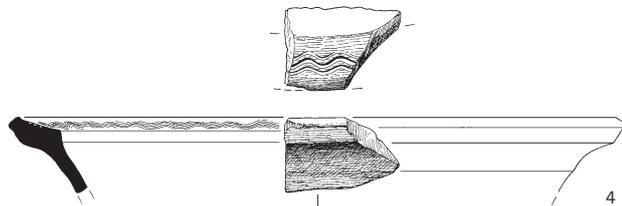
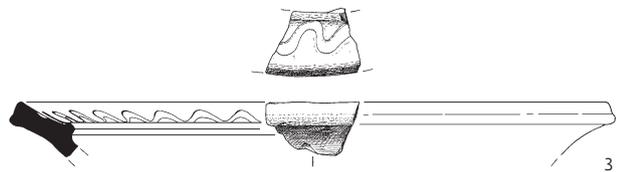
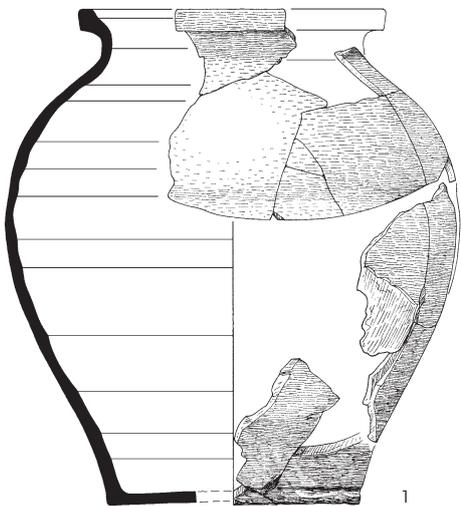
3



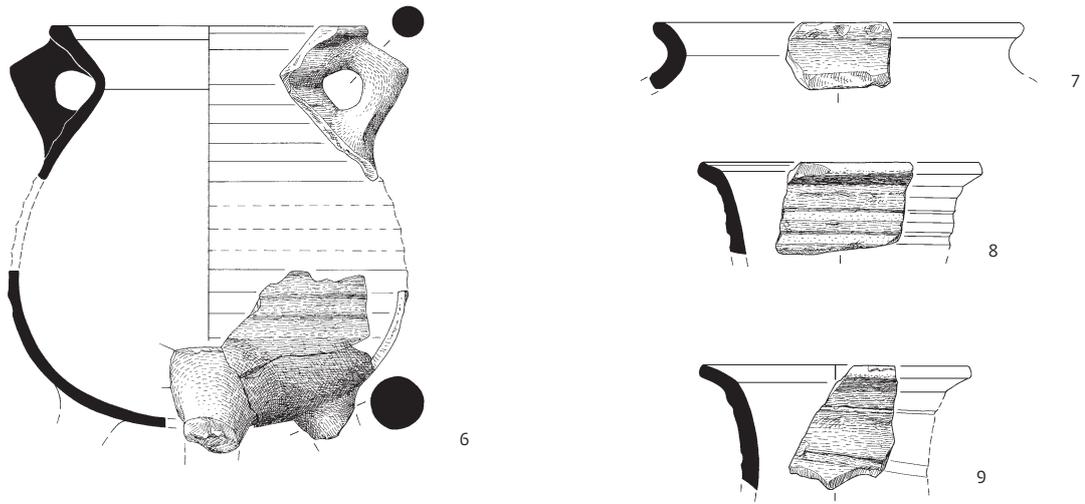
A



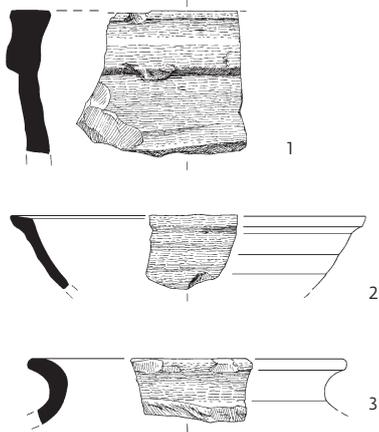
B



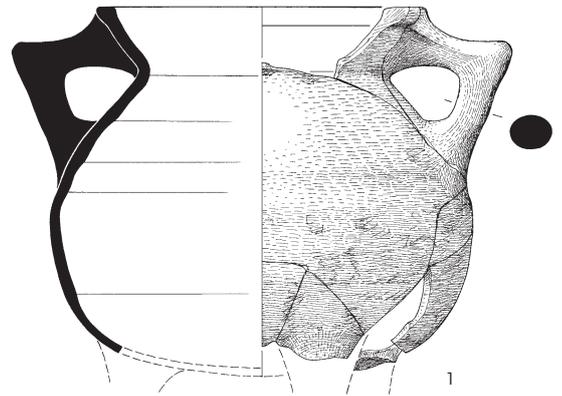
A



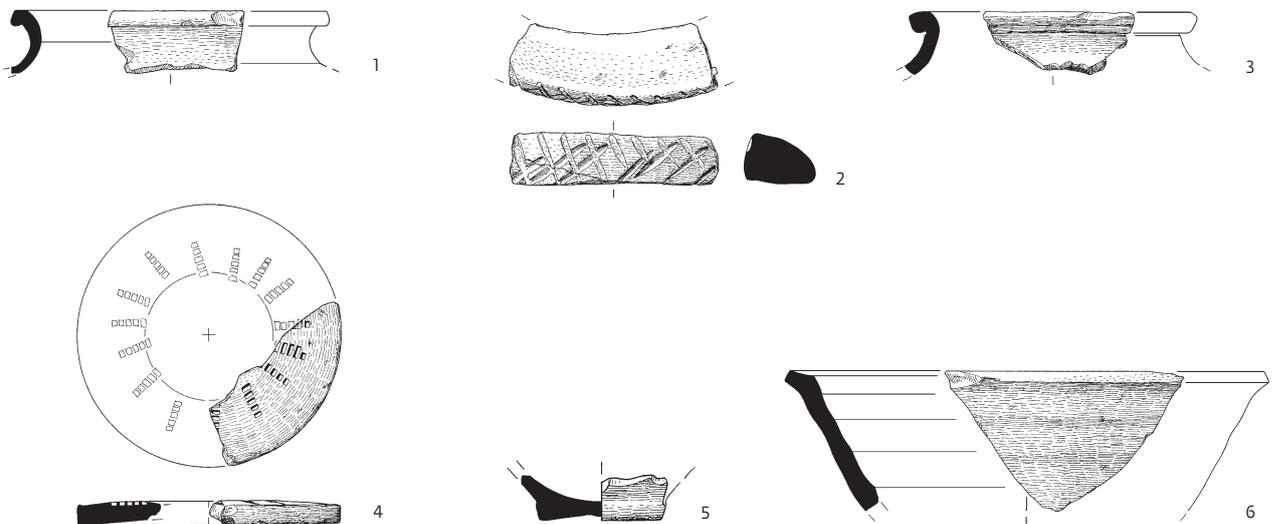
B

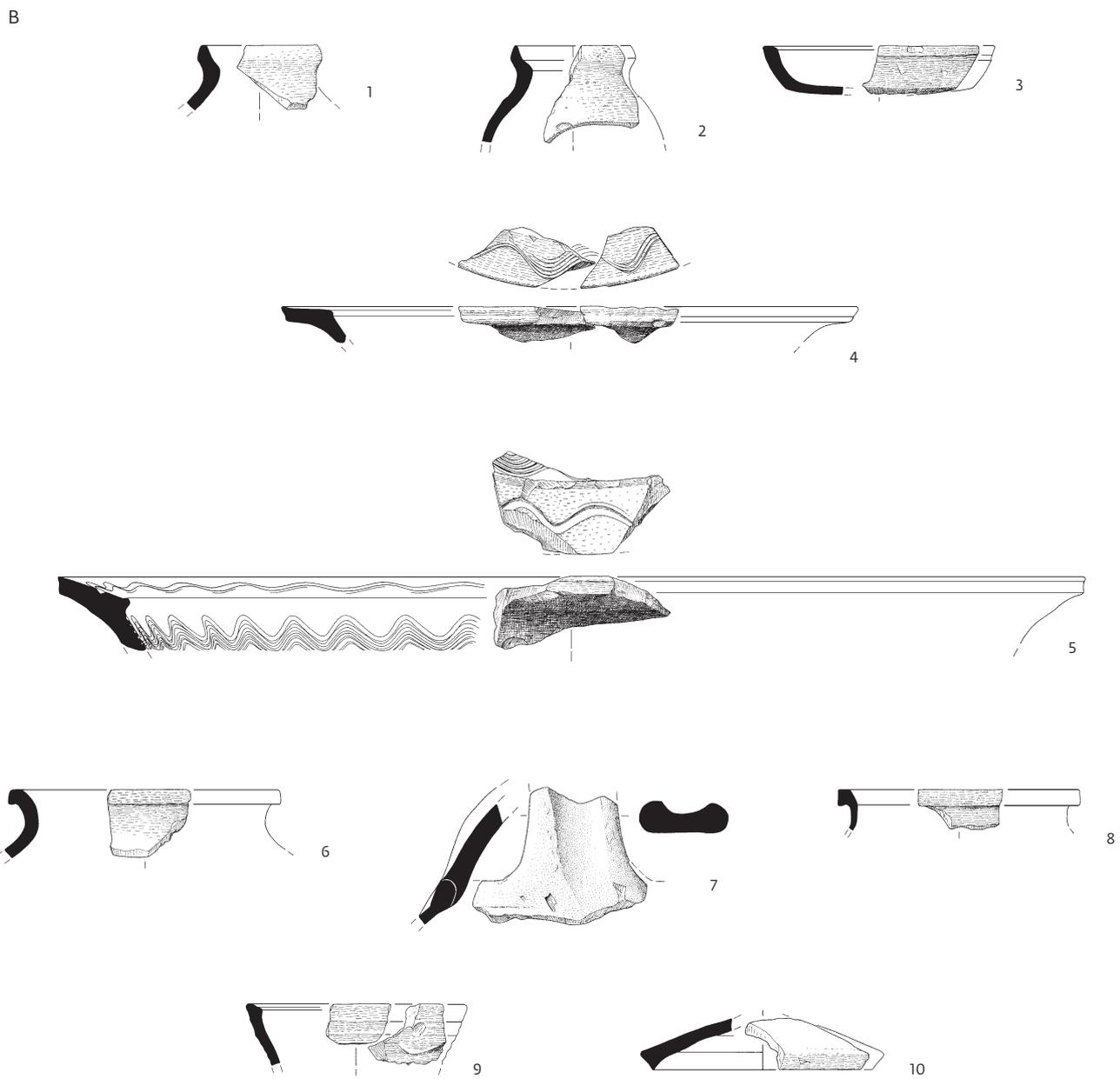
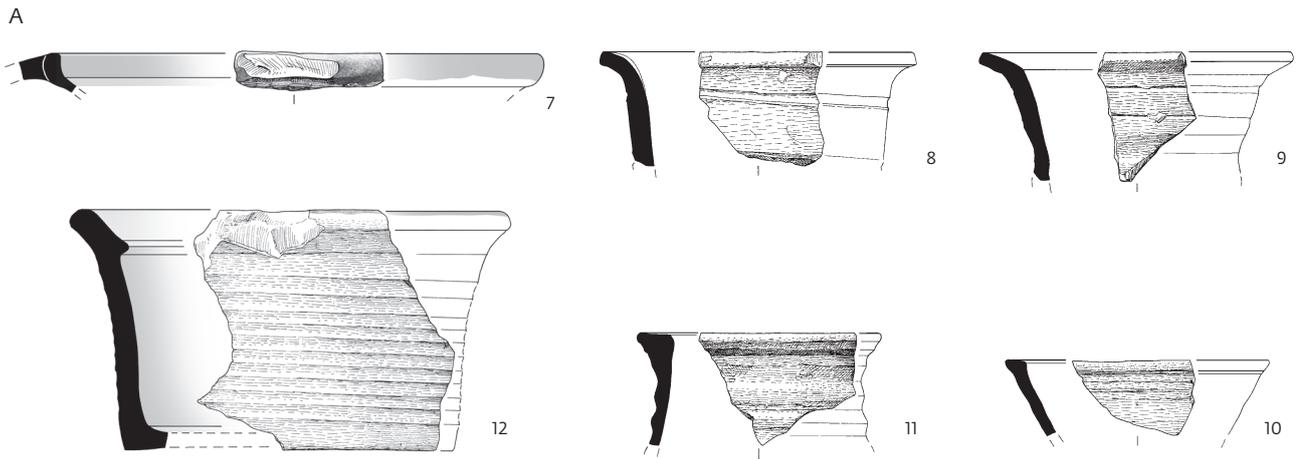


C

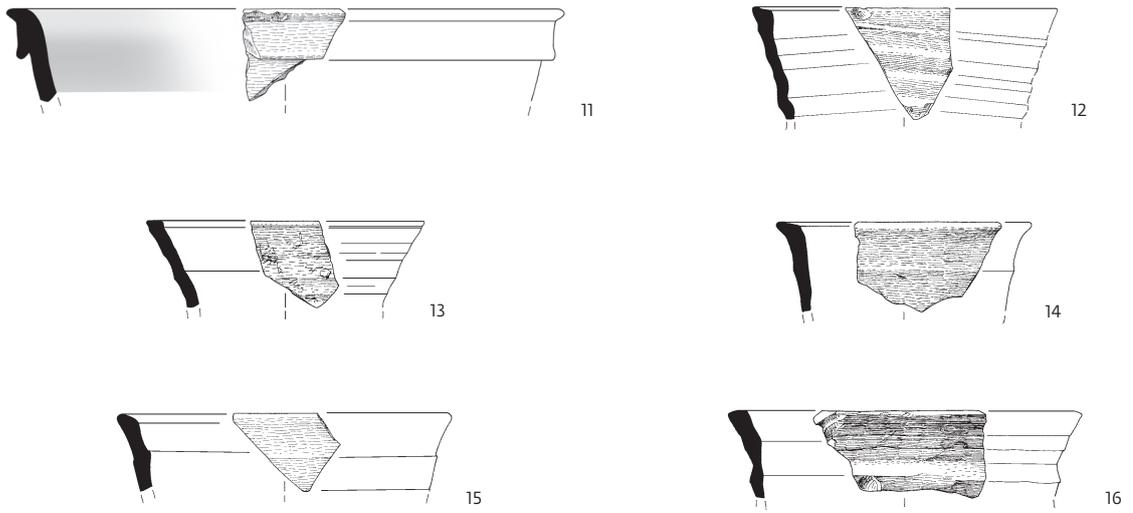


D





A



B

